

Einstellung Legalisierung und Regulierung Cannabis

Bevölkerungsbefragung

Juli 2021

IMPRESSUM

Einstellung Regulierung und Legalisierung
Cannabis / Juli 2021

Auftraggeberin: Bundesamt für Gesundheit BAG

Auftragnehmerin: Sotomo, Dolderstrasse 24, 8032 Zürich

AutorInnen: Cyril Bosshard, Lorenz Bosshardt, Gordon Bühler, Sarah Bütikofer,
David Krähenbühl, Michael Hermann, Virginia Wenger

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse	5
1.1 Einleitende Ausführungen	5
1.2 Das Wichtigste in Kürze	6
2 Introduction et résultats principaux	10
2.1 Remarques préliminaires	10
2.2 Les résultats principaux	11
3 Introduzione e risultati principali	15
3.1 Osservazioni preliminari	15
3.2 I principali risultati in sintesi	16
4 Schweizer Cannabispolitik am Wendepunkt	20
4.1 Gesetzliche Neuregelung	20
4.2 Pilotversuche mit Cannabis	21
5 Einstellung zur Legalisierung von Cannabis	24
5.1 Nach Alter und Landesteil	25
5.2 Nach politischer Positionierung	26
5.3 Faktoren Pro und Contra Legalisierung	28
5.4 Gesellschaftlicher Wertewandel	31
6 Forderungen an die Regulierung von Cannabis	33
6.1 Allgemeine Haltung zum legalen Status von Cannabis	33
6.2 Die acht Bereiche der Cannabisregulierung	34
7 Drogen und Gesellschaft	49
7.1 Die Grundüberzeugungen zum Umgang mit Drogen	49
7.2 Die Rolle des Staates	52
7.3 Persönliche Erfahrungen und Einschätzung der Gefährlichkeit	54
8 Zusammenfassende Erklärungen und Einordnungen	60
9 Schussbetrachtungen	62
10 Informationen zur Bevölkerungsbefragung	64
10.1 Planung der Befragung und Pretests	64
10.2 Rücklauf und Beteiligung	64
10.3 Zusammensetzung Stichprobe	65
11 Anhang	68
11.1 Wie der gesellschaftliche Wertewandel hergeleitet werden kann	68
11.2 Zusätzliche Analysen zur den Pilotversuchen und der Cannabislegalisierung	72
11.3 Zusätzliche Analysen zur Regulierung	83
11.4 Zusätzliche Auswertungen zu den drogenpolitischen Grundüberzeugungen	92

1 Einleitung und wichtigste Ergebnisse

1.1 Einleitende Ausführungen

Die Cannabis-Gesetzgebung der Schweiz ist simpel und komplex zugleich. Zum einen ist Cannabis seit 1951 eine verbotene Substanz, zum anderen liess sich dieses Verbot in der Praxis nie vollständig durchsetzen.¹ Cannabis ist die am meisten konsumierte illegale Droge im Land; man schätzt, dass es mehr als 220'000 regelmässig Konsumierende gibt und ein Drittel der Bevölkerung mindestens einmal im Leben Cannabis probiert hat.² Hinzu kommt, dass der Schwarzmarkt floriert und die Konsumentinnen und Konsumenten, die in der Regel keine Kenntnisse über die Qualität der Produkte haben, sowohl schlecht geschützt als auch für Präventionsmassnahmen schwer zu erreichen sind.

Diese unbefriedigende Situation führt seit geraumer Zeit zu politischen Auseinandersetzungen - nicht nur in der Schweiz. Aufgrund wegweisender Empfehlungen und neuer Einschätzungen der WHO und der UNO³ geht seit ungefähr zehn Jahren weltweit eine zunehmende Zahl von Staaten dazu über, die Verwendung von Cannabis zu medizinischen Zwecken zu legalisieren. Seit 2013 haben zudem mehrere Bundesstaaten in den USA und weitere Länder wie Kanada, Uruguay und Südafrika das Verbot von Cannabis für den Konsum zu Genusszwecken (mit unterschiedlichen Regulierungen) aufgehoben. In Europa ist der Umgang mit der Substanz sehr unterschiedlich geregelt, wird aber in vielen Ländern intensiv in Politik und Öffentlichkeit diskutiert.⁴

Auch in der Schweiz gewann die Debatte jüngst an Dynamik. Nachdem das Parlament im Herbst 2020 dem sogenannten "Experimentierartikel" für zeitlich begrenzte, wissenschaftlich begleitete Pilotversuche mit der legalen Abgabe von Cannabis zu nicht-medizinischen Zwecken zugestimmt hat, tritt die Schweiz in eine neue cannabispolitische Ära ein. Mit den zu erwartenden Erkenntnissen aus den anstehenden Pilotversuchen sollen Lösungsansätze für die eingangs genannten Probleme geprüft und zahlreiche Fragen zur Gesundheit, zum Konsum- und Kaufverhalten der Konsumierenden sowie zu den Auswirkungen einer regulierten Cannabis-Abgabe auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit untersucht werden.

In diesen Kontext ist der vorliegende Ergebnisbericht über die Befragung einzuordnen, welche Sotomo im Auftrag des Bundesamtes für Gesundheit BAG durchgeführt hat. Die repräsentative Bevölkerungsbefragung hatte zum Ziel, die Einstellungen der Schweizer Stimmbevölkerung zum Zeitpunkt vor dem Start der Pilotversuche in Erfahrung zu bringen und Fragen rund um die Akzeptanz der Pilotversuche, zum gesetzlichen Umgang, zu konkreten Regulierungsmassnahmen für acht verschiedene Bereiche und zur allfälligen Legalisierung von Cannabis auf den Grund zu gehen.

¹Vgl. SuchtMagazin 5/08

²Vgl. BAG, Cannabiskonsum: Zahlen und Fakten

³Vgl. UN commission reclassifies cannabis

⁴Vgl. EMCDDA, Cannabis policy: status and recent developments

Die Datenerhebung fand zwischen Ende Januar und Anfang April 2021 statt. Die Grundgesamtheit der Befragung bildeten die in der Schweiz stimmberechtigten Personen, d.h. Personen über 18 Jahre, welche über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und in einer Schweizer Gemeinde wohnhaft sind. Die Ausgangsstichprobe umfasste 7'955 Personen, deren Postanschrift aus dem Stichprobenrahmen des Bundesamtes für Statistik zum Zweck dieser Befragung zufällig gezogen wurde. Es kam eine kombinierte Befragung auf Papier und online zur Anwendung. Nach Bereinigung und Prüfung der Umfragedaten konnten die Angaben von 3'166 Teilnehmenden für die statistischen Analysen verwendet werden, was einer Rücklaufquote von 39.8 Prozent entspricht.

Der Bericht ist so aufgebaut, dass zuerst eine Übersicht über die wichtigsten Ergebnisse der Befragung in Deutsch, Französisch und Italienisch gegeben wird. Der folgende Analysebericht (in Deutsch) ist in vier inhaltliche Kapitel unterteilt, die sich den jüngsten Entwicklungen der Schweizer Cannabispolitik, der Haltung der Bevölkerung zur Legalisierung, den Forderungen an die Regulierungen und den allgemeinen Werthaltungen zu Drogen und Gesellschaft widmen. Abgeschlossen wird der Analysebericht mit Erklärungen und Einordnungen der Befragungsergebnisse sowie Schlussbetrachtungen. Im letzten Teil werden die Zusammensetzung der Stichprobe erörtert, methodische Informationen zur Umfrage ausgeführt und im Anhang einige zusätzliche Auswertungen präsentiert.

1.2 Das Wichtigste in Kürze

Rund um den gesetzlichen Umgang mit Cannabis

Wichtigkeit der Neuregelung: Eine klare Mehrheit von siebzig Prozent der Befragten findet es wichtig, den gesetzlichen Umgang mit Cannabis in der Schweiz neu zu regeln. Vor allem die Generationen, die bereits viele drogenpolitische Debatten miterlebt haben, sprechen sich sehr deutlich dafür aus (Abb. 1).

Pilotversuch – Pilotort: Zwei Drittel der Befragten unterstützen die anstehenden Pilotversuche zur kontrollierten Abgabe von Cannabis für den Konsum zu Genusszwecken. In den urbanen Gebieten und vor allem dort, wo die Pilotversuchsprojekte in Vorbereitung sind, fällt die Zustimmung noch höher aus als in anderen Teilen der Schweiz (Abb. 5).

Zustimmung zur Legalisierung: Ein Drittel der Befragten spricht sich klar für die Legalisierung von Cannabis mit einem wirksamen Gesundheitsschutz aus, ein Drittel ist eher dafür. Gegen die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken sind knapp dreissig Prozent der Befragten (Abb. 6).

Wirksamer Gesundheitsschutz: Im Falle einer Legalisierung von Cannabis wird ein wirksamer Gesundheitsschutz verlangt. An erster Stelle steht die Verstärkung des Jugendschutzes, gefolgt von einer ausgebauten Prävention und der Beschränkung des THC-Gehalts in den Produkten (Abb. 12).

Pro und Kontra Legalisierung: Die Eindämmung des Schwarzmarktes und die Erhöhung der Sicherheit für Konsumierende sind die wichtigsten Faktoren, welche nach Ansicht der Befragten für eine Cannabislegalisierung sprechen (Abb. 10). Dass Cannabis für das Gehirn von Jugendlichen schädlich ist und die Legalisierung die Droge verharmlost, sind die am meisten genannten Gründe, die gegen eine Legalisierung sprechen (Abb. 11).

Rechts und Mitte für Repression, links für laissez-faire?: Diese Annahme trifft in der Schweiz nicht (mehr) zu. Personen, die sich im politischen Spektrum links verorten, stimmen der Cannabislegalisierung zwar sehr deutlich zu, mittlerweile gilt dies aber auch für die Mehrheit der Personen, die sich in der politischen Mitte positionieren. Von den Befragten, die sich rechts verorten, stimmt die Hälfte der Legalisierung (eher) zu (Abb. 8, Abb. 9 und Abb. 41).

Die Basis der Parteien unterstützt die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken: Mittlerweile spricht sich die Mehrheit der Anhängerschaft der grossen Parteien eher oder bestimmt für die Legalisierung von Cannabis aus, allerdings mit deutlichen Unterschieden in den Zustimmungsraten (Abb. 8).

Geschlecht, politische Position, Wohnort, Grundüberzeugung, Erfahrung und Einschätzung der Gefährlichkeit: Grundsätzlich ist die Cannabislegalisierung in fast allen gesellschaftlichen Gruppen mehrheitsfähig. Die sechs genannten Faktoren haben aber einen grossen erklärenden Einfluss auf die individuelle Einstellung gegenüber einer Cannabislegalisierung: Erstens befürworten Männer die Cannabislegalisierung noch deutlicher als Frauen. Zweites gilt: Je linker jemand auf dem politischen Spektrum verortet ist, desto mehr unterstützt diese Person die Legalisierung. Drittens sind Personen aus ländlichen Gebieten einer Legalisierung gegenüber skeptischer eingestellt. Viertens und fünftens spielen die persönliche Erfahrung mit der Substanz und die Einstufung von Cannabis auf der Gefährlichkeitsskala ebenfalls eine grosse Rolle. Wer über keine Erfahrung verfügt bzw. Cannabis für sehr gefährlich hält, lehnt eine Legalisierung in der Tendenz eher ab. Als letztes spielt auch die vorhandene Grundüberzeugung eine grosse Rolle, denn wer Drogen vor allem mit Verboten und Abstinenz entgegentreten möchte, ist gegen die Legalisierung (Abb. 37 und 51).

Die multidimensionale Regulierung von Cannabis

Legal Status von Cannabis: Die Befragten ziehen einen legalen Status gegenüber dem Status Quo oder noch strengerer Repression klar vor. Dieses Resultat bestätigt und stärkt die Ergebnisse einer Befragung, die 2018 durchgeführt wurde (Abb. 15).

Starke Regulierung gefordert: Starke Regulierungen werden beim Verkaufsort und bei den Steuern gefordert. Zudem spricht sich je die Hälfte für ein Werbeverbot für Cannabisprodukte sowie für Nulltoleranz beim Führen eines Fahrzeuges aus. Bezüglich Produktion- und Konsumort sowie Qualitätsvorschriften lassen sich keine Mehrheitspositionen bestimmen (Abb. ??).

Kiffen nur für Volljährige: Eine klare Mehrheit von gut sechzig Prozent spricht sich für Mindestalter 18 für legalen Cannabiskonsum aus, nur eine kleine Minderheit von 14 Prozent würde bereits 16-Jährige legal Cannabis konsumieren lassen (Abb. 18).

Spezialgeschäft mit Beratung: Cannabis soll nur in Apotheken oder spezialisierten Geschäften, d.h. an Verkaufsstellen mit qualifiziertem Personal, verkauft werden dürfen. Dies ist die Überzeugung von über sechzig Prozent der Befragten (Abb. 20).

Wenn schon legal, dann auch teuer: Dass legale Cannabisprodukte hoch besteuert werden müssten, ist in der Bevölkerung unbestritten, vier von fünf Befragten sind dieser Ansicht (Abb. 22).

Nulltoleranz am Steuer?: Nur die Hälfte der Bevölkerung spricht sich für eine strikte Nulltoleranz am Steuer nach dem Cannabiskonsum aus, gut vierzig Prozent sind für eine Regelung mit einem festgelegten THC-Grenzwert. Frauen sind mehrheitlich für Nulltoleranz, Männer mehrheitlich für einen Grenzwert (Abb. 24).

Drogen und Gesellschaft

Grundüberzeugungen über den Drogenkonsum: Fast alle Befragten sind der Ansicht, dass Menschen immer Drogen konsumieren werden, auch wenn diese verboten sind. Vier von fünf Befragten sind denn auch der Meinung, dass eine Legalisierung und damit die Kontrolle der Qualität von Suchtmitteln zu mehr Sicherheit führt (Abb. 25).

Kulturelle Differenzen in den Grundüberzeugungen: Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer stehen für deutlich weniger Verbote und Abstinenzorientierung ein als die Bevölkerung der lateinischen Landesteile, die gleichzeitig auch von mehr staatlichem Gesundheitsschutz und Prävention überzeugt sind. In der Deutschschweiz kommt dafür dem Pragmatismus und der Selbstbestimmung mehr Bedeutung zu (Abb. 27).

Grundüberzeugung und Parteipräferenz sind eng verbunden: Die Parteianhängerschaften unterscheiden sich in den Grundüberzeugungen (Abb. 28). SVP-Nahestehende haben eine deutliche Vorliebe für Verbote und Abstinenz, aber auch die Ausprägungen der Anhängerschaften der FDP und der Mitte sind auf dieser Dimension relativ stark, während die Parteianhängerschaften der links-grün-progressiven Parteien davon wenig halten.

Die Rolle des Staates beim Gesundheitsschutz: In dieser Frage ticken die Landesteile anders. Während die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer es nicht unbedingt als Aufgabe des Staates sehen, für den individuellen Gesundheitsschutz zu sorgen, ist diese Überzeugung in der lateinischen Schweiz deutlich stärker verbreitet (Abb. 29).

Eigene Erfahrungen und Einschätzungen

Unterschiedlicher Erfahrungsschatz: Die persönliche Erfahrung mit der Substanz Cannabis ist sehr ungleich über die Bevölkerung verteilt. Am meisten Cannabiserfahrung haben junge Männer (Abb. 31).

Gefährlichkeit von Suchtmitteln: Die Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol fällt sehr unterschiedlich aus. Generell wird aber Alkohol als gefährlicher als Cannabis betrachtet (Abb. 32).

Alter, Kinder und Geschlecht beeinflussen die Beurteilung der Gefährlichkeit: Jüngere schätzen Cannabis als weniger gefährlich ein als Ältere, Männer halten sowohl Cannabis als auch Alkohol für weniger gefährlich als Frauen und Personen mit Kindern stufen Cannabis als gefährlicher ein als Kinderlose (Abb. 34).

Hohe Gefährlichkeit, keine Legalisierung: Wer Cannabis als sehr gefährlich einstuft, spricht sich grossmehrheitlich für eine repressive Handhabung oder den Status Quo aus, wer Cannabis hingegen für völlig harmlos hält, möchte die Substanz legalisieren und gleich regeln wie Alkohol (Abb. 36).

Erfahrung führt zu anderer Einschätzung der Gefährlichkeit: Die eigene Erfahrung mit Cannabis hat einen starken Einfluss auf die Beurteilung der Gefährlichkeit. Wer nie Cannabis konsumiert hat, schätzt seine Gefährlichkeit als eher hoch ein, wer regelmässig konsumierend ist, schätzt die Gefährlichkeit als eher tief ein (Abb. 35).

2 Introduction et résultats principaux

2.1 Remarques préliminaires

La législation suisse en matière de cannabis est à la fois simple et complexe. D'un côté, le cannabis constitue une substance interdite depuis 1951, de l'autre, il n'a jamais été possible de faire pleinement respecter cette interdiction dans la pratique.⁵ Le cannabis représente la drogue illégale la plus populaire de Suisse ; le nombre de consommateurs réguliers est estimé à plus de 220 000, et un tiers de la population a déjà expérimenté le cannabis.⁶ En outre, le marché noir est florissant et les consommateurs, qui d'ordinaire ne connaissent pas la qualité des produits, sont à la fois mal protégés et difficiles à atteindre dans le cadre des mesures de prévention.

Cette situation insatisfaisante est depuis longtemps à l'origine de confrontations politiques – et pas seulement en Suisse. Suite à la publication de nouvelles recommandations et à une réévaluation de la situation par l'OMS et l'ONU⁷, un nombre croissant de pays ont commencé il y a une dizaine d'années à légaliser un peu partout dans le monde l'utilisation du cannabis à des fins médicales. Depuis 2013, plusieurs États fédéraux américains et divers pays dont le Canada, l'Uruguay et l'Afrique du Sud ont levé l'interdiction du cannabis à usage récréatif (avec des réglementations différentes). En Europe, l'utilisation de cette substance fait l'objet de règles très différentes d'un pays à l'autre, mais suscite souvent de vives discussions dans la vie politique comme dans l'opinion publique.⁸

En Suisse aussi, le débat a récemment pris de l'ampleur. Une nouvelle ère de la politique du cannabis s'est ouverte en automne 2020, quand le Parlement a adopté l'« article d'expérimentation » relatif à des essais pilotes limités dans le temps et accompagnés d'études scientifiques, avec remise légale de cannabis à des fins non médicales. Les résultats attendus de ces essais pilotes permettront d'étudier les solutions à apporter aux problèmes susmentionnés, et serviront aussi à examiner de nombreuses questions liées à la santé, aux comportements de consommation et d'achat, ainsi qu'aux effets d'une distribution régulée de cannabis sur l'ordre et la sécurité publique.

Le présent rapport relatif à l'enquête réalisée par Sotomo sur mandat de l'Office fédéral de la santé publique (OFSP) s'inscrit dans ce contexte. Ce sondage représentatif auprès de la population visait à connaître l'attitude du corps électoral suisse en amont des essais pilotes et à examiner des questions liées à l'acceptation de tels essais, à l'approche légale à privilégier, aux mesures de régulation concrètes à prévoir dans huit domaines, ainsi qu'à une éventuelle légalisation du cannabis.

La collecte des données s'est déroulée entre fin janvier et début avril 2021. La population examinée dans le cadre du sondage comprenait l'électorat suisse, soit les personnes

⁵Cf. SuchtMagazin 5/08

⁶Cf. OFSP, Consommation de cannabis: faits et chiffres

⁷Cf. UN commission reclassified cannabis

⁸Cf. EMCDDA, Cannabis policy: status and recent developments

âgées de 18 ans révolus, possédant la nationalité suisse et résidant dans une commune suisse. L'échantillon initial comprenait 7955 individus, dont l'adresse postale avait été tirée au hasard à partir du cadre d'échantillonnage de l'Office fédéral de la statistique. Une version en ligne a été combinée avec une version sur papier. Le questionnaire a fait l'objet d'un examen préliminaire en deux étapes pour garantir l'obtention des résultats souhaités. Comme l'échantillon aléatoire était stratifié par région linguistique avec une surreprésentation de la Suisse latine par rapport à la Suisse alémanique, une pondération statistique a servi à corriger ce suréchantillonnage (oversampling). Après épuration et contrôle, 3166 réponses ont pu être utilisées à des fins d'analyse statistique, soit un taux de participation de 39,8 %.

Le rapport est structuré de telle sorte qu'il donne d'abord un aperçu des principaux résultats de l'enquête en allemand, français et italien. La partie suivante (en allemand) est l'analyse détaillée des résultats. Elle est divisée en quatre chapitres consacrés aux développements récents de la politique suisse en matière de cannabis, à l'attitude de la population vis-à-vis de la légalisation, aux exigences en matière de régulation ainsi qu'aux valeurs générales à propos des drogues et de la société. L'analyse se termine par des explications et une mise en perspective des résultats de l'enquête ainsi que par des considérations finales. La dernière partie du rapport explique la composition de l'échantillon, fournit des informations méthodologiques sur l'enquête menée et propose en annexe des éléments supplémentaires d'analyse.

2.2 Les résultats principaux

Traitement légal du cannabis

Importance de redéfinir dans la loi l'usage du cannabis : une nette majorité de 70 % des personnes sondées trouve important que la législation relative au cannabis soit modifiée en Suisse. Les générations ayant déjà connu de nombreux débats sur la politique en matière de drogue y sont très particulièrement favorables (fig. 1).

Essai pilote – lieu d'implantation : deux tiers des personnes interrogées souscrivent aux futurs essais pilotes sur la remise contrôlée de cannabis en vue d'une consommation récréative. Les zones urbaines et surtout les endroits où de tels projets sont envisagés se démarquent par un soutien encore plus élevé que dans les autres régions de Suisse (fig. 5).

Soutien à la légalisation : une personne sur trois se dit clairement favorable à la légalisation du cannabis avec une protection efficace de la santé, et une sur trois plutôt favorable. Un peu moins de 30 % des personnes sondées sont opposées à la légalisation du cannabis à usage récréatif (fig. 6).

Protection efficace de la santé : en cas de légalisation du cannabis, une protection efficace de la santé est demandée. La priorité doit être de renforcer la protection de la jeunesse, et il s'agit ensuite de développer la prévention et de limiter la teneur en THC des produits cannabiques légaux (fig. 12).

Pour ou contre la légalisation : l'endigement du marché noir et l'amélioration de la sécurité pour les consommateurs sont les arguments le plus souvent invoqués dans les réponses en faveur d'une légalisation du cannabis (fig. 10). Les principales objections formulées contre une légalisation sont les suivantes : le cannabis est dangereux pour le cerveau des jeunes et la légalisation banalise la drogue (fig. 11).

La droite et le centre pour la répression, et la gauche pour le laisser-faire ? : une telle hypothèse ne se vérifie pas (ou plus) en Suisse. S'il est vrai que les personnes se positionnant à gauche de l'échiquier politique approuvent très largement la légalisation du cannabis, c'est aussi le cas entre-temps de la plupart des gens se situant politiquement au centre. En outre, la moitié des personnes sondées se déclarant de droite sont elles aussi (plutôt) favorables à sa légalisation (fig. 8, fig. 9 et fig. 41).

La base des partis soutient la légalisation du cannabis à usage récréatif : entre-temps, la majorité des adhérents des principaux partis se déclarent plutôt ou certainement favorables à la légalisation du cannabis, avec toutefois de nettes différences dans leur taux d'approbation (fig. 8).

Sexe, orientation politique, lieu de domicile, conviction fondamentale, expérience et évaluation de la dangerosité : en principe, la légalisation du cannabis pourrait réunir une majorité dans presque tous les groupes de la société. Les cinq facteurs précités jouent un rôle explicatif important dans l'attitude individuelle face à la légalisation du cannabis : premièrement, les hommes y sont encore plus favorables que les femmes. Deuxièmement, plus une personne se situe à gauche de l'échiquier politique, et plus elle soutiendra la légalisation. Troisièmement, les personnes issues de régions rurales sont plus sceptiques à ce sujet. Quatrièmement et cinquièmement, l'expérience qu'on a de cette substance et la manière dont on la classe sur l'échelle de dangerosité comptent beaucoup. Quiconque n'a jamais expérimenté le cannabis ou le juge très dangereux aura tendance à en refuser la légalisation. Enfin, l'existence d'une conviction fondamentale joue également un rôle majeur, car ceux qui veulent lutter contre les drogues principalement par la prohibition et l'abstinence sont contre la légalisation (fig. 37 et 51).

Régulation multidimensionnelle du cannabis

Statut légal du cannabis : les personnes sondées préfèrent de loin un statut légal au statu quo ou à une répression encore plus sévère. Ce résultat confirme et conforte les résultats d'un précédent sondage réalisé en 2018 (fig. 15).

Appel à une régulation stricte : une régulation stricte est exigée à propos des points de vente et de la taxation. Par ailleurs, la moitié des personnes sondées prône une interdiction de la publicité en faveur des produits cannabiques, ainsi que la tolérance zéro au volant. Les avis divergent par contre sur les lieux de production et de consommation comme sur les prescriptions de qualité (fig. ??).

Fumette réservée aux adultes : une claire majorité de plus de 60 % prône de fixer à 18 ans l'âge minimum légal pour consommer du cannabis, et une petite minorité de 14 % en autoriserait la consommation légale dès 16 ans (fig. 18).

Boutiques spécialisées avec conseil à la clientèle : le cannabis ne doit pouvoir être vendu qu'en pharmacie ou dans des commerces spécialisés, soit dans des points de vente possédant du personnel qualifié. Telle est la conviction de plus de 60 % des personnes sondées (fig. 20).

En cas d'autorisation, de lourdes taxes s'imposent : personne ne nie que les produits cannabiques légaux doivent être lourdement taxés ; quatre participants sur cinq sont de cet avis (fig. 22).

Tolérance zéro au volant ? : une moitié seulement de la population prône la tolérance zéro pour le cannabis au volant, et plus de 40 % des gens appellent de leur vœux une réglementation comportant une valeur limite en THC. Les femmes sont en majorité favorables à la tolérance zéro, et les hommes à une valeur limite (fig. 24).

Drogues et société

Convictions fondamentales sur la consommation de drogue : presque toutes les personnes sondées pensent que les gens consommeront toujours de la drogue, malgré toutes les interdictions. Quatre sur cinq estiment encore qu'une légalisation, et donc le contrôle de la qualité des substances, accroîtrait la sécurité (fig. 25).

Différences culturelles par rapport aux convictions : les Alémaniques sont beaucoup plus réticents à interdire et à exiger l'abstinence que la population de Suisse latine, laquelle est par ailleurs convaincue qu'il faudrait renforcer la protection de la santé publique et la prévention. La Suisse alémanique mise plutôt sur le pragmatisme et la liberté de choix (fig. 27).

Lien étroit entre la nature des convictions et les préférences politiques : l'appartenance partisane a une incidence sur les convictions fondamentales (fig. 28). Si les sympathisants de l'UDC ont une préférence marquée pour les interdictions et l'abstinence, cette dimension compte aussi aux yeux des personnes se réclamant du PLR et du Centre, alors que les personnes sympathisant avec les partis verts et progressistes de gauche n'y croient guère.

Rôle de l'État dans la protection de la santé : les régions linguistiques ont des avis différents sur la question. Alors qu'outre-Sarine l'État ne doit pas forcément veiller à la protection de la santé individuelle, une telle conviction est bien plus solidement ancrée en Suisse latine (fig. Abb. 29).

Propres expériences et évaluations

Plus ou moins grande expérience personnelle : l'expérience en matière de cannabis est très inégalement répartie dans la population. Les plus expérimentés sont les jeunes hommes (fig. 31).

Dangerosité des substances : les avis sont très différents sur la dangerosité respective du cannabis et de l'alcool. Mais l'alcool est généralement considéré comme plus dangereux que le cannabis (fig. 32).

L'âge, le fait d'avoir des enfants et le sexe influencent l'avis sur la dangerosité : les jeunes jugent le cannabis moins dangereux que les personnes plus âgées, les hommes considèrent le cannabis ou l'alcool comme moins dangereux que les femmes, et les personnes ayant des enfants redoutent davantage le cannabis que les autres (fig. 34).

Dangerosité élevée, donc pas de légalisation : quiconque considère le cannabis comme très dangereux penchera pour une approche répressive ou pour le statu quo. A contrario, les personnes jugeant le cannabis inoffensif souhaiteront légaliser cette substance et lui appliquer les mêmes règles qu'à l'alcool (fig. 36).

L'expérience aboutit à une vision différente de la dangerosité : l'expérience personnelle du cannabis influence directement l'appréciation en la matière. Une personne qui n'aurait jamais consommé de cannabis aura tendance à le juger dangereux, alors que quelqu'un qui en consommerait régulièrement le considérera comme plutôt inoffensif (fig. 35).

3 Introduzione e risultati principali

3.1 Osservazioni preliminari

La legislazione svizzera sulla canapa è semplice e complessa al tempo stesso. Da un lato, la canapa è una sostanza vietata dal 1951, dall'altro questo divieto non è mai stato imposto integralmente nella pratica.⁹ La canapa è la droga illegale più consumata in Svizzera: si stima che i consumatori regolari siano più di 220 000 e che un terzo della popolazione abbia provato la canapa almeno una volta nella vita.¹⁰ A ciò si aggiunge il fatto che il mercato nero è florido e i consumatori, che in genere ignorano la qualità dei prodotti, sono mal tutelati e anche difficilmente raggiungibili con le misure di prevenzione.

Da tempo questa situazione insoddisfacente alimenta scontri politici – non solo in Svizzera. Sulla scia delle raccomandazioni rivoluzionarie e delle nuove valutazioni dell'OMS e dell'ONU¹¹, da una decina di anni in tutto il mondo un numero crescente di Stati si sta muovendo verso una legalizzazione dell'impiego della canapa a fini medici. Dal 2013, inoltre, vari Stati degli USA e altri Paesi, come il Canada, l'Uruguay e il Sudafrica, hanno revocato il divieto del consumo di canapa per scopi ricreativi (con regolamentazioni differenti). In Europa l'uso della sostanza è disciplinato in modo estremamente eterogeneo e in numerosi Paesi fa molto discutere sia la politica sia l'opinione pubblica.¹²

Anche in Svizzera, negli ultimi tempi il dibattito ha ripreso slancio. Dopo che nell'autunno del 2020 il Parlamento ha approvato il cosiddetto «articolo sulla sperimentazione», che autorizza progetti pilota, di durata limitata e con un accompagnamento scientifico, di distribuzione legale di canapa a fini non medici, la Svizzera inaugura una nuova era per la politica in materia di canapa. Le conoscenze attese dalle future sperimentazioni pilota serviranno e esplorare approcci risolutivi per i problemi menzionati in apertura e ad analizzare numerosi interrogativi riguardanti la salute, il comportamento dei consumatori e degli acquirenti nonché gli effetti della distribuzione controllata di canapa per l'ordine pubblico e la sicurezza.

È in questo contesto che s'iscrive il presente rapporto sui risultati dell'indagine demografica rappresentativa realizzata da Sotomo su mandato dell'Ufficio federale della sanità pubblica (UFSP) al fine di sondare gli atteggiamenti del popolo svizzero prima dell'avvio delle sperimentazioni pilota e approfondire questioni legate alla loro accettazione, alla legislazione, alle misure concrete di regolamentazione in otto settori distinti e all'eventuale legalizzazione della canapa.

La rilevazione dei dati si è svolta tra la fine di gennaio e l'inizio di aprile 2021. L'universo di base dell'indagine era costituito dalle persone aventi diritto di voto in Svizzera, ossia le persone a partire dai 18 anni di cittadinanza svizzera domiciliate in un Comune svizzero. Il campione iniziale comprendeva 7955 persone, il cui indirizzo postale è stato

⁹Vgl. SuchtMagazin 5/08

¹⁰Vgl. UFSP, Fatti e cifre: canapa

¹¹Vgl. UN commission reclassifies cannabis

¹²Vgl. EMCDDA, Cannabis policy: status and recent developments

estratto casualmente dal quadro di campionamento dell'Ufficio federale di statistica ai fini della presente indagine. Si è fatto ricorso a una combinazione tra indagine online e indagine su carta. Per assicurarsi che fornisse i risultati auspicati, il questionario elaborato è stato sottoposto a un esame preliminare in due fasi. Siccome il campione aleatorio era stratificato in base alla regione linguistica e la Svizzera latina risultava sovrarappresentata rispetto a quella tedesca, prima dello spoglio dei risultati questo effetto è stato corretto mediante una ponderazione statistica. Dopo la correzione e il controllo dei dati rilevati è stato possibile analizzare statisticamente le risposte fornite da 3166 partecipanti, il che corrisponde a un tasso di risposta del 39,8 per cento.

Il rapporto è strutturato in modo tale che prima dà una panoramica dei principali risultati dell'indagine in tedesco, francese e italiano. La parte successiva (in tedesco) è l'analisi dettagliata dei risultati. È diviso in quattro capitoli dedicati agli sviluppi più recenti della politica svizzera in materia di canapa, all'atteggiamento nei confronti della legalizzazione, ai requisiti posti alla regolamentazione nonché ai giudizi di valore generali nei confronti delle droghe e della società. Il rapporto si conclude con spiegazioni e prospettive dei risultati del sondaggio e delle osservazioni finali. L'ultima parte illustra la composizione del campione, fornisce informazioni metodologiche sull'indagine e presenta, nell'allegato, alcune analisi complementari.

3.2 I principali risultati in sintesi

Legislazione sulla canapa

Importanza della nuova regolamentazione: per una netta maggioranza degli intervistati (70 %) è importante rivedere la legislazione sulla canapa in Svizzera. Sono chiaramente favorevoli soprattutto le generazioni che hanno già assistito a molti dibattiti sulla politica della droga (fig. 1).

Sperimentazione pilota – luogo pilota: due terzi degli intervistati sostengono le future sperimentazioni pilota sulla distribuzione controllata di canapa per il consumo per scopi ricreativi. I consensi sono particolarmente elevati nelle regioni urbane e soprattutto dove sono in preparazione progetti di sperimentazione (fig. 5).

Approvazione della legalizzazione: un terzo degli intervistati si schiera chiaramente a favore della legalizzazione del consumo di canapa con misure rigide a tutela della salute, un terzo è piuttosto favorevole, mentre quasi il 30 per cento degli intervistati è contrario alla legalizzazione della canapa per scopi ricreativi (fig. 6).

Misure rigide a tutela della salute: in caso di legalizzazione della canapa sono chieste misure rigide a tutela della salute. Al primo posto figura il rafforzamento della protezione della gioventù, seguito da una maggior prevenzione e dalla limitazione del contenuto di THC nei prodotti (fig. 12).

Pro e contro della legalizzazione: i principali fattori che giocano a favore della legalizzazione della canapa sono il contenimento del mercato nero e l'aumento della sicurezza

per i consumatori (fig. 10). Il fatto che la canapa sia nociva per il cervello dei giovani e che la legalizzazione banalizzi la droga sono invece i principali motivi menzionati contro la legalizzazione (fig. 11).

Destra e centro per la repressione, sinistra per il laissez faire?: Questa ripartizione non vale (o non vale più) in Svizzera. Le persone che si schierano a sinistra nello spettro politico sono chiaramente favorevoli alla legalizzazione della canapa, ma nel frattempo ciò vale anche per la maggioranza delle persone che si collocano al centro. Degli intervistati di destra, la metà è a favore (o piuttosto a favore) della legalizzazione (fig. 8, fig. 9 e fig. 41).

La base dei partiti sostiene la legalizzazione della canapa per scopi ricreativi: nel frattempo la maggioranza dei simpatizzanti di tutti i maggiori partiti è piuttosto o decisamente a favore della legalizzazione della canapa, seppur con netti scarti nella percentuale di sostenitori (fig. 8).

Genere, schieramento politico, domicilio, convinzione fondamentale, esperienza e valutazione della pericolosità: in sostanza, il sostegno alla legalizzazione della canapa è maggioritario in quasi tutti i gruppi sociali. L'atteggiamento nei confronti della legalizzazione della canapa è però molto influenzato dai cinque fattori menzionati: in primo luogo, gli uomini sostengono la legalizzazione della canapa più chiaramente delle donne. In secondo luogo, più la persona si colloca a sinistra nello spettro politico, più è favorevole alla legalizzazione. In terzo luogo, le persone provenienti dalle regioni rurali sono più scettiche nei confronti della legalizzazione. In quarto e quinto luogo svolgono un ruolo importante anche l'esperienza personale con la sostanza e la classificazione della canapa sulla scala di pericolosità: chi non ha alcuna esperienza o ritiene che la canapa sia molto pericolosa tende a opporsi alla legalizzazione. Infine, anche la convinzione fondamentale gioca un ruolo importante, poiché coloro che vogliono combattere le droghe principalmente attraverso la proibizione e l'astinenza sono contrari alla legalizzazione (fig. 37 e fig. 51).

Regolamentazione multidimensionale della canapa

Status legale della canapa: gli intervistati preferiscono chiaramente uno status legale rispetto allo status quo o a una repressione ancora più severa. Questo risultato conferma e rafforza quelli di un'indagine condotta nel 2018 (fig. 15).

Rivendicata una regolamentazione severa: sono richieste norme severe sui punti di vendita e l'imposizione fiscale. La metà degli intervistati è inoltre favorevole a un divieto della pubblicità per i prodotti della canapa e alla tolleranza zero alla guida di un veicolo. Per quanto riguarda il luogo di produzione e di consumo e le prescrizioni sulla qualità non si delineano posizioni maggioritarie (fig. ??).

Canne riservate ai maggiorenni: una netta maggioranza (oltre il 60 %) vorrebbe fissare a 18 anni l'età minima per il consumo legale di canapa, solo un'esigua minoranza del 14 per cento autorizzerebbe il consumo di canapa già ai sedicenni (fig. 18).

Negozi specializzati con consulenza: la canapa dovrebbe poter essere venduta solo in farmacia o in negozi specializzati, ossia in punti di vendita con personale qualificato. Ne è convinto oltre il 60 per cento degli intervistati (fig. 20).

Se legale, almeno costosa: la popolazione non contesta l'imposizione fiscale elevata dei prodotti legali della canapa. Quattro intervistati su cinque sono a favore (fig. 22).

Tolleranza zero al volante?: Solo la metà della popolazione è favorevole a una rigorosa tolleranza zero alla guida dopo il consumo di canapa, oltre il 40 per cento vorrebbe fissare un valore limite di THC. Le donne sono maggioritariamente per la tolleranza zero, gli uomini per un valore limite (fig. 24).

Droghe e società

Convinzioni di base sul consumo di droga: quasi tutti gli intervistati ritengono che la gente continuerà a consumare droghe, anche se sono vietate. Quattro intervistati su cinque sono anche convinti che la legalizzazione e di riflesso il controllo della qualità degli stupefacenti aumenteranno la sicurezza (fig. 25).

Differenze culturali nelle convinzioni di base: gli svizzeri tedeschi vogliono nettamente meno divieti e meno orientamento all'astinenza rispetto popolazione delle regioni latine, che dal canto loro auspicano più protezione della salute pubblica e più prevenzione. Nella Svizzera tedesca si dà più importanza al pragmatismo e sulla libertà di scelta (fig. 27).

Convinzioni di base e preferenza partitica sono strettamente legate: le convinzioni di base variano a seconda del partito (fig. 28). Le persone vicine all'UDC hanno una spiccata preferenza per i divieti e l'astinenza, ma questa predilezione è relativamente forte anche tra i simpatizzanti del PLR e del Centro, contrariamente ai sostenitori dei partiti rosso-verdi e progressisti.

Ruolo dello Stato nella protezione della salute: su questo punto le regioni si dividono. Per gli svizzeri tedeschi non spetta necessariamente allo Stato provvedere alla tutela della salute individuale, contrariamente a quanto chiede una fetta nettamente più consistente della Svizzera latina (fig. 29).

Esperienze e valutazioni personali

Bagaglio di esperienze eterogeneo: l'esperienza personale con la sostanza canapa è distribuita in modo molto eterogeneo tra la popolazione. Ad avere più familiarità con la canapa sono gli uomini giovani (fig. 31).

Pericolosità degli stupefacenti: la valutazione della pericolosità della canapa e dell'alcol non è per niente uniforme. In generale, l'alcol è però considerato più pericoloso della canapa (fig. 32).

L'età, i figli e il genere influenzano la valutazione della pericolosità: i più giovani ritengono che la canapa sia meno pericolosa, gli uomini giudicano sia la canapa che l'alcol meno

pericolosi rispetto alle donne e le persone con figli attribuiscono alla canapa una maggior pericolosità rispetto a quelle senza figli (fig. 34).

Pericolosità elevata, nessuna legalizzazione: la maggioranza di coloro che considerano la canapa molto pericolosa è a favore di una gestione repressiva o dello status quo, mentre chi la ritiene innocua vorrebbe legalizzarla o disciplinarla come l'alcol (fig. 36).

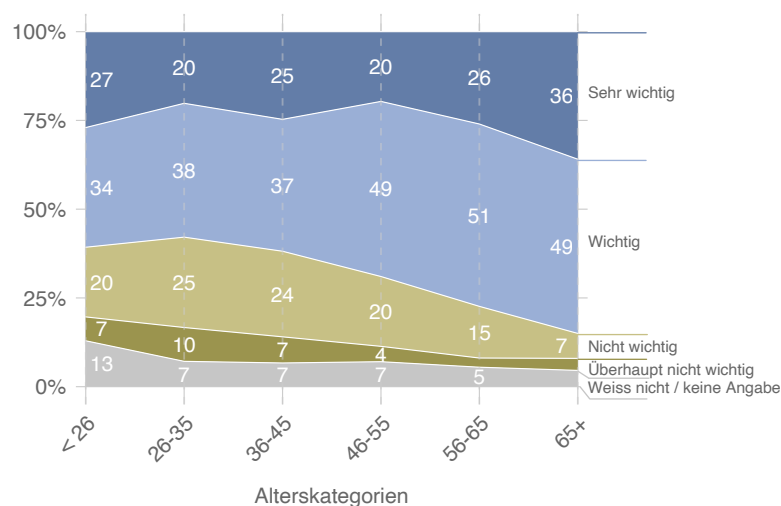
L'esperienza modifica la valutazione della pericolosità: l'esperienza personale con la canapa ha un forte influsso sulla valutazione della pericolosità. Chi non ha mai consumato canapa tende ad attribuirle un'alta pericolosità, mentre chi la consuma regolarmente giudica piuttosto bassa la sua pericolosità (fig. 35).

4 Schweizer Cannabispolitik am Wendepunkt

Die Cannabispolitik in der Schweiz blickt auf eine lange Geschichte zurück, in der sich politische Vorstösse in Richtung mehr Repression bzw. mehr Liberalisierung abwechselten. Mit den anstehenden Pilotversuchen befindet sich die Schweiz an einem cannabispolitischen Wendepunkt. Durch die wissenschaftliche Begleitung der Pilotversuche sollen Erkenntnisse gewonnen werden, um im Hinblick auf eine neue gesetzliche Regelung evidenzbasierte Alternativen zum aktuellen Status quo aufzeigen zu können.

4.1 Gesetzliche Neuregelung

Abbildung 1: Gesetzliche Neuregelung



«Wie wichtig ist Ihnen, dass in der Schweiz die Gesetzgebung zum Umgang mit Cannabis neu ausgerichtet wird?»

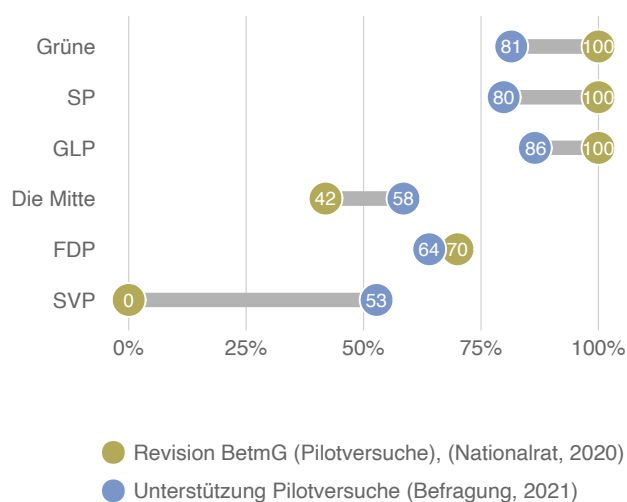
Einer Mehrheit von siebzig Prozent der Befragten ist es wichtig, dass der Umgang mit Cannabis in der Schweiz gesetzlich neu geregelt wird. Der Anteil derjenigen, die eine neue Gesetzgebung für wichtig halten, ist in den älteren Generationen, die in ihrem Leben bereits verschiedene politische und gesellschaftliche Debatten zur Schweizer Drogenpolitik erlebt haben, besonders gross. 85 Prozent der über 65-Jährigen halten es für wichtig oder sehr wichtig, dass der Umgang mit Cannabis gesetzlich neu geregelt wird, bei den jüngeren Generationen sind es sechzig Prozent. Etwa ein Drittel der unter 45-Jährigen hingegen sieht dafür keinen Bedarf, von den jüngsten Befragten haben zudem deutlich über zehn Prozent keine Meinung dazu (Abb. 1).¹³

¹³Die Mehrheit der Personen, die für eine Neuregelung eintreten, sprechen sich (eher) für eine Legalisierung aus, aber ungefähr ein Drittel derjenigen, die es wichtig finden, den Umgang gesetzlich neu zu regeln, lehnt eine Legalisierung (eher) ab. Eine Neuregelung der Cannabisgesetzgebung wird demnach nicht nur von Befürwortenden der Legalisierung gefordert.

4.2 Pilotversuche mit Cannabis

Ein Zwischenschritt auf dem Weg zur möglichen Neugestaltung des legalen Status' von Cannabis in der Schweiz sind die Pilotversuche, welche die kontrollierte Abgabe für den Konsum zu Genusszwecken ermöglichen.¹⁴ Das Ziel der Pilotversuche ist es, mehr über die Vor- und Nachteile eines kontrollierten Zugangs zu Cannabis zu erfahren und eine wissenschaftliche Basis für zukünftige politische Entscheidungen zum Umgang mit Cannabis zu legen. Die geplanten Pilotversuche werden von privaten oder öffentlichen Organisationen (z.B. Gemeinden, Kantonen, Verbänden, Stiftungen) unter Beteiligung von anerkannten Forschungsinstituten durchgeführt. Dem BAG obliegt die Bewilligung und Kontrolle.¹⁵

Abbildung 2: Unterstützung Pilotversuche – nach Fraktion im Nationalrat und Parteianhängerschaft



Ja-Stimmenanteile zur Revision Betäubungsmittelgesetz 2020 im Vergleich mit der Sotomo-Befragung 2021

Dieser Weg, den der Schweizer Bundesrat und das Parlament¹⁶ eingeschlagen haben, wird von der Mehrheit der Bevölkerung unterstützt, wie Abbildung 2 zeigt. Im Nationalrat haben die Fraktionen der Grünen, der SP und der GLP geschlossen für die Pilotversuche votiert, die FDP-Fraktion zu 70 Prozent. Sie stehen damit im Einklang mit ihrer Anhängerschaft, welche die Pilotversuche ebenfalls grossmehrheitlich bejahen. Die Fraktion der Mitte stimmte im Nationalrat hingegen mehrheitlich gegen und die SVP-Fraktion geschlossen gegen die Pilotversuche. Diese beiden Fraktionen weichen mit dieser Haltung sowohl von der Mehrheitsposition der Bevölkerung als auch ihrer Anhängerschaft ab.

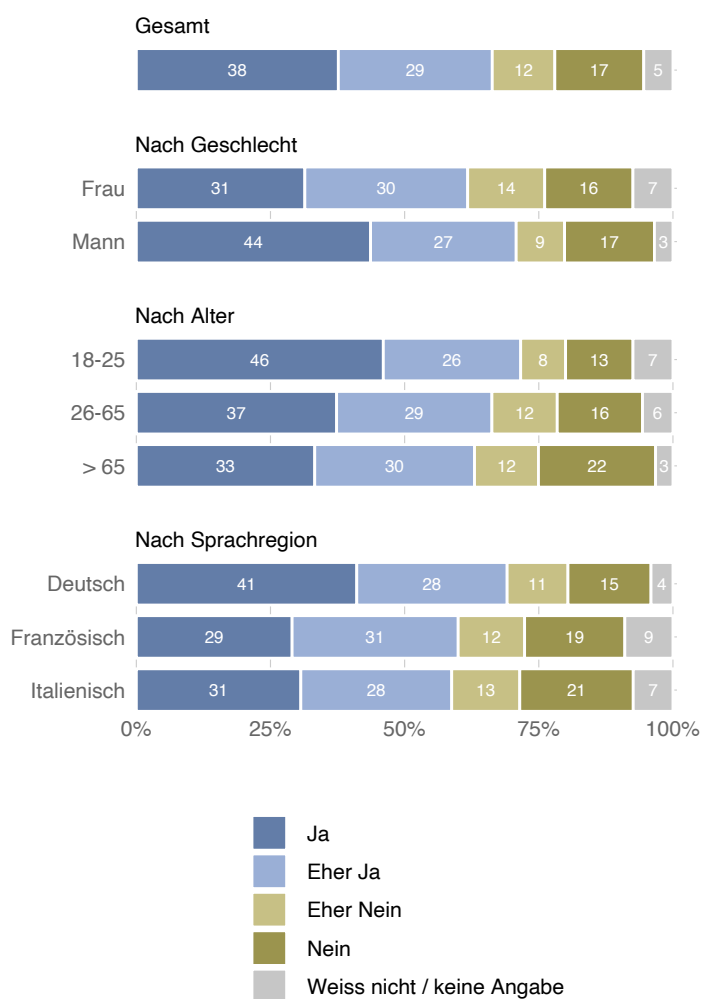
¹⁴Am 15. Mai 2021 trat die dafür notwendige Änderung des Betäubungsmittelgesetzes (BetmG) in Kraft. Seither können entsprechende Gesuche beim Bundesamt für Gesundheit eingereicht werden.

¹⁵Vgl. BAG, Pilotversuche mit Cannabis

¹⁶Der Nationalrat hat der Revision des Betäubungsmittelgesetzes mit 115 zu 81 zugestimmt, der Ständerat mit 37 zu 5 bei zwei Enthaltungen. Vgl. Amtliches Bulletin, BetmG Änderung

Die anstehenden Pilotversuche mit kontrollierter Abgabe von Cannabis für den Konsum zu Genusszwecken werden von zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung begrüsst (Abb. 3). Die Unterstützungsrates in der Deutschschweiz liegt dabei zehn Prozentpunkte höher als in der lateinischen Schweiz. Männer sprechen sich etwas stärker für die geplanten Pilotversuche aus als Frauen, ebenso stossen die Pilotversuche bei jüngeren Menschen auf mehr Zustimmung als bei älteren. Die persönliche Erfahrung mit Cannabis hat ebenfalls einen Einfluss auf die Einstellung: Je häufiger jemand Cannabis konsumiert, desto stärker die Unterstützung der Pilotversuche (vgl. Abb. 46 im Anhang).

Abbildung 3: Pilotversuche mit Cannabis

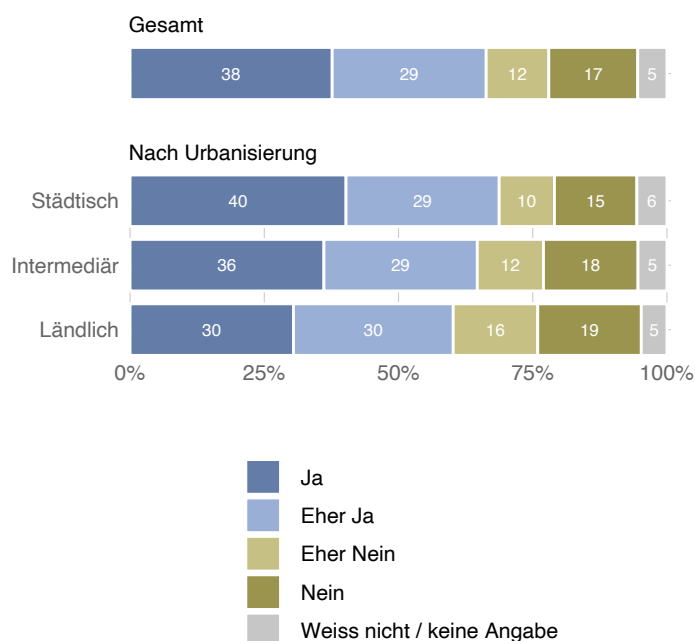


«Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu erlauben. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?»

Vergleicht man die Unterstützung der Pilotversuch nach Raumtyp, so zeigen sich zwar Unterschiede, doch sie sind nicht sehr gross (Abb. 4). Die Bevölkerung städtischer Gebiete spricht sich mit siebzig Prozent am deutlichsten für Pilotversuche aus, die

ländliche Bevölkerung noch zu sechzig Prozent. In urbanen Zentren lehnt ein Viertel die Pilotversuche ab, auf dem Land mehr als ein Drittel (vgl. Abb. 45 und 50 im Anhang).

Abbildung 4: Pilotversuche mit Cannabis – nach Urbanisierungsgrad des Wohnortes

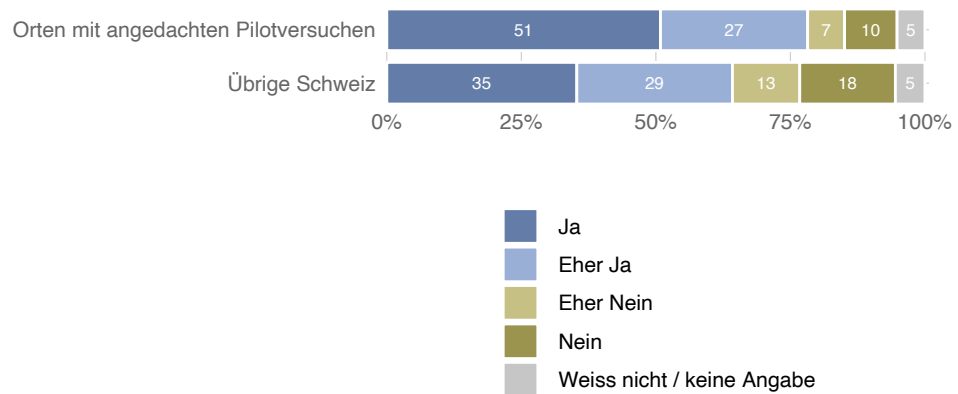


«Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu erlauben. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?»

«Die anstehenden Pilotversuche mit kontrollierter Abgabe von Cannabis für den Konsum zu Genusszwecken werden von zwei Drittel der Bevölkerung unterstützt.»

Allerdings zeigt sich eine grosse Akzeptanz der Pilotversuche in den Ortschaften, in denen die experimentelle Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken mit grosser Wahrscheinlichkeit vonstattengehen wird.¹⁷ Die dort ansässige Bevölkerung spricht sich zu 78 Prozent dafür aus (Abb. 5). In der restlichen Schweiz unterstützen mit 64 Prozent aber auch immer noch deutlich mehr als die Hälfte der Befragten die Pilotversuche.

¹⁷Zur Zeit sind wird davon ausgegangen, dass die Städte Bern (mit Partnerstädten), Basel, Genf, Zürich (mit Partnerstadt), St. Gallen und Lausanne ein Gesuch einreichen werden.

Abbildung 5: Pilotversuche mit Cannabis

«Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu erlauben. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?»

5 Einstellung zur Legalisierung von Cannabis

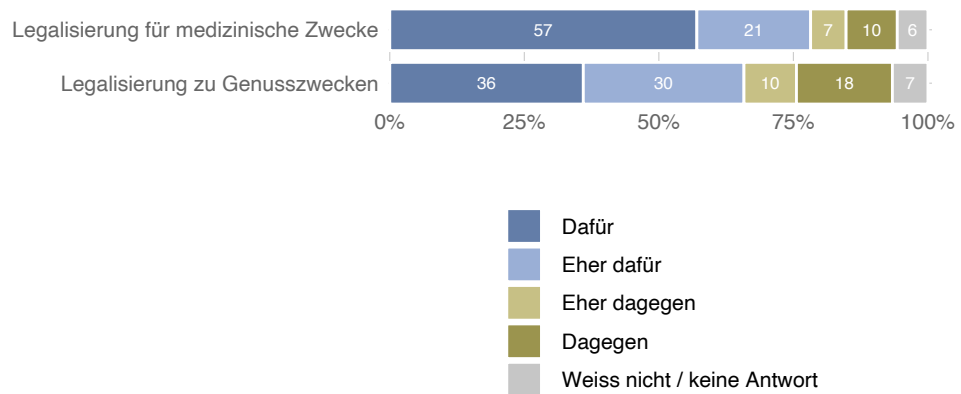
Auch wenn in nächster Zeit keine entsprechende Gesetzesvorlage zur Abstimmung gelangt, wurden die Befragten zu ihrer grundsätzlichen Haltung zur Legalisierung von Cannabis mit wirksamem Gesundheitsschutz in der Schweiz befragt.

Zwei Drittel der Befragten gaben an, bei einer Volksabstimmung über die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken (eher) Ja stimmen zu wollen. 18 Prozent wären gegen und zehn Prozent eher gegen eine Legalisierung (Abb. 6). Dabei zeigt sich, dass sich nur wenig mehr Befragte klar für eine Legalisierung aussprechen als eher für eine Legalisierung. Die Gruppe der klar Legalisierungskritischen ist allerdings fast doppelt so gross wie die Gruppe derjenigen, die eher dagegen sind.¹⁸

Noch deutlicher fällt die Zustimmung zur Legalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken aus. Fast vier von fünf Schweizerinnen und Schweizer sprechen sich (eher) dafür aus. 17 Prozent würden (eher) gegen eine Legalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken stimmen. Obwohl derzeit in der Schweizer Öffentlichkeit keine intensive politische Debatte betreffend der Cannabislegalisierung und den damit verbundenen Fragen geführt wird, gibt doch nur ein sehr kleiner Teil von deutlich unter zehn Prozent der Befragten an, keine Meinung zur Thematik zu haben.

¹⁸Auf Grund der Zufallsstichprobe und der idealen Verteilung des Rücklaufs wurde von einer Gewichtung der Daten mehrheitlich abgesehen. Das Antwortverhalten auf diese Frage wurde aber auch mit gewichteten Daten überprüft. Dabei zeigten sich nur minimale Differenzen: Der Anteil der Befragten, die einer Legalisierung (eher) zustimmen würden, liegt bei 64.3 Prozent, (eher) dagegen sind 28.7 Prozent. Zudem lag der Anteil derjenigen, die klar dagegen sind (18.7 Prozent) fast doppelt so hoch wie der Anteil derjenigen, die eher dagegen sind (10 Prozent).

Abbildung 6: Legalisierung von Cannabis in der Schweiz

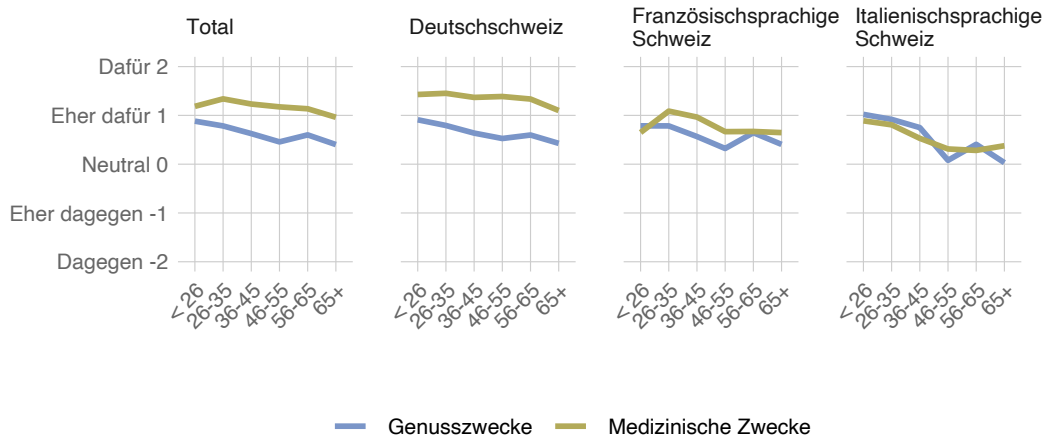


«Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme?», «Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über die Aufhebung des Verbots von Cannabiskonsum zu medizinischen Zwecken käme?»

5.1 Nach Alter und Landesteil

Sowohl für die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken als auch für die Legalisierung zu medizinischen Zwecken sind Unterschiede zwischen den Generationen und Landesteilen feststellbar (Abb. 7).

Abbildung 7: Legalisierung von Cannabis in der Schweiz – nach Alter und Landesteil



«Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme?», «Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über die Aufhebung des Verbots von Cannabiskonsum zu medizinischen Zwecken käme?»

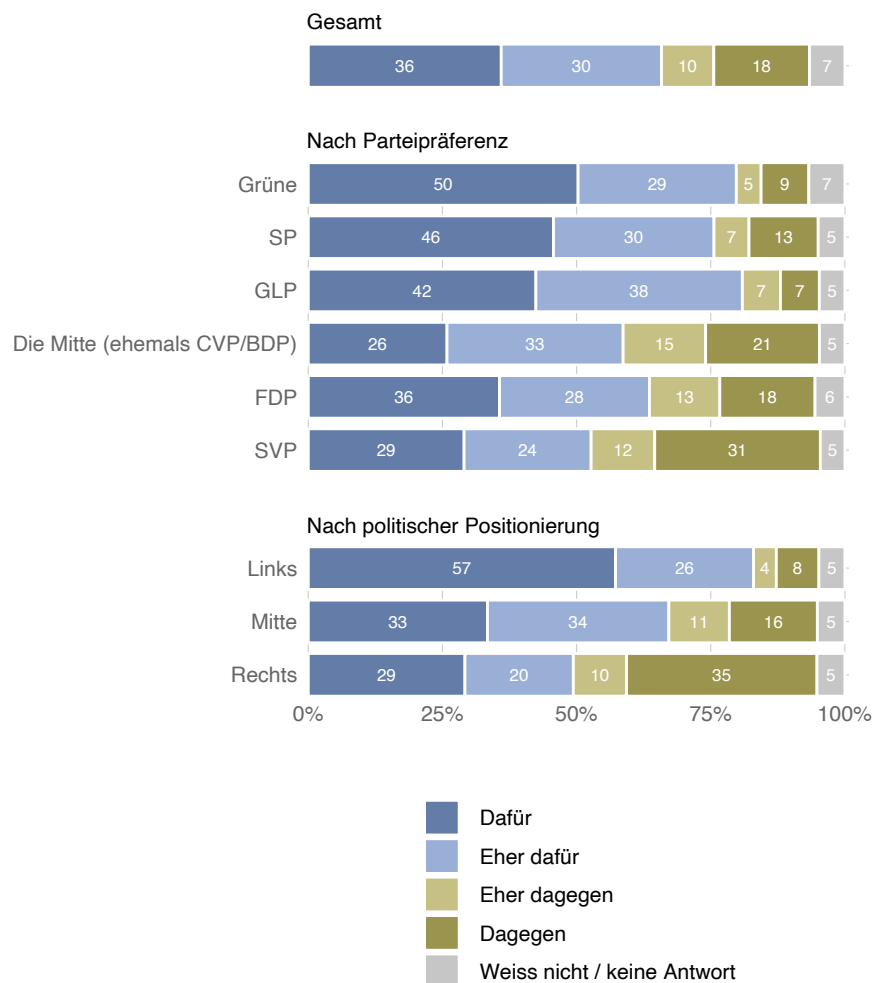
Die Zustimmung zur Legalisierung für medizinische Zwecke fällt im Durchschnitt höher aus als die Zustimmung zur Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken, zudem sprechen sich jüngere Altersgruppen in der Tendenz vermehrt für eine Legalisierung aus als ältere. Es wird auch deutlich, dass in der Deutschschweiz die Legalisierung für medizi-

nische Zwecke zu höherer Zustimmung führt als in der lateinischen Schweiz und dass es ebenfalls in der Deutschschweiz grössere Unterschiede gibt in der Zustimmung zwischen der Legalisierung zu medizinischen Zwecken bzw. für den Konsum zu Genusszwecken.

5.2 Nach politischer Positionierung

Lange Zeit gab es in der Schweiz einen relativ deutlichen Zusammenhang zwischen politischer Positionierung, Parteiennähe und Einstellung zur Cannabislegalisierung. Doch diesbezüglich fand in den letzten zwanzig Jahren ein gesellschaftlicher Wandel statt. Wie Abbildung 8 zu entnehmen ist, spricht sich 2021 die Mehrheit der Anhängerschaft jeder Partei eher oder bestimmt für die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aus – allerdings mit grossen Unterschieden in der Zustimmungsrate zwischen den Parteianhängerschaften.

Abbildung 8: Legalisierung von Cannabis in der Schweiz – nach Parteianhängerschaft und politischer Positionierung



«Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme?»

Die Parteibasis der Grünen und der GLP sprechen sich am deutlichsten für die Cannabislegalisierung aus. Vier von fünf ihrer Sympathisantinnen und Sympathisanten würden im Falle einer Abstimmung (eher) Ja stimmen. Auch innerhalb der SP-Wählerschaft wäre eine entsprechende Vorlage klar mehrheitsfähig. Eine kleine Minderheit von zwischen 15 und zwanzig Prozent ihrer beiden Parteienhängerschaften ist (eher) gegen eine Legalisierung.

Die Anhängerschaft der traditionellen bürgerlichen Parteien spricht sich zwar mehrheitlich ebenfalls für die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken aus, aber mit deutlich tieferer Begeisterung als das links-progressive Lager. Knapp zwei Drittel der FDP-Anhängerschaft und fast sechzig Prozent der Mitte (ehemals CVP und BDP) sind zwar dafür, allerdings spricht sich auch etwa ein Drittel (eher) gegen ein Legalisierungsvorhaben aus. Am tiefsten ist die Zustimmung in der SVP-Wählerschaft, dennoch befürwortet eine Mehrheit von 53 Prozent die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken, während sich 43 Prozent dagegen aussprechen.

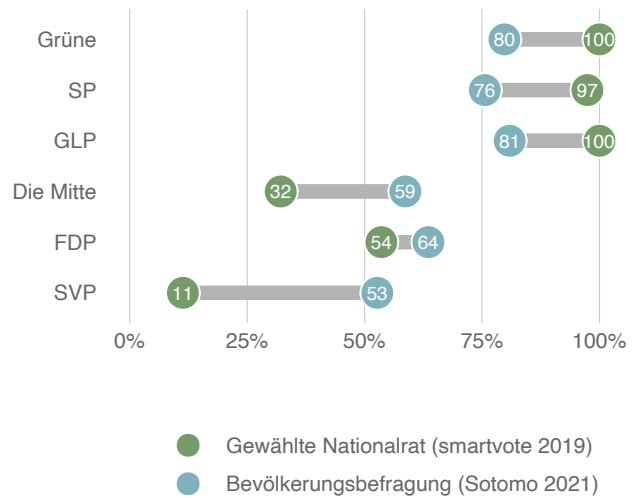
Betrachtet man die Einstellung zur Cannabislegalisierung in Abhängigkeit der Einordnung auf der Links-Rechts-Achse, so zeigt sich nach wie vor ein deutlicher und bekannter Zusammenhang: Je weiter links, desto eher wird der Cannabislegalisierung zugestimmt. Im linken Lager sprechen sich über achtzig Prozent der Befragten (eher) für eine Legalisierung aus, dagegen sind nur gut zehn Prozent. In der politischen Mitte ist ein Drittel sicher und ein Drittel eher für die Legalisierung, dagegen sind knapp dreissig Prozent. Doch auch unter den Personen, die sich auf der rechten Seite des politischen Spektrums verorten, findet die Cannabislegalisierung mittlerweile Unterstützung bei der Hälfte der Befragten. Ein gutes Drittel ist klar, zehn Prozent eher gegen eine Legalisierung (Abb.8).¹⁹

Zur Cannabislegalisierung liegen keine aktuellen Abstimmungsergebnisse aus der Bundesversammlung vor.²⁰ Doch die Kandidierendenbefragung, die smartvote²¹ im Vorfeld der eidgenössischen Wahlen 2019 durchgeführt hat, liefern Hinweise darauf, dass sich die Einstellung der Bevölkerung bezüglich der Cannabislegalisierung nicht grundlegend von den Parlamentsmitgliedern unterscheidet.

¹⁹Eine zusätzliche Auswertung hat gezeigt, dass nicht einmal mehr diejenigen Personen grossmehrheitlich eine ablehnende Haltung einnehmen, die sich ganz am rechten Pol des politischen Spektrums verorten. 49 Prozent äussern sich (eher) ablehnend, 46 Prozent (eher) befürwortend.

²⁰Im April 2021 hat die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrats der Parlamentarischen Initiative 'Regulierung des Cannabismarktes für einen besseren Jugend- und Konsumentenschutz' Folge gegeben. Die Debatte im Rat sieht noch aus.

²¹Die Online-Wahlhilfe smartvote führt seit 2003 Befragungen von Kandidierenden und Wählenden durch. Anhand eines wahlspezifischen Fragebogens zu verschiedensten politischen Themen können die Wählenden ihre Positionen mit denjenigen der Kandidierenden oder Parteien vergleichen und sich eine Wahlempfehlung erstellen lassen. Die Haltung nach der Legalisierung von Cannabis bzw. illegalen Substanzen ist seit 2007 Teil des Fragebogens. Allerdings mit nicht immer identischer Frageformulierung.

Abbildung 9: Einstellung Cannabislegalisierung – Mitglieder Nationalrat und Parteianhängerschaft

Zustimmung zur Legalisierung (Vergleich smartvote-Kandidierendenbefragung 2019 und Sotomo-Bevölkerungsbefragung 2021)

In Abbildung 9 ist die Einstellung der gewählten Nationalratsmitglieder²², die bei smartvote mitgemacht und die entsprechende Frage beantwortet haben im Vergleich zur Parteianhängerschaft dargestellt. Dabei zeigt sich, dass sich alle Gewählten der Grünen und der GLP und fast alle der SP für eine Legalisierung aussprachen, ebenso gut die Hälfte der Gewählten der FDP. Die Gewählten der Mitte stehen der Cannabislegalisierung kritisch gegenüber, ein Drittel sprach sich dafür aus. Die SVP-Mitglieder des Nationalrats sind grossmehrheitlich gegen eine Legalisierung, lediglich elf Prozent der Gewählten gaben bei smartvote an, dafür zu sein.

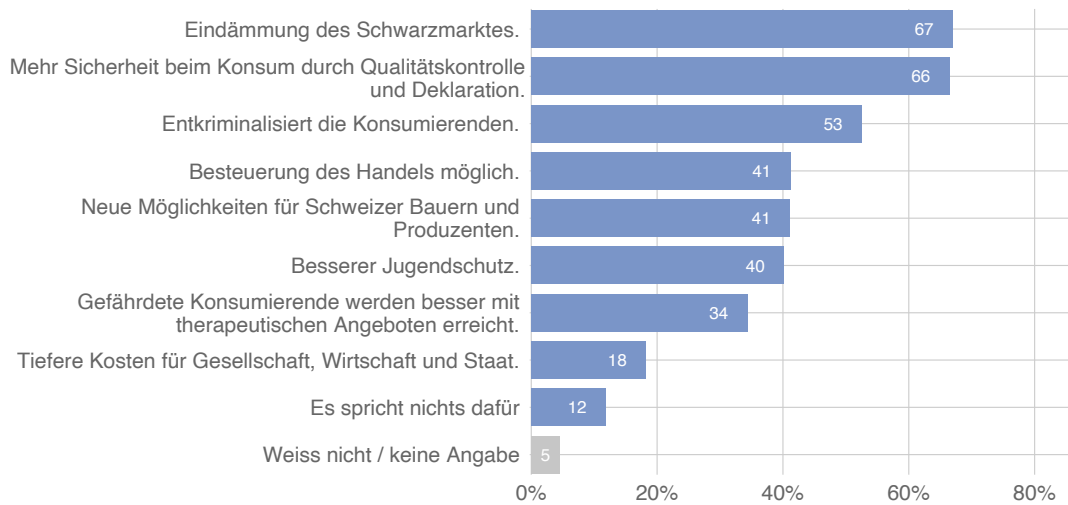
5.3 Faktoren Pro und Contra Legalisierung

Die Eindämmung des Schwarzmarktes und die Erhöhung der Sicherheit für Konsumierende sind für zwei Drittel der Befragten die wichtigsten Faktoren, welche für eine Cannabislegalisierung sprechen (Abb. 10).

Für gut die Hälfte der Befragten ist die Entkriminalisierung der Konsumierenden ebenfalls ein Grund, für eine Legalisierung einzustehen. Dagegen wurden die Besteuerung des Handels, neue Chancen für heimische Produktionsbetriebe und ein besserer Jugendschutz nur von zwei von fünf Befragten als Gründe angeführt, die für eine Legalisierung sprechen.

²²Von 200 gewählten Personen haben 188 diese Frage beantwortet

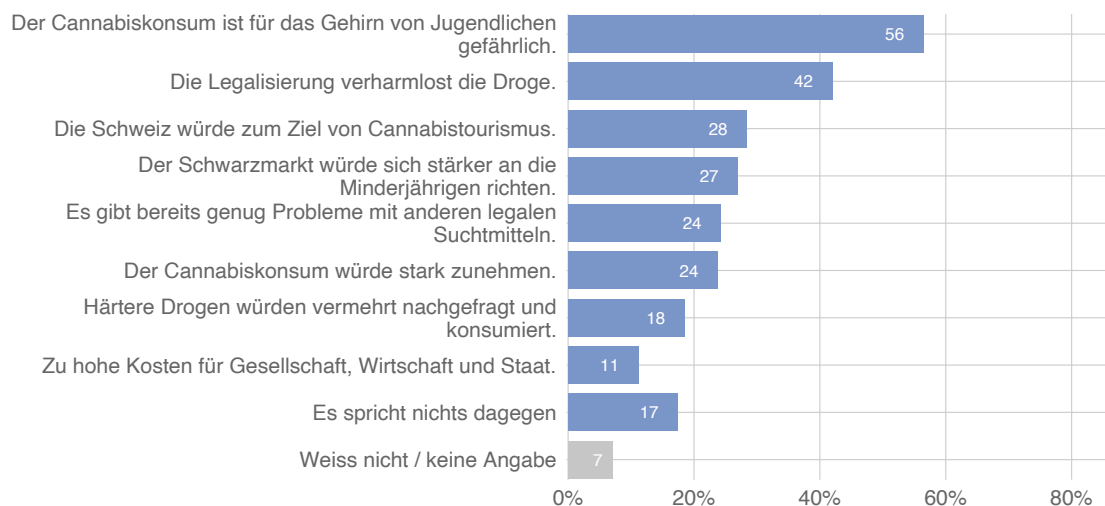
Abbildung 10: Faktoren, welche für eine Legalisierung sprechen



«Welche Faktoren sprechen aus Ihrer Sicht für eine Legalisierung von Cannabis? – Mehrfachantworten möglich»

Dass Cannabis für das Gehirn von Jugendlichen schädlich ist, ist für eine Mehrheit von sechzig Prozent der Befragten ein Grund, der gegen eine Legalisierung spricht (Abb. 11). Zwei von fünf sehen zudem eine Gefahr darin, dass eine Legalisierung die Droge verharmlosen würde. Andere Faktoren, die gegen eine Legalisierung sprechen, wurden von jeweils weniger als dreissig Prozent der Befragten angeführt.

Abbildung 11: Faktoren, welche gegen eine Legalisierung sprechen

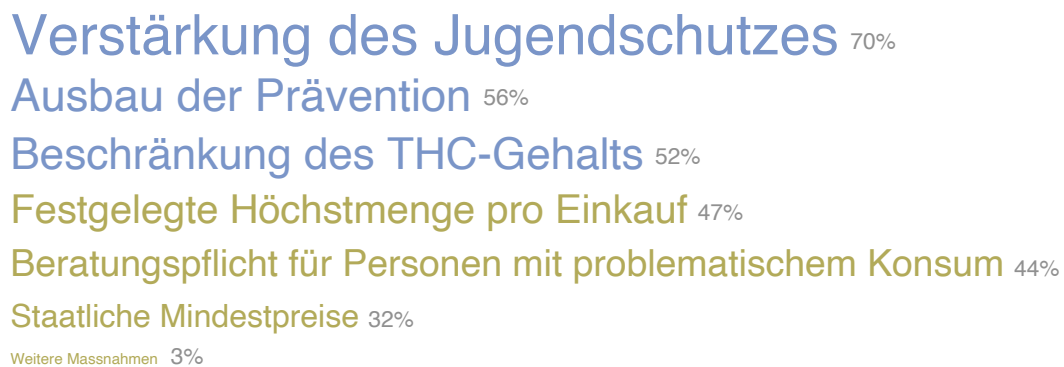


«Welche Faktoren sprechen aus Ihrer Sicht gegen eine Legalisierung von Cannabis? – Mehrfachantworten möglich»

«Im Falle einer Legalisierung sind begleitende Massnahmen zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung von besonderer Bedeutung.»

Von besonderer Bedeutung sind im Falle einer Legalisierung auch die begleitenden Massnahmen, welche zum Schutz der Gesundheit der Bevölkerung ergriffen würden. Die Befragten wurden deshalb gebeten, anzugeben, welche Massnahmen ihnen bei einer Cannabislegalisierung besonders wichtig sind.

Abbildung 12: Wichtige Massnahmen bei der Legalisierung von Cannabis



«Falls Cannabis in der Schweiz legal erhältlich wäre, welche der folgenden Massnahmen wären Ihnen wichtig? – Mehrfachantworten möglich»

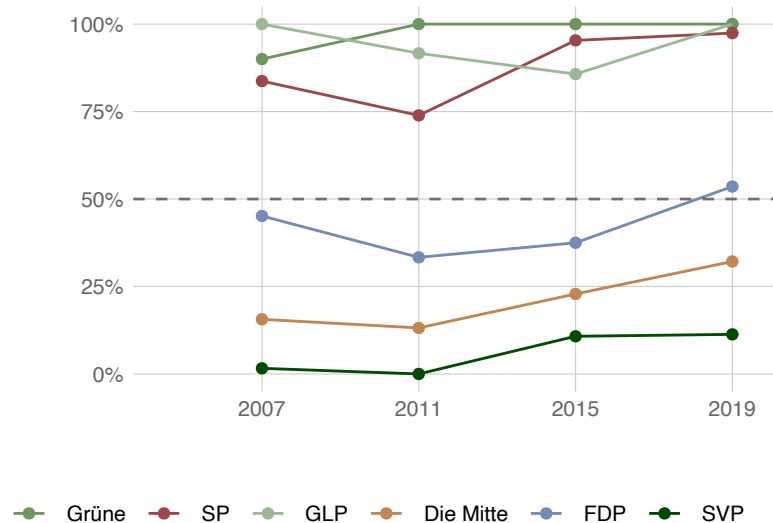
An erster Stelle steht die Verstärkung des Jugendschutzes. Das ist für eine deutliche Mehrheit von siebzig Prozent der Befragten ein wichtiges Anliegen. Dass die Prävention ausgebaut und der THC-Gehalt in den legalen Cannabisprodukten beschränkt wird, ist ebenfalls für mehr als die Hälfte der Befragten eine wichtige Begleitmassnahme der Legalisierung (Abb. 12, blau dargestellt).

Knapp die Hälfte der Befragten sprechen sich auch für eine festgelegte Höchstmenge an Cannabis pro Einkauf sowie für eine Beratungspflicht für Personen mit problematischem Konsum aus. An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass die Auflagen, die für die Pilotversuche gelten, deckungsgleich sind mit den Anliegen der Bevölkerung im Zusammenhang mit einer allfälligen Legalisierung von Cannabis für den Konsum zu Genusszwecken.

5.4 Gesellschaftlicher Wertewandel

Die unbestrittene Akzeptanz der Pilotversuche und die hohe Zustimmung zu einer allfälligen Cannabislegalisierung in den unterschiedlichsten Kreisen lassen auf einen bemerkenswerten Wertewandel in der Schweizer Gesellschaft schliessen. Die Cannabislegalisierung ist in den letzten gut zwanzig Jahren über das progressiv-linker Milieu hinaus mehrheitsfähig geworden.²³

Abbildung 13: Einstellung Cannabislegalisierung – nach Parteizugehörigkeit



Befürwortung Cannabislegalisierung – Mitglieder Nationalrat (Kandidierendenbefragungen, smartvote 2007, 2011, 2015, 2019)

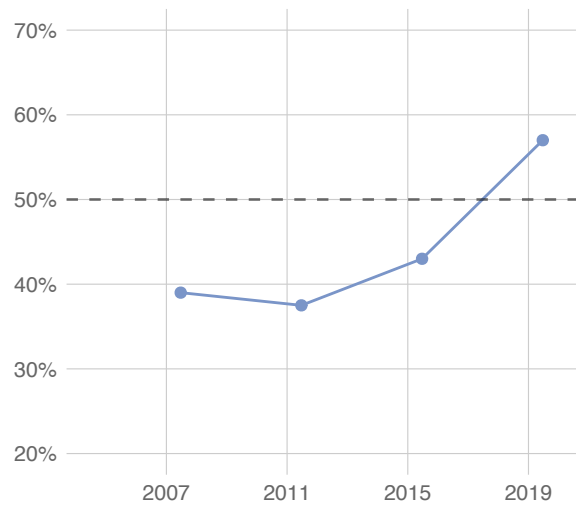
Dieser Wertewandel fand auch im Parlament statt, im Folgenden illustriert anhand der smartvote-Befragungen, die jeweils im Vorfeld eidgenössischen Wahlen durchgeführt werden (Abb. 13).

2019 sprachen sich die Gewählten der Parteien im links-progressiven Lager geschlossen für die Cannabislegalisierung aus und auch die Mehrheit der Gewählten der FDP vertritt diese Position. Die Gewählten der Mitte und der SVP sind zwar mehrheitlich nicht für die Cannabislegalisierung, haben sich seit 2007 aber merklich in diese Richtung bewegt.²⁴ In der laufenden 51. Legislatur unterstützt erstmals eine Mehrheit der Mitglieder des Nationalrats die Cannabislegalisierung, wie Abbildung 14 zeigt.²⁵

²³Kapitel 11.1 im Anhang geht dem gesellschaftlichen Wertewandel vertieft auf den Grund.

²⁴In Tabelle 41 im Anhang ist die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse und der individuelle Abstimmungsentscheid zu drei früheren Volksinitiativen bezüglich der Drogen- resp. Cannabispolitik in der Schweiz dargestellt. Vor allem die Einstellung zur Cannabislegalisierung derjenigen Personen, die sich in der politischen Mitte oder etwas rechts davon verorten, hat sich über die Zeit grundlegend gewandelt.

²⁵Die Frageformulierung bei smartvote zur Haltung gegenüber der Cannabislegalisierung war nicht in allen Wahljahren identisch. 2007 lautete die Frage: 'Sollen der Besitz und Konsum von Cannabis legalisiert werden?', 2011 wurde 'Soll der Konsum von weichen und harten Drogen sowie deren Besitz für den Eigengebrauch legalisiert werden?' gefragt, 2015 'Soll der Konsum von Cannabis sowie dessen

Abbildung 14: Einstellung Cannabislegalisierung – Gewählte Nationalrat

Befürwortung Cannabislegalisierung – Mitglieder Nationalrat (Kandidierendenbefragungen, smartvote 2007, 2011, 2015, 2019)

«Im Hinblick auf die Cannabislegalisierung fand in den letzten zwanzig Jahren in der Schweiz ein Wertewandel statt.»

Besitz für den Eigengebrauch legalisiert werden?’ und 2019 ‘Soll der Konsum von Cannabis legalisiert werden?’.

6 Forderungen an die Regulierung von Cannabis

Zwischen strikter Prohibition und einem gänzlich freien Markt sind theoretisch sehr viele Regulierungsmodelle für Cannabis denkbar. Man geht allerdings davon aus, dass die sozialen und gesundheitlichen Kosten am geringsten sind, wenn die Cannabispolitik trotz Legalisierung eng durch den Staat reguliert und kontrolliert wird, was dafür spricht, eine Regulierungsoption dazwischen anzustreben.²⁶ Wir zeigen im Folgenden, wo sich die Befragten auf den unterschiedlichen Regulierungsdimensionen positionieren und welche Unterschiede nach soziodemografischen Merkmalen bestehen.

6.1 Allgemeine Haltung zum legalen Status von Cannabis

Die aktuelle Cannabisregelung der Schweiz sieht eine Bestrafung des Konsums vor, während der Besitz von geringen Mengen an Cannabis strafbefreit ist.²⁷ Einleitend wurden die Befragten daher gebeten, den ihrer Meinung nach idealen rechtlichen Status von Cannabis in der Schweiz anzugeben.²⁸

Abbildung 15: Regulierung von Konsum und Besitz von Cannabis – Vergleich 2021/2018

Haltung der Befragten	2021 (Sotomo)	2018 (MonAM)
... verboten sein und stärker bestraft werden als heute.	9.8%	18.7%
... verboten sein. Konsumierende sollten mit einer Ordnungsbusse bestraft werden, so wie das heute in der Schweiz der Fall ist.	17.1%	19.9%
... verboten sein, aber Konsumierende sollten nicht bestraft werden.	7.4%	6.5%
... legal sein, aber es sollten strengere Regeln gelten als für Alkohol.	31%	20.4%
... gleich wie beim Alkohol geregelt sein.	31.9%	25.9%
Weiss nicht / keine Angabe	2.7%	8.6%

«Wie sollte der Konsum und Besitz von THC-haltigem Cannabis geregelt werden?»

Eine eindeutige Mehrheitsposition hinsichtlich des idealen Umgangs mit Cannabis ist nicht auszumachen (Abb. 15, linke Spalte). Dennoch kann festgehalten werden, dass die Befragten einen legalen Status von Cannabis gegenüber dem Status Quo oder einer strengeren Repression klar vorziehen. Drei von zehn Befragten möchten Cannabis

²⁶Vgl. Zwicky et al., 2021, A research agenda for the regulation of non-medical cannabis use in Switzerland

²⁷Obwohl der Konsum nach wie vor verboten ist, kann bei erwachsenen Konsumierenden anstelle einer Verzeigung eine Ordnungsbusse verhängt werden, sofern die mitgeführte Menge zehn Gramm nicht überschreitet und für den Eigenkonsum bestimmt ist (vgl. Art. 28b BetmG). Die Kantone handhaben das Ordnungsbussenverfahren allerdings sehr unterschiedlich, wie ein entsprechender Bericht von Suchtschweiz zeigt.

²⁸Diese Frage wurde vom Monitoringsystem Sucht und NCD des BAG (MonAM), das durch Obsan, dem Schweizer Gesundheitsobservatorium, realisiert wird, übernommen, um einen direkten Vergleich mit früheren Umfrageergebnissen zu ermöglichen (vgl. Obsan, Schweizerisches Gesundheitsobservatorium)

legalisieren, aber strenger regulieren als Alkohol, ebenfalls drei von zehn Befragten möchten Cannabis mit ähnlichen Regulierungsmassnahmen wie beim Alkohol legalisieren.

Das Resultat steht im Einklang mit der Erhebung von 2018, weist aber deutlich mehr Zustimmung zu einem Legalisierungsmodell aus. Der Anteil derjenigen, die eine stärkere Repression vorziehen, war 2018 mit knapp zwanzig Prozent rund doppelt so hoch wie in der Bevölkerungsbefragung 2021, dafür resultierten 2018 tiefere Zustimmungsraten zu einem der beiden Legalisierungsmodelle. Allerdings war der Anteil derjenigen, die keine Meinung hatten, in der Befragung von 2018 mit knapp neun Prozent drei Mal so hoch wie 2021.²⁹

6.2 Die acht Bereiche der Cannabisregulierung

Um herauszufinden, welche Regulierungsmassnahmen erforderlich wären, haben wir die Befragten nach ihrer Haltung hinsichtlich acht unterschiedlicher Bereiche befragt. Es handelt sich dabei um die Bereiche Produktion, Konsumsort, Verkaufsstelle, Qualitätssicherung, Mindestalter, Werbung, Besteuerung und Fahrzeugführung, welche im Falle einer Legalisierung mit entsprechenden Massnahmen reguliert werden müssten.

Für jeden dieser Bereiche standen den Befragten bis zu fünf Antwortoptionen zur Auswahl, in der Regel von einer sehr restriktiven bis zu einer laisser-faire Handhabung. Abbildung ?? liefert eine erste Übersicht für alle abgefragten Bereiche und gibt Auskunft darüber, welche Ausprägung pro Bereich von am meisten Befragten bevorzugt wird. Dazu wurden die Antwortoptionen gebündelt und auf vier Ausprägungen reduziert (illegal/Verbot, starke Regulierung, mittlere Regulierung, leichte/keine Regulierung).

Die Befragten bewerten die allfälligen Regulierungen sehr differenziert. Allerdings wird auch deutlich, dass für jeden abgefragten Bereich Regulierungen gefordert werden. Die laisser-faire-Option wurde so gut wie nie gewählt. Ein Teil der Befragten lehnt die Cannabislegalisierung ab, diese Personen treten aber auch nicht für eine Regulierungsoption ein, sondern wollen am Verbot festhalten.

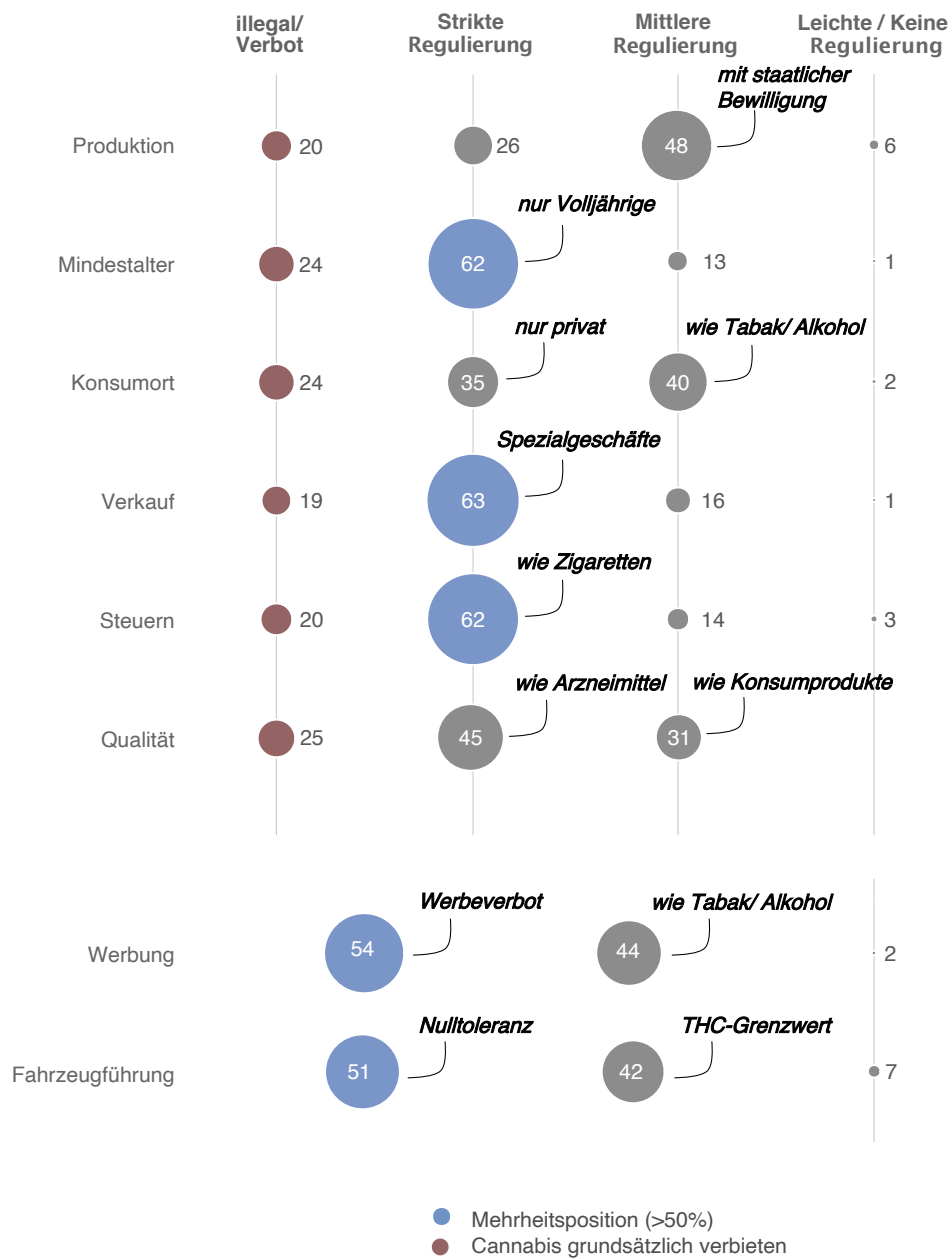
«Knapp zwei Drittel möchten beim Verkauf und bei den Steuern stark regulieren, die Hälfte spricht sich für ein Werbeverbot für Cannabisprodukte aus.»

Knapp zwei Drittel sprechen sich für Mindestalter 18 für Konsumierende aus und dafür, dass Cannabisprodukte nur in Spezialgeschäften verkauft werden dürfen. Zudem sollten sie hoch besteuert werden. Bezüglich Produktionsstelle und Konsumort zeigen sich keine

²⁹Siehe. Abb. 44 für den Geschlechterunterschied bei dieser Frage

Mehrheitspositionen. Knapp die Hälfte findet, Cannabis sollte nur mit einer staatlichen Bewilligung produziert werden dürfen. Ein gutes Drittel spricht sich dafür aus, dass Cannabis nur in den eigenen vier Wänden konsumiert werden darf, vierzig Prozent sähen ähnliche Regelungen wie für Tabak- oder Alkoholprodukte vor. Auch bezüglich Qualitätsvorschriften gibt es keine Mehrheitsposition, am meisten Befragte unterstützen aber die Haltung, dass Cannabisprodukte ähnliche Qualitätsansprüche wie Arzneimittel erfüllen müssten.

Abbildung 16: Regulierungsbereiche – nach Stärke der geforderten Regulierung



Übersicht Regulierungsbereiche, Anteil in Prozent

Die Regulierungen im Bereich der Werbung und der Fahrzeugführung sind etwas anders gelagert. Gut die Hälfte der Befragten spricht sich für ein striktes Werbeverbot für Cannabisprodukte aus, gut vierzig Prozent für eine Regelung ähnlich wie für Zigaretten oder alkoholhaltiger Getränke. Gerade die Hälfte ist zudem für Nulltoleranz am Steuer, gut vierzig Prozent für eine Regelung mit einem THC-Grenzwert.

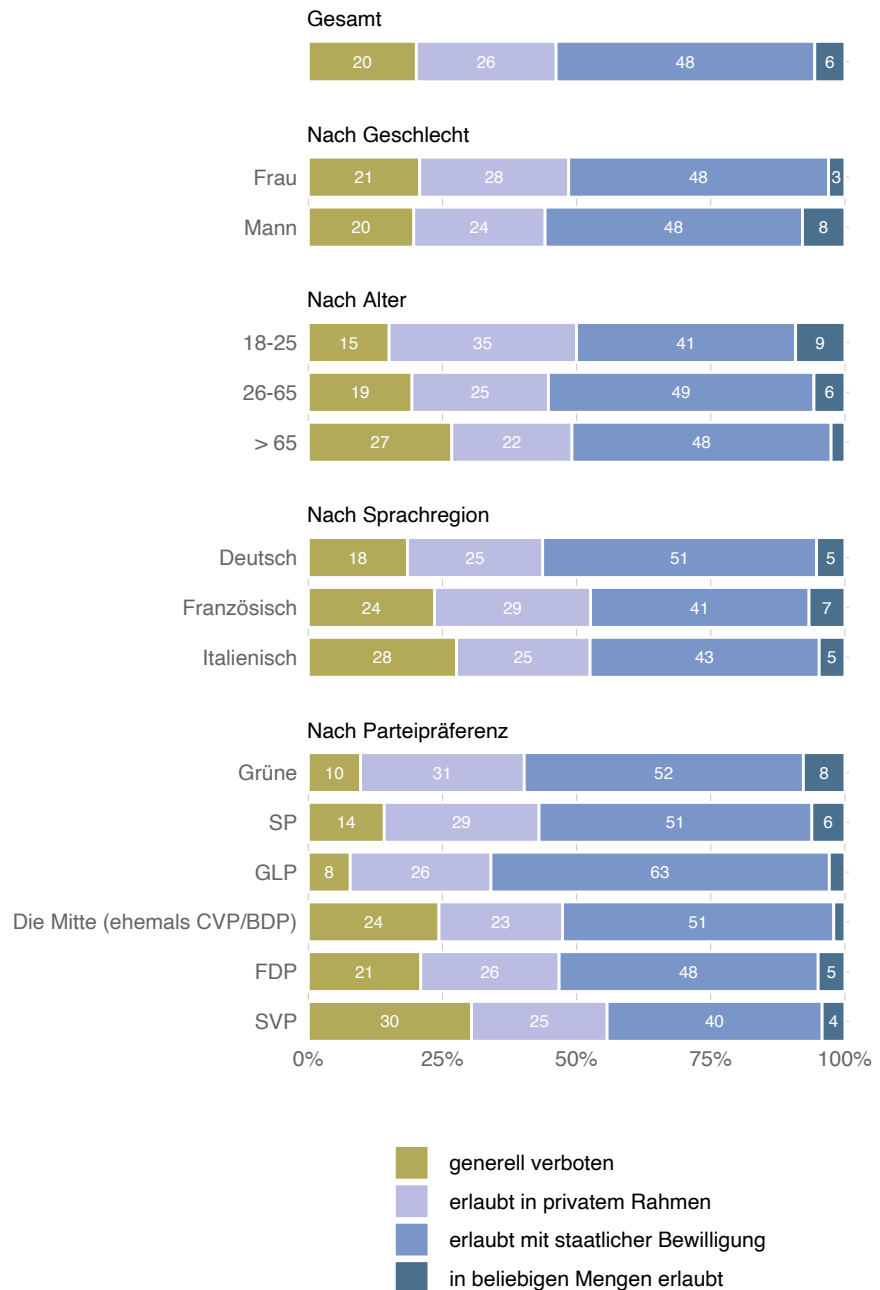
Folgende Abbildungen zeigen für jeden der abgefragten Bereich die Zustimmung zu den Polen (in der Regel ein Verbot bzw. keine Regulierung) sowie zu den eingemitteten Positionen, unterschieden nach den wichtigsten soziodemografischen Variablen. Im Anhang befinden sich die Darstellungen mit sämtlichen abgefragten Ausprägungen pro Bereich. Zudem wird auch eine komplexe Darstellung, die alle Bereiche miteinander verbindet, ausgewiesen (Abb. 64).

6.2.1 Produktion

Cannabis wird weltweit kultiviert, vorwiegend illegal. Ein Fünftel der Befragten möchte dies weiterhin so handhaben und den Anbau von Cannabis in der Schweiz verbieten bzw. bestrafen. Ein Viertel spricht sich für den Eigenanbau oder den gemeinsamen Anbau an dafür vorgesehenen Orten, z.B. Cannabisvereinen, aus. Gut die Hälfte der Befragten wünscht sich eine legale, staatlich kontrollierte kommerzielle Produktion von Cannabis durch Marktakteure, sei es in der Schweizer Landwirtschaft oder der Arzneimittelbranche.

Zwischen den Geschlechtern zeigen sich in dieser Frage keine Differenzen, zwischen den Generationen hingegen schon, denn es sprechen sich deutlich mehr ältere Personen für ein Verbot aus als jüngere.

Auch sind in der Romandie und im Tessin deutlich mehr Personen dafür, die Cannabisproduktion ganz zu verbieten als in der Deutschschweiz. Unter den Parteianhängerschaften spricht sich das links-grün-progressive Lager mit grosser Mehrheit für eine legale, kommerzielle Produktion aus. Die Basis der traditionellen Mitte ist ebenfalls mehrheitlich für eine legale Produktion, während sich die Anhängerschaft der SVP in dieser Frage mehr spaltet als die der anderen Parteien (Abb. 17).

Abbildung 17: Produktion von Cannabis

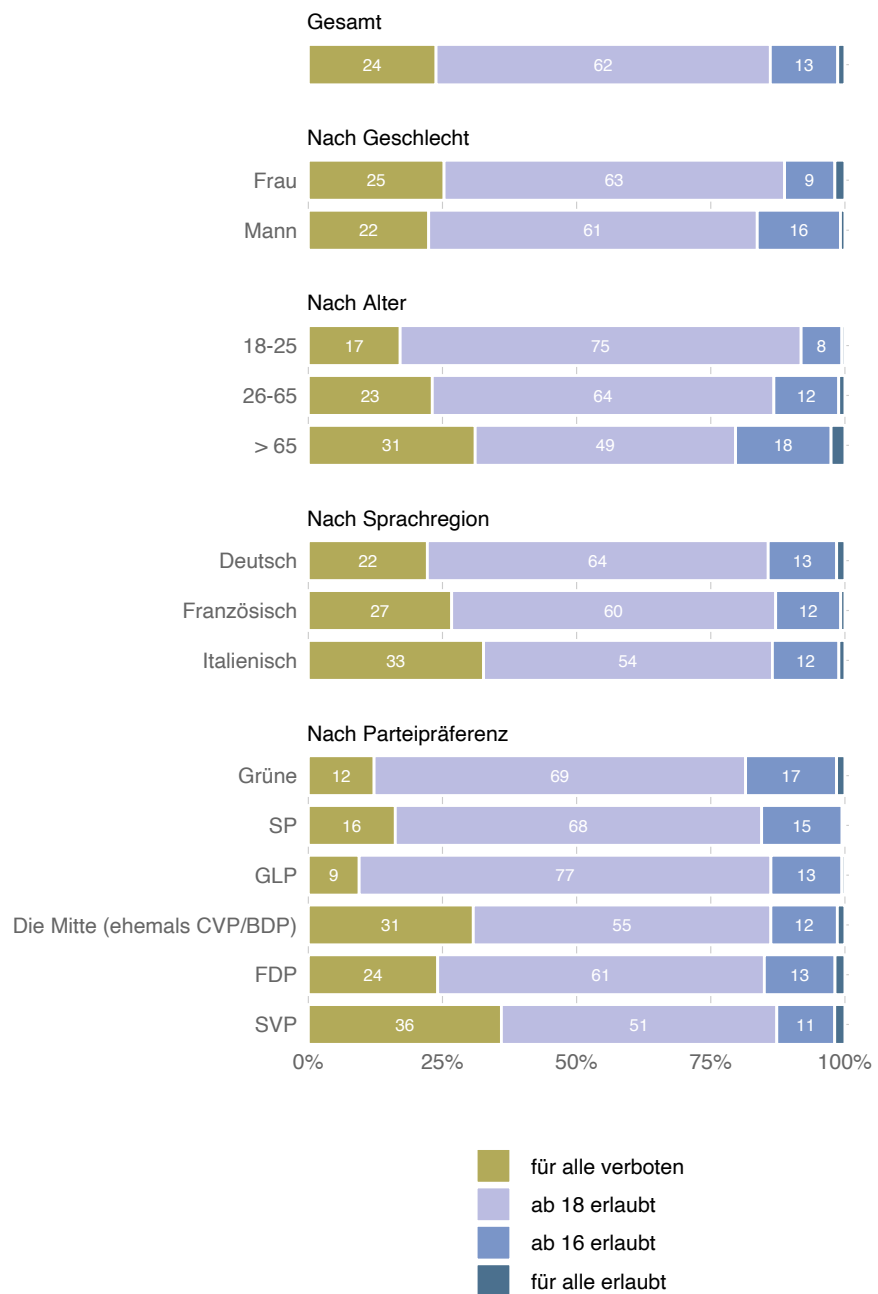
«Wer sollte Cannabis produzieren dürfen?»

6.2.2 Mindestalter

Wie bereits in der Übersicht dargestellt, wünscht sich die Mehrheit klare Regelungen in Bezug auf das Mindestalter für den legalen Cannabiskonsum. Gut sechzig Prozent sprechen sich für Mindestalter 18 aus, d.h. nur volljährige Personen sollten Cannabis konsumieren dürfen. Eine kleine Minderheit von dreizehn Prozent der Befragten möchte

bereits 16-Jährige legal Cannabis konsumieren lassen. Es den Herstellern überlassen, Altersgrenzen für ihre Produkte festzulegen, möchte praktisch niemand (Abb. 18).

Abbildung 18: Mindestalter für den Konsum von Cannabis



«Ab welchem Alter soll Cannabis konsumiert werden dürfen?»

In dieser Frage sind sich auch die Anhängerinnen und Anhänger der Parteien einig, legal kiffen soll, wenn nicht verboten, dann nur für Volljährige erlaubt sein. Eine vom Fachverband Sucht in Auftrag gegebene Befragung führte im Jahr 2017 zu einem sehr

ähnlichen Ergebnis.³⁰ Auch an dieser Stelle zeigt sich, dass gut ein Drittel der älteren Befragten wie auch etwa ein Drittel der Sympathisierenden mit der Mitte bzw. der SVP für ein generelles Verbot von Cannabis einsteht.

«Legaler Cannabiskonsum soll in der Schweiz nur für Volljährige möglich sein.»

6.2.3 Konsumort

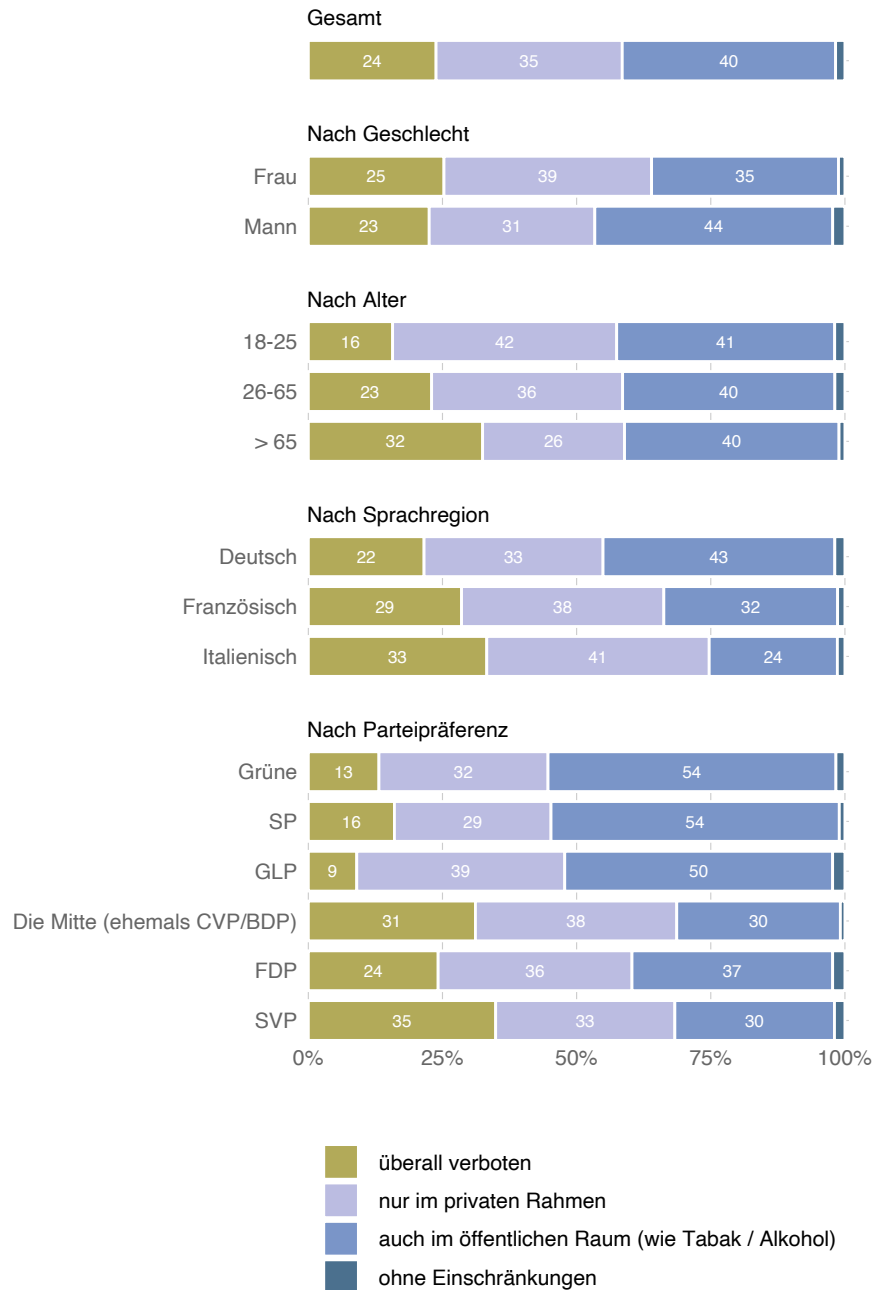
Einen idealen Konsumort für Cannabis scheint es nicht zu geben. Wie aus Abbildung 19 hervorgeht, gibt es für diese Dimension keine Mehrheitsmeinung. Bei dieser Frage zeigen sich zudem grosse Unterschiede zwischen den Parteianhängerschaften.

Das links-grün-progressive Lager spricht sich mehrheitlich dafür aus, dass für den Ort des Cannabiskonsums die gleichen Regeln zur Anwendung kommen sollten wie für den Konsum von Alkohol oder Tabak, was öffentliche Räume miteinschliessen würde. Etwa ein Drittel ist der Meinung, der Konsum sollte nur im Privaten erlaubt sein.

Die traditionellen bürgerlichen und rechtsbürgerlichen Parteisympathisantinnen und -sympathisanten sind sich in dieser Frage sehr uneinig, eine Mehrheitsposition lässt sich nicht ausmachen. Wiederum spricht sich ein Drittel der Sympathisierenden mit der Mitte bzw. der SVP für ein generelles Verbot aus, ein Drittel sieht den legalen Konsum zu Hause vor, ebenfalls etwa ein Drittel ist für eine ähnliche Regulierung wie bei Tabak oder Alkohol.

³⁰Vgl. Fachverband Sucht, Chartreport Befragung 2017

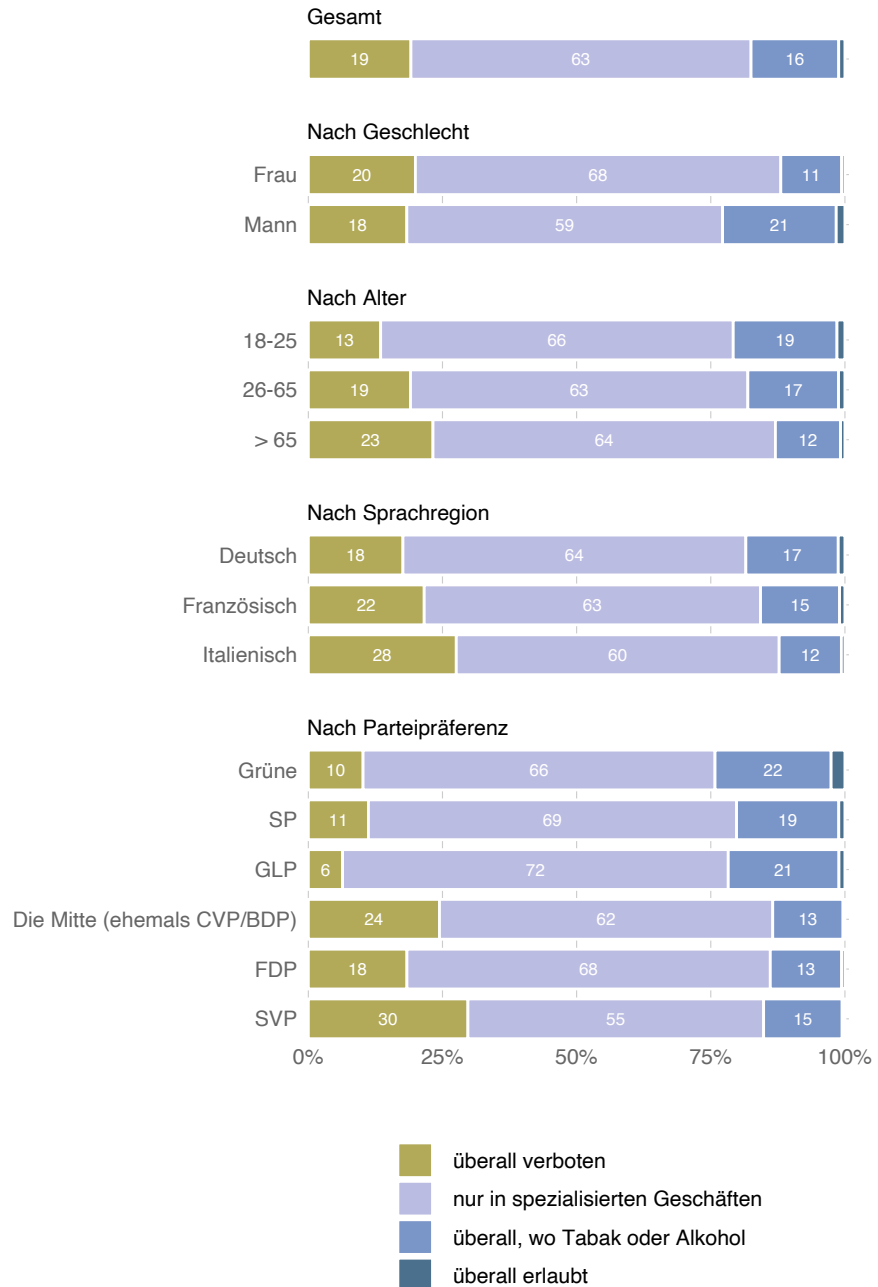
Abbildung 19: Erlaubte Orte für den Konsum von Cannabisprodukten



«Wo sollen Cannabisprodukte konsumiert werden dürfen?»

6.2.4 Verkaufsstellen

Abbildung 20: Verkaufserlaubnis für THC-haltige Cannabisprodukte



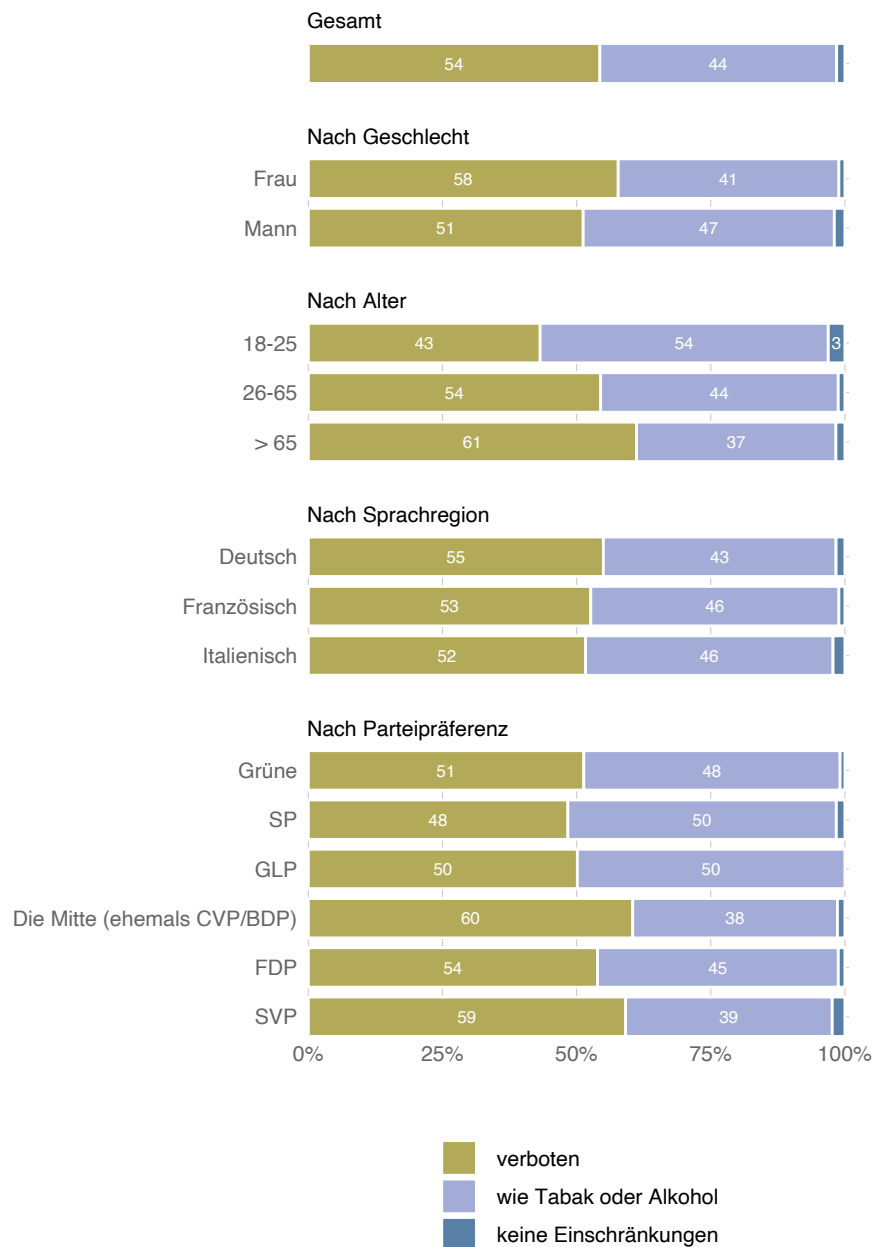
«Wer soll THC-haltiges Cannabis zur Verwendung als Genussmittel verkaufen dürfen?»

Der Cannabisverkauf sollte klaren Einschränkungen unterliegen und nur an autorisierten Verkaufsstellen mit qualifiziertem Personal möglich sein, beispielsweise in Apotheken oder im Cannabisfachhandel, darin sind sich die Befragten über alle Gruppen hinweg mit über sechzig Prozent Zustimmung weitgehendst einig – mit Ausnahmen derjenigen, die Cannabis verbieten wollen, die wollen auch seinen Verkauf verbieten (Abb. 20). Auch

in dieser Frage führte die vom Fachverband Sucht in Auftrag gegebene Befragung zu einem sehr ähnlichen Ergebnis.³¹

6.2.5 Werbung

Abbildung 21: Werbung für Cannabisprodukte



«Wie soll Cannabis als Genussmittel beworben werden dürfen?»

³¹Vgl. Fachverband Sucht, Chartreport Befragung 2017

Cannabisprodukte sollen nicht beworben werden dürfen, dafür spricht sich die Mehrheit der Befragten aus. Frauen etwas mehr als Männer, ältere Personen deutlich mehr wie jüngere (Abb. 21).

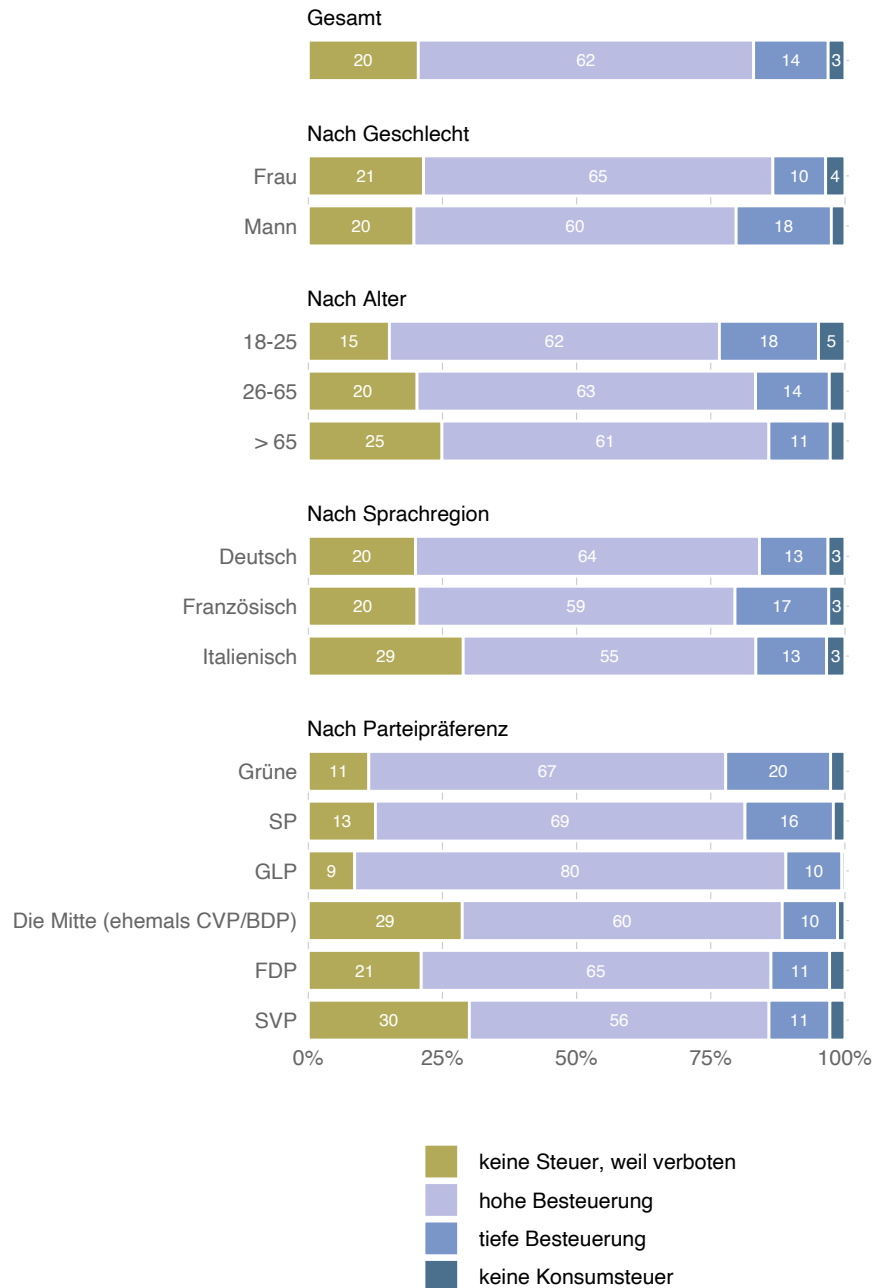
Obwohl die Schweiz, was Tabakwerbung angeht, im internationalen Vergleich eine sehr liberale Gesetzgebung hat³², möchten gut vierzig Prozent der Befragten, dass für die Werbung von Cannabisprodukte ähnliche Regulierungen wie für Tabak oder Alkohol zur Anwendung kommen. Jüngere Befragte, aber auch eine (knappe) Hälfte der Parteianhängerschaften der links-grün-progressiven Parteien sprechen sich dafür aus.

«Die Mehrheit der Befragten ist der Meinung, dass Cannabisprodukte nicht beworben werden dürften.»

³²Die grossen Gesundheitsorganisationen der Schweiz haben die Volksinitiative «Kinder ohne Tabak» eingereicht, der dies ändern möchte. Die Vorlage kommt voraussichtlich 2022 zur Abstimmung.

6.2.6 Besteuerung

Abbildung 22: Besteuerung von Cannabis



«Wie sollte Cannabis besteuert werden?»

Dass legale Cannabisprodukte hoch besteuert werden sollten, ist in der Bevölkerung unbestritten, vier von fünf Befragten sind dieser Ansicht. Unterschiede zwischen den Geschlechtern, Altersgruppen oder Landesteilen zeigen sich dabei keine nennenswerten. Einzig bei den Parteianhängerschaften zeigen sich kleine Unterschiede, so spricht sich

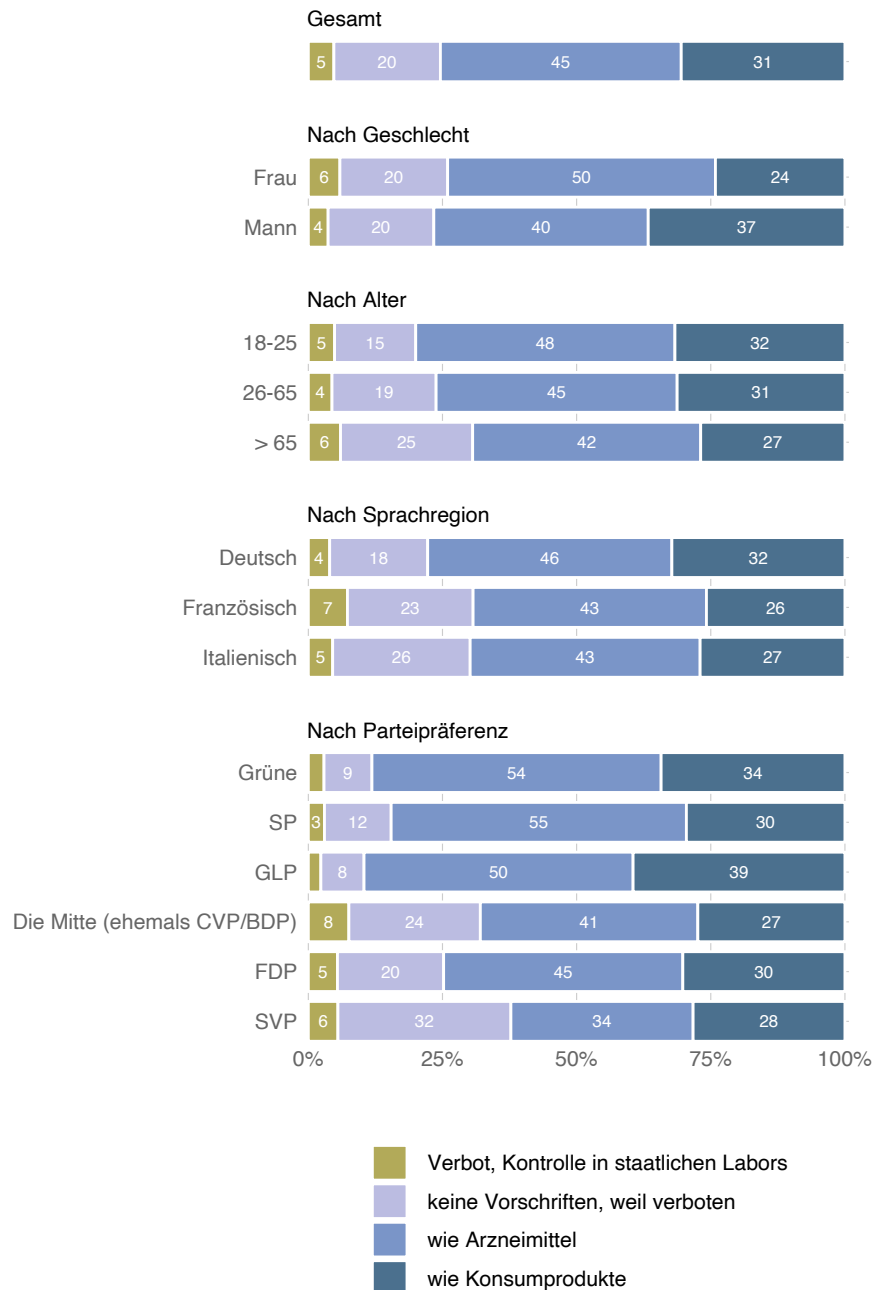
das links-grüne Lager etwas vermehrt für eine tiefere Besteuerung aus als die anderen Parteianhängerschaften (Abb. 22).

«Dass Cannabisprodukte hoch besteuert werden sollten, ist in der Bevölkerung unbestritten.»

6.2.7 Qualitätssicherung

Da das konsumierte Cannabis überwiegend illegal kultiviert wird, unterliegt die Produktequalität keiner Kontrolle, was für Konsumierende mit erheblichen Risiken verbunden ist. Im Hinblick auf die Produktequalität im Falle einer Legalisierung haben die Befragten keine eindeutige Haltung. Ein Fünftel will das Verbot aufrecht erhalten und darum von Qualitätsvorschriften absehen, knapp ein Drittel sieht die gleichen Vorschriften wie für Konsumprodukte vor und knapp die Hälfte möchte gleich hohe Qualitätsanforderungen wie für Arzneimittel.

Zwischen Geschlechtern, Altersgruppen oder Landesteilen zeigen sich wenig Unterschiede, dafür erneut zwischen den Parteianhängerschaften. Das links-grün-progressive Lager spricht sich mehrheitlich für Qualitätsstandards wie bei Arzneimitteln aus, für das bürgerlich-konservative Milieu ist keine Mehrheitsposition eruiert, wie aus Abbildung 23 hervorgeht.

Abbildung 23: Qualitätsvorschriften für Cannabisprodukte

«Welche Qualitätsvorschriften sollen für Cannabisprodukte zur Anwendung kommen?»

6.2.8 Fahrtauglichkeit

Der Konsum von Alkohol, Medikamenten und Drogen ist nach überhöhter Geschwindigkeit die zweit häufigste Ursache von tödlichen Unfällen im Strassenverkehr.³³ Wer unter

³³Vgl. BFU, Drogen am Steuer

Drogeneinfluss ein Fahrzeug lenkt, wird als fahruntüchtig angesehen (Nulltoleranz).³⁴ Im Falle einer Cannabislegalisierung müsste geprüft werden, ob sich für THC analog zu Alkohol ein Blutgrenzwert festlegen lässt, der empirisch validiert ist. Es liegt dazu bereits eine vom BAG in Auftrag gegebene Studie vor.³⁵

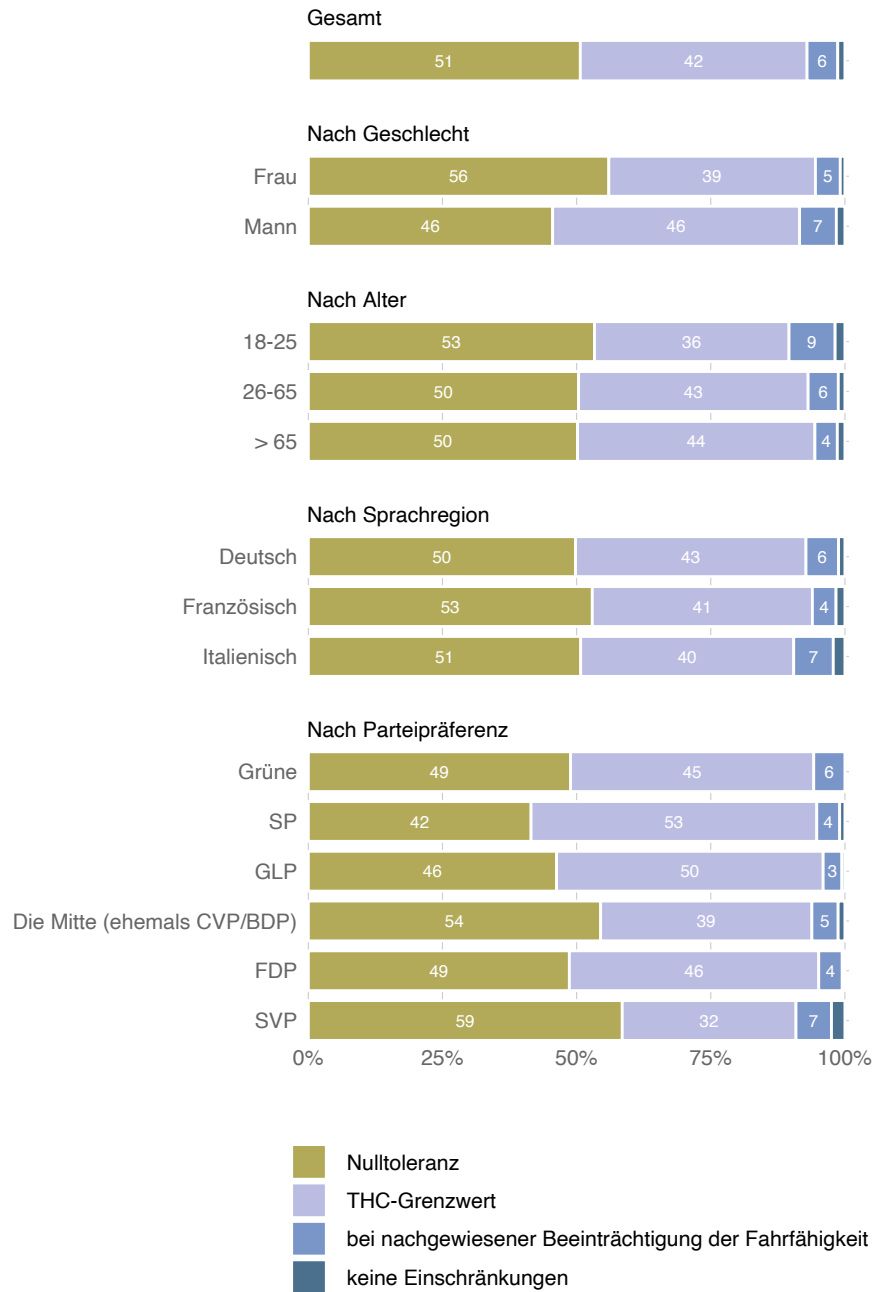
«Die Hälfte der Bevölkerung spricht sich für eine strikte Nulltoleranz am Steuer nach dem Cannabiskonsum aus.»

Genau die Hälfte der Bevölkerung spricht sich für eine strikte Nulltoleranz am Steuer nach dem Cannabiskonsum aus, gut vierzig Prozent für eine Regelung mit einem festgelegten THC-Grenzwert und sieben Prozent gegen Einschränkungen (Abb. 24). Frauen sprechen sich mehrheitlich für Nulltoleranz aus, während Männer keine Mehrheitsposition haben, sowohl eine Nulltoleranz bzw. Grenzwert-Lösung stösst auf gleich viel Zustimmung. Knapp jeder zehnte Mann spricht sich sogar dafür aus, keinerlei Einschränkungen zu erlassen. Unterschiede zwischen den Landesteilen gibt es praktisch keine, dafür haben die Parteianhängerschaften unterschiedliche Auffassungen. Im links-progressiven Lager spricht sich eine knappe Mehrheit eher für einen THC-Grenzwert aus, während die politische Mitte und vor allem die SVP ganz klar für eine Nulltoleranz-Regelung eintreten.

³⁴Der Grenzwert liegt zur Zeit bei 1.5 Mikrogramm THC pro Liter Blut und bei anderen Substanzen bei 15 Mikrogramm pro Liter.

³⁵Vgl. BAG, THC-Grenzwerte im Strassenverkehr, 2021

Abbildung 24: Fahrtauglichkeit



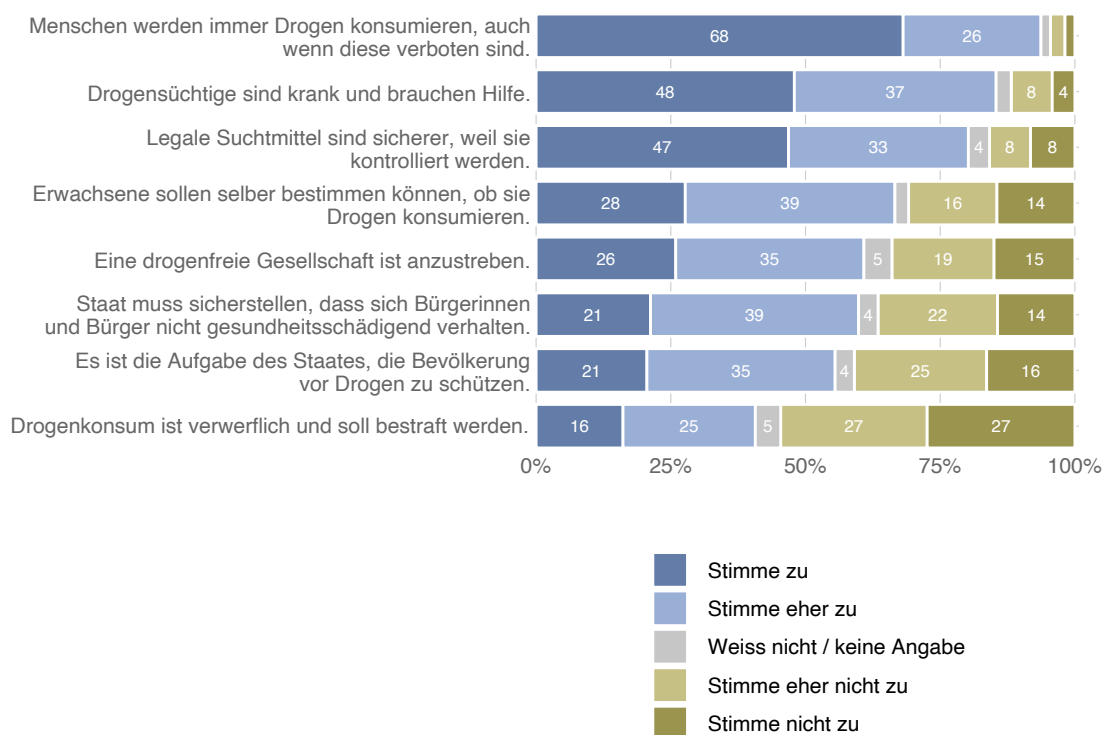
«Welche Regelung soll für das Steuern eines Fahrzeuges nach Cannabiskonsum gelten?»

7 Drogen und Gesellschaft

Die Gesetzgebung eines Staates in Bezug auf die Cannabislegalisierung und Regulierung ergeben sich aus vorhandenen Grundüberzeugungen in der Gesellschaft im Hinblick auf den Umgang mit Drogen. Die individuelle Einstellung einer Person zur idealen Drogenpolitik setzt sich im Wesentlichen aus verankerten Überzeugungen zu verschiedenen Aspekten der Thematik und persönlichen Erfahrungen zusammen. Im Rahmen der Befragung wurden diese Aspekte beleuchtet.

7.1 Die Grundüberzeugungen zum Umgang mit Drogen

Abbildung 25: Werthaltungen zum Umgang mit Drogen – Übersicht



«Allgemeine Grundüberzeugungen»

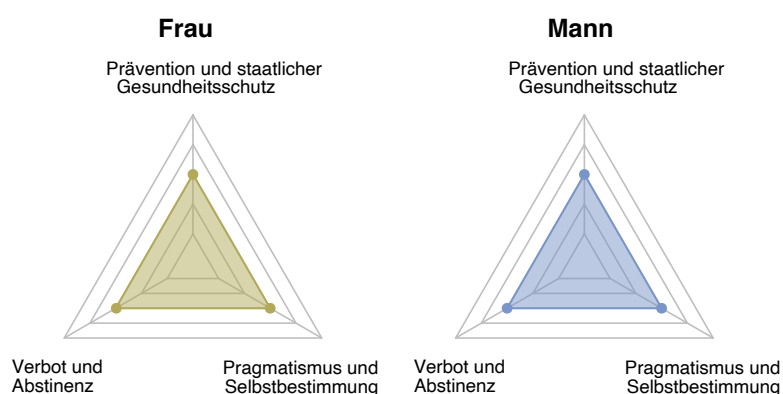
Abbildung 25 zeigt in einer ersten Übersicht das Antwortverhalten auf acht Einstellungsfragen im Zusammenhang mit Drogen und Drogenkonsum in der Gesellschaft. Über neunzig Prozent der Befragten sind der Ansicht, dass Menschen immer Drogen konsumieren, auch wenn diese verboten sind. Ebenfalls eine überwiegende Mehrheit der Befragten vertritt die Ansicht, dass Drogenabhängige krank sind und Hilfe brauchen. Fast genauso viele sind der Meinung, dass eine Legalisierung und damit die Möglichkeiten zur Qualitätskontrolle von Suchtmitteln zu mehr Sicherheit für Konsumierende führt. Während zwei Drittel der Befragten der Ansicht sind, dass Erwachsene selbst

entscheiden sollten, ob sie Drogen konsumieren wollen oder nicht, sind über sechzig Prozent der Befragten aber auch der Meinung, dass eine drogenfreie Gesellschaft anzustreben sei. Eine Mehrheit hält den Schutz der Bevölkerung vor Drogen zudem für eine Staatsaufgabe. Eine repressive Haltung, das heisst, ein generelles Verbot und eine Bestrafung des Drogenkonsums, vertreten zwei von fünf Befragten.

Für die folgenden Darstellungen wurden drei sich voneinander unterscheidende drogenpolitischen Grundüberzeugungen, sogenannte *deep core beliefs*, gebildet. Dazu wurden die Antworten zu den anfänglich gestellten Handlungsfragen (vgl. Abb. 25) mittels Faktoranalyse gruppiert (siehe Abb. 67 und 65 im Anhang). Dabei resultierten die Grundhaltungen *Verbot und Abstinenz*, *Pragmatismus und Selbstbestimmung* und *Prävention und staatlicher Gesundheitsschutz*.

Wer die Grundhaltung *Verboten und Abstinenz* hat, wünscht sich eine generell drogenfreie Gesellschaft mit möglichst abstinenten Bürgerinnen und Bürgern, die zumindest keine illegalen Substanzen konsumieren. Im Vordergrund steht die Wahrung der öffentlichen Ordnung mit Bestrafung des Drogenkonsums und der Abschreckung durch möglichst repressive Massnahmen. Personen mit der Grundhaltung *Pragmatismus und Selbstbestimmung* sehen den Drogenkonsum als eine freie Entscheidung des selbstbestimmten Individuums. Staatlicher Bevormundung und kostenintensiven Präventionsmassnahmen stehen sie kritisch gegenüber, sie betrachten den Konsum von psychoaktiven Substanzen als gesellschaftliche Realität. Personen mit der Grundhaltung *Prävention und staatlicher Gesundheitsschutz* betrachten die Drogenproblematik aus einer gesamtgesellschaftlichen Warte. Sie wollen Drogenkonsumierende mittels Aufklärung und Information begegnen, was von Seiten des Staates weitreichende Massnahmen voraussetzt.

Abbildung 26: Grundüberzeugungen zum Umgang mit Drogen – nach Geschlecht

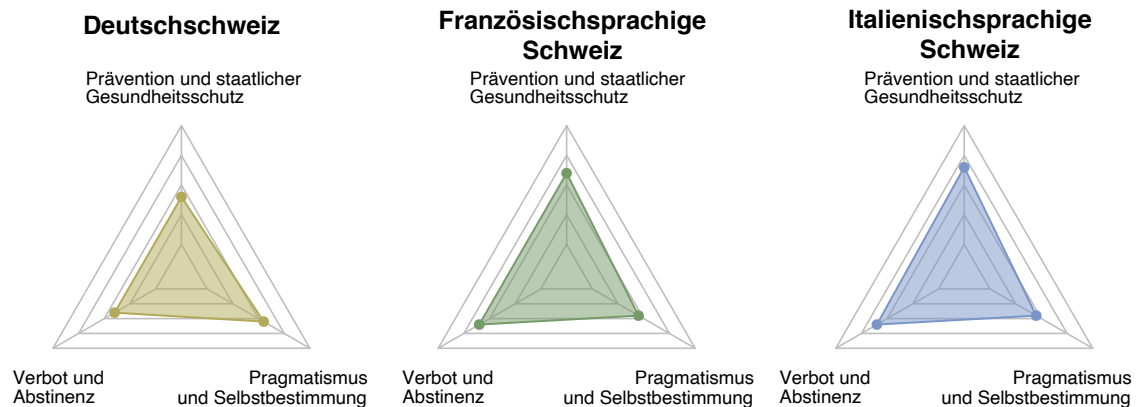


«Deep Core Beliefs»

In den folgenden Darstellungen stellen die farbigen Flächen die Ausprägungen bezüglich der Grundhaltungen der einzelnen Gruppen dar. Je höher die Werte auf der Dimension, desto weiter reicht die Einfärbung.

Dabei zeigt sich, dass es kaum Unterschiede zwischen Männern und Frauen in ihrer Grundeinstellung zu Drogen in der Gesellschaft gibt (Abb. 26).

Abbildung 27: Grundüberzeugungen zum Umgang mit Drogen – nach Sprachregion



«Deep Core Beliefs»

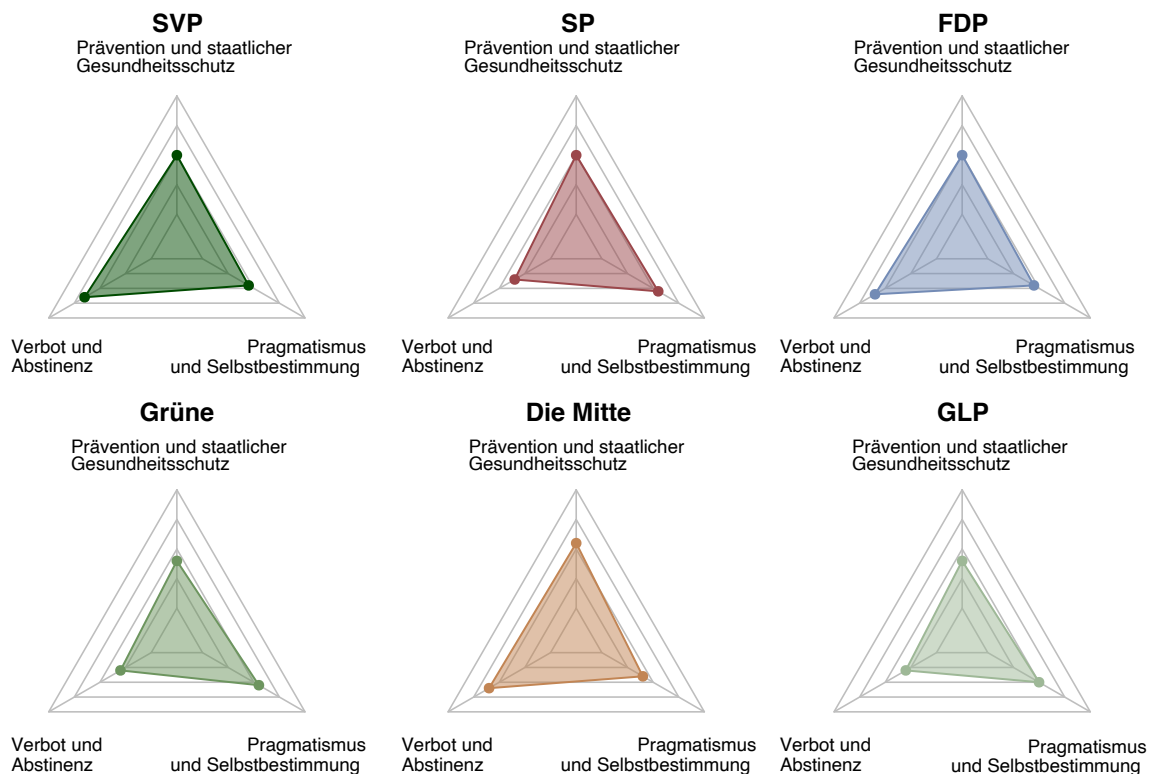
Zwischen den Landesteilen hingegen zeigen sich Unterschiede. Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer stehen für deutlich weniger Verbote und Abstinenzorientierung ein als die Bevölkerung der lateinischen Landesteile, die gleichzeitig auch von mehr Gesundheitsschutz und Prävention überzeugt sind. In der Deutschschweiz kommt dafür dem Pragmatismus und der Selbstbestimmung mehr Bedeutung zu (Abb. 27).

«In der lateinischen Schweiz wird eher eine drogenfreie Gesellschaft mit Bestrafung des Drogenkonsums angestrebt als in der Deutschschweiz.»

Bringt man die Grundhaltung der Befragten mit ihrer Parteipräferenz in Verbindung, (Abb. 28), ergeben sich klare Einstellungsunterschiede zwischen den Parteianhängerschaften. Die Personen, die der SVP nahestehen, haben eine deutliche Vorliebe für Verbote und Abstinenz, aber auch die Ausprägungen der Anhängerschaften der FDP und der Mitte sind auf dieser Dimension relativ stark, während die Parteianhängerschaften der links-progressiven Parteien davon nichts zu halten scheinen. Die Unterschiede bezüglich des staatlichen Gesundheitsschutzes und der Prävention sind zwischen den Parteien klein,

aber hinsichtlich Pragmatismus und Selbstbestimmung zeigt sich, dass vor allem die Parteianhängerschaften im links-progressiven Milieu diese Grundüberzeugung vertreten. Die Grundhaltung hat einen direkten Einfluss auf die Einstellung zur Legalisierung von Cannabis. Wer für Verbote und Abstinenz einsteht, lehnt eine Legalisierung ab, wer eher pragmatisch eingestellt ist und auf Selbstbestimmung setzt, unterstützt sie (siehe Abb. 49 im Anhang).

Abbildung 28: Grundüberzeugungen zum Umgang mit Drogen – nach Parteipräferenz



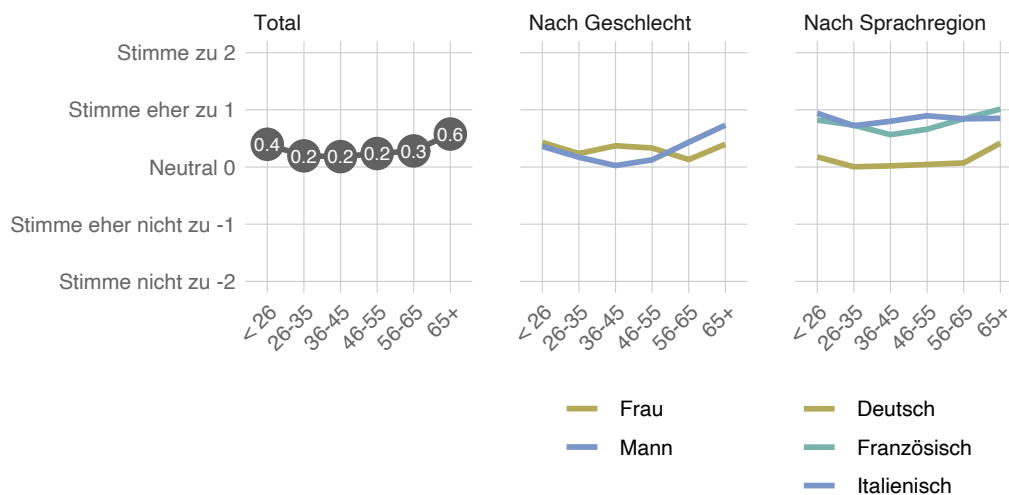
«Deep Core Beliefs»

7.2 Die Rolle des Staates

Auch die Einschätzung, welche Rolle der Staat in dieser Hinsicht spielen sollte, ist unterschiedlich. Generell sind insbesondere ältere Männer der Meinung, dass der Staat dafür sorgen sollte, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht gesundheitsschädigend verhalten (Abb. 29). Bei den 26-55-Jährigen sind dagegen eher die Frauen dieser Ansicht. Bemerkenswert ist der sprachlich-kulturelle Unterschied in der Beurteilung dieser Frage. Während die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer es weniger als Aufgabe des Staates sehen, für den individuellen Gesundheitsschutz zu sorgen, beurteilen dies die Personen aus den lateinischen Landesteilen anders.

Trotz der unterschiedlichen Einstellungen dazu, wie mit Drogen in der Gesellschaft umzugehen sei und welche Rolle der Staat dabei spielen sollte, glauben die meisten Befragten, dass Menschen auch dann Drogen konsumieren, wenn sie verboten sind (Abb. 30). Diese Überzeugung ist bei den jüngeren Befragten am stärksten ausgeprägt. Unterschiede nach Landesteil zeigen sich ebenfalls: Die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer glauben stärker als Personen aus der französisch- und italienischsprachigen Schweiz, dass Drogen trotz Verbot konsumiert werden.

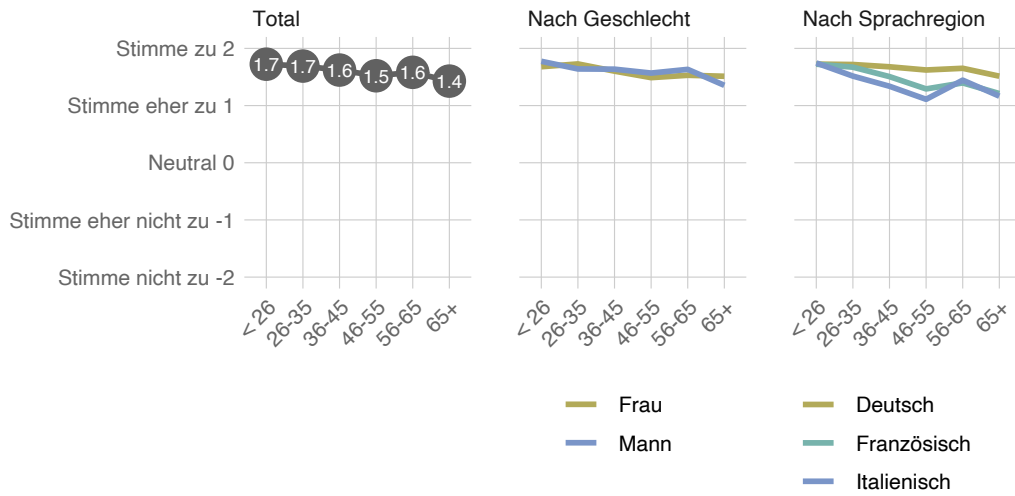
Abbildung 29: Rolle des Staates



«Der Staat muss sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht gesundheitsschädigend verhalten.»

«Für Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer ist der individuelle Gesundheitsschutz nicht unbedingt eine Staatsaufgabe, in der lateinischen Schweiz hingegen schon.»

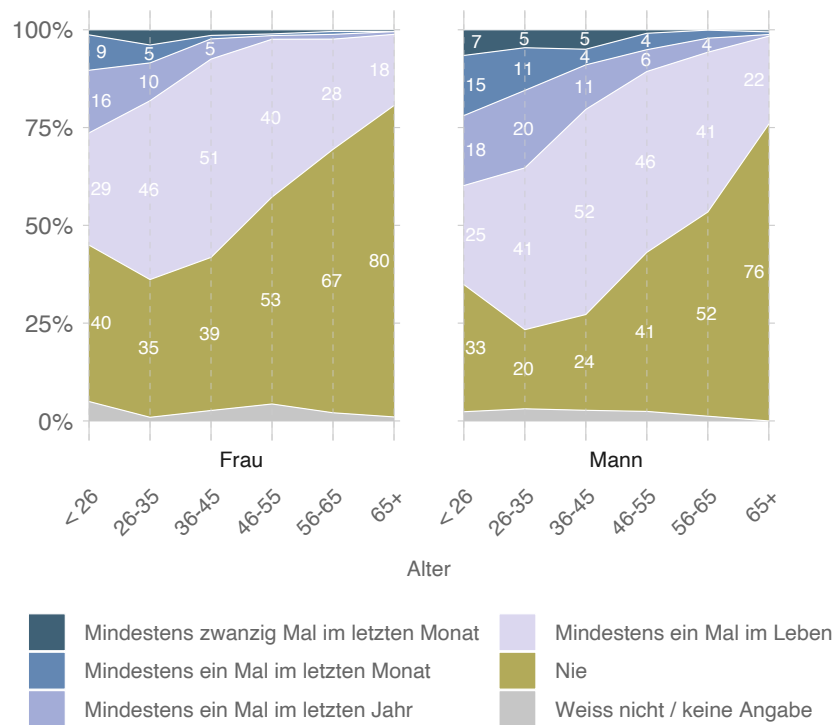
Abbildung 30: Drogenkonsum trotz Verbot



« Menschen werden immer Drogen konsumieren, auch wenn diese verboten sind »

7.3 Persönliche Erfahrungen und Einschätzung der Gefährlichkeit

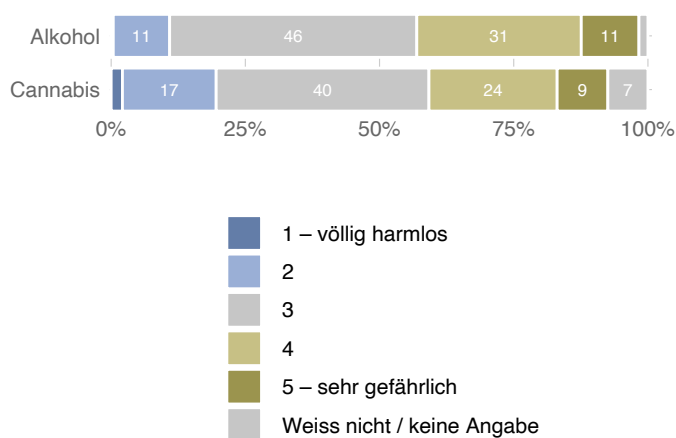
Abbildung 31: Häufigkeit des Cannabiskonsums – nach Alter und Geschlecht



«Bitte geben Sie an, ob bzw. wie häufig Sie schon Cannabis konsumiert haben.»

Knapp die Hälfte der Befragten verfügt gemäss eigener Aussage über keinerlei Erfahrung mit Cannabiskonsum, gut zwei von fünf konsumieren selten Cannabis und knapp sechs Prozent sind häufig Konsumierende, d.h. mindestens einmal monatlich. Der Cannabiskonsum ist unter Männern verbreiteter als unter Frauen.³⁶ Während der Anteil der Personen, die angeben, Cannabis mindestens einmal in ihrem Leben probiert zu haben, über die verschiedenen Altersgruppen hinweg relativ stabil ist, nimmt der Anteil der Personen, die Cannabis regelmässig konsumieren, mit zunehmendem Alter ab. Auf der anderen Seite geben jüngere Personen, vor allem junge Männer, deutlich seltener an, Cannabis noch nie probiert zu haben als ältere Personen (Abb. 31).

Abbildung 32: Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol



«Als wie gefährlich schätzen Sie Cannabis/Alkohol ein?»

Was die Einschätzung der Gefährlichkeit angeht, so wird diese sehr unterschiedlich eingestuft. Die Ergebnisse sind in Abbildung 32 dargestellt. Knapp ein Fünftel findet Cannabis (eher) harmlos, zwei Fünftel schätzen die Gefährlichkeit als mittelmässig ein und ein Drittel als gefährlich. Zum Vergleich wird auch die Einschätzung der Gefährlichkeit von Alkohol dargestellt. Dabei zeigt sich, dass Alkohol grundsätzlich als gefährlicher als Cannabis eingestuft wird. 42 Prozent der Befragten halten Alkohol für (sehr) gefährlich - gegenüber 33 Prozent für Cannabis. Auch wird Alkohol von weniger Personen als harmlos eingestuft als Cannabis. Allerdings zeigt sich auch, dass mehr Personen in der Schweiz keine Einschätzung zur Gefährlichkeit von Cannabis machen können als zur Gefährlichkeit von Alkohol, was mit grosser Wahrscheinlichkeit darauf zurückgeführt werden kann, dass im Allgemeinen mehr Personen Erfahrung im Umgang mit Alkohol haben als mit Cannabis, vor allem in höheren Altersgruppen.

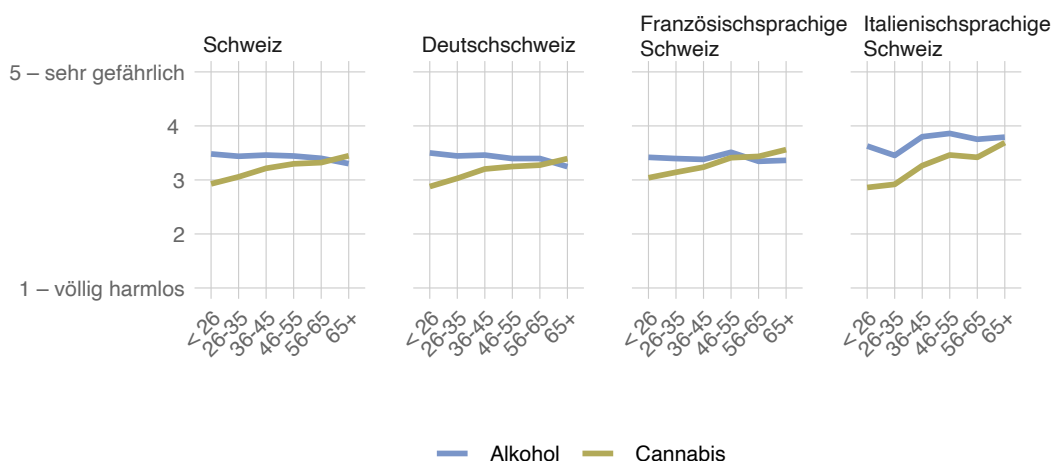
³⁶Diese Werte entsprechen auch anderen Erhebungen, vgl. OBSAN, Prävalenz des Cannabiskonsums

«Ganz generell wird Alkohol als gefährlicher eingestuft als Cannabis.»

In Abbildung 33 sind die unterschiedlichen Einschätzungen der Gefahren von Alkohol und Cannabis nach Alter und Landesteil dargestellt. Generell wird die Gefährlichkeit von Cannabis von der jüngeren Bevölkerung als weniger hoch eingestuft als die Gefährlichkeit von Alkohol. Ab ungefähr dem fünfzigsten Altersjahr gleichen sich die Einschätzungen an, unter den ältesten Befragten gilt Cannabis als leicht gefährlicher als Alkohol. Die Generationenunterschiede können möglicherweise auch darauf zurückgeführt werden, dass Cannabis lange Zeit als sogenannte Einstiegsdroge galt, d.h. Cannabis würde regelmässig Konsumierende über kurz oder lang zum Konsum von stärkeren illegalen Substanzen motivieren. Diese eindeutige Kausalität ist empirisch nicht haltbar, wie zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen zeigen, auch wenn unbestritten eine Korrelation zwischen (hohem) Cannabiskonsum und dem Konsum anderer psychoaktiver Substanzen besteht.³⁷

Während sowohl die Gefährlichkeit von Cannabis als auch von Alkohol in der Deutschschweiz und der Romandie gleich eingestuft wird, gilt Alkohol im Tessin als deutlich gefährlicher – möglicherweise ein Spiegel der Tatsache, dass der Kanton Tessin derjenige ist, in dem der tägliche Alkoholkonsum am verbreitetsten ist.³⁸

Abbildung 33: Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol – nach Alter und Sprachregion



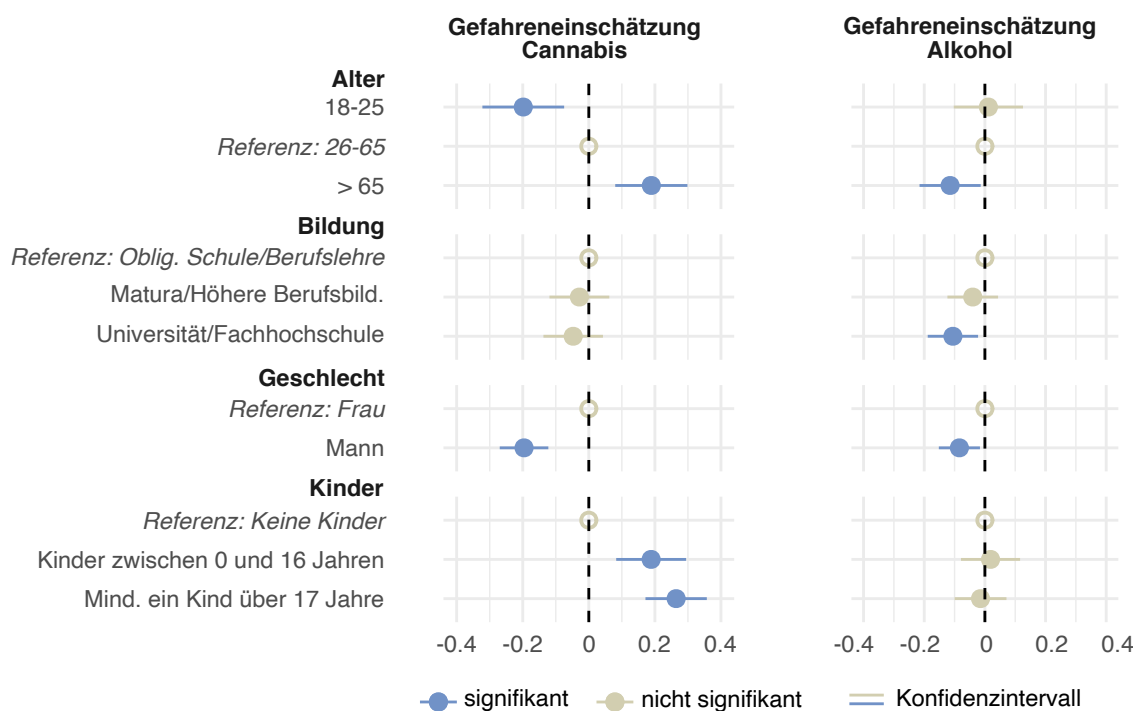
«Als wie gefährlich schätzen Sie Cannabis/Alkohol ein?»

³⁷Vgl. Connor et al., 2021, Cannabis use and cannabis use disorder. Nature Reviews Disease Primers 7, 17 (2021).

³⁸Vgl. OBSAN, Häufigkeit des Alkoholkonsums

Um der Einstufung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol auf den Grund zu gehen, wurden zwei unterschiedliche Regressionsmodelle geschätzt. Das erste Modell zeigt den Einfluss soziodemografischer Faktoren auf die Einstufung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol (Abb. 34). Die jüngsten Befragten, die im Durchschnitt eher Erfahrung mit Cannabis haben, schätzen die Gefährlichkeit von Cannabis tiefer ein, während die Gruppe der ältesten Befragten die Gefährlichkeit von Cannabis eher höher bewerten, diejenige von Alkohol hingegen als tiefer. Besser Gebildete schätzen insbesondere die Gefahr von Alkohol als tiefer ein als weniger gut ausgebildete Personen. Im Allgemeinen halten Männer sowohl Cannabis als auch Alkohol für weniger gefährlich als Frauen, während Befragte mit Kindern, insbesondere älteren Kindern, Cannabis gefährlich finden.

Abbildung 34: Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis und Alkohol – Einflussfaktoren



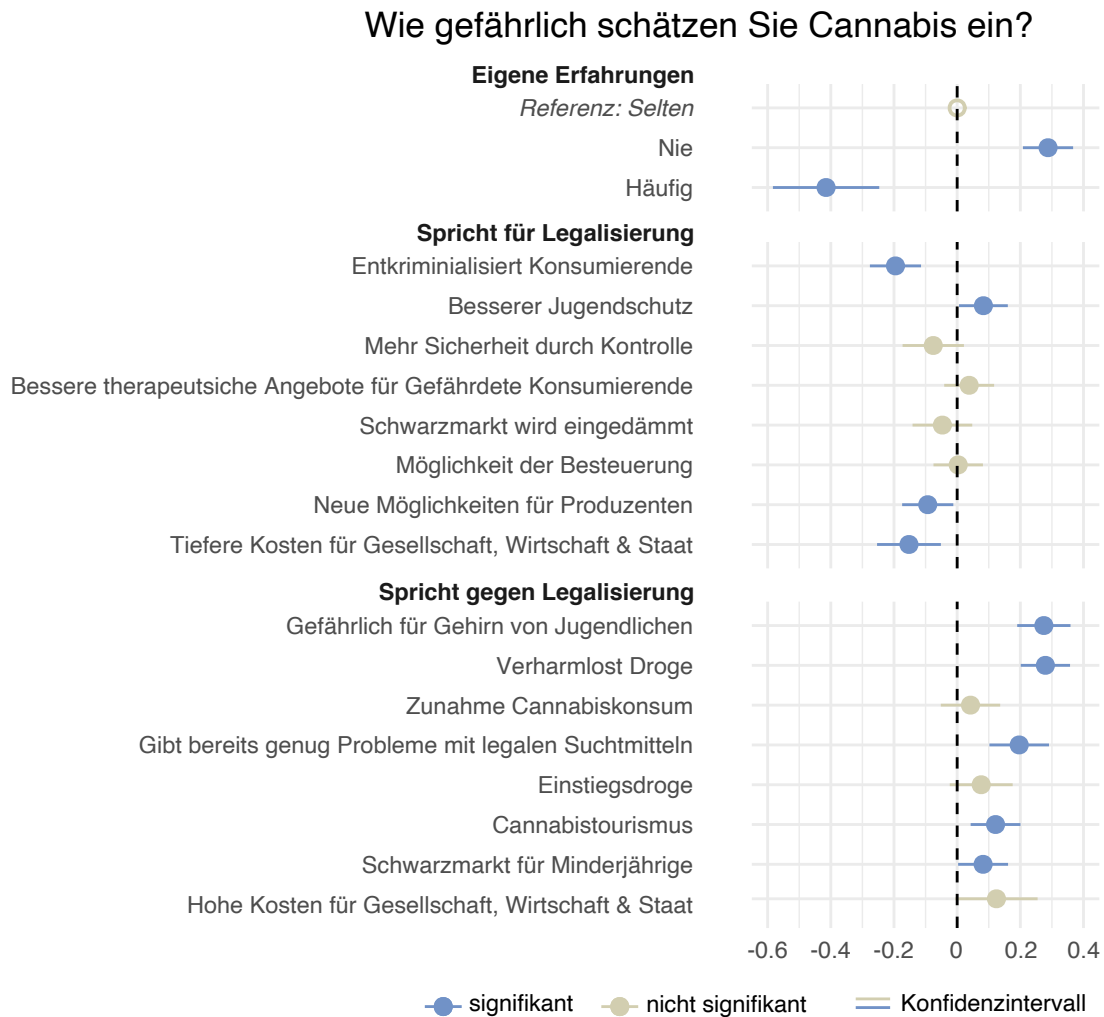
Lesehilfe: Die abgebildeten Werte (Punktschätzung und Konfidenzintervall) zeigen die Gefährlichkeitseinschätzung von Cannabis resp. Alkohol von einzelnen Gruppen von Befragten im Vergleich zur entsprechenden Referenzkategorie. Beispiel *Geschlecht*: Der negative Wert bei Männern zeigt, dass diese die Gefährlichkeit von Cannabis resp. Alkohol tiefer einschätzen als die Referenzkategorie der Frauen.

«Als wie gefährlich schätzen Sie Cannabis/Alkohol ein?, 1-harmlos, 5-sehr gefährlich» - Regressionsmodell

Das zweite Modell untersucht den Einfluss der persönlichen Cannabiserfahrung und der Bewertung von Gründen, die für oder gegen die Legalisierung sprechen, auf die Einschätzung der Gefährlichkeit (Abb. 35). Dabei wird deutlich, dass die eigene Erfahrung mit Cannabis einen starken Einfluss auf die Beurteilung der Gefährlichkeit hat. Wer nie Cannabis konsumiert hat, schätzt seine Gefährlichkeit als eher hoch ein, wer regelmässig konsumierend ist, schätzt die Gefährlichkeit als eher tief ein.

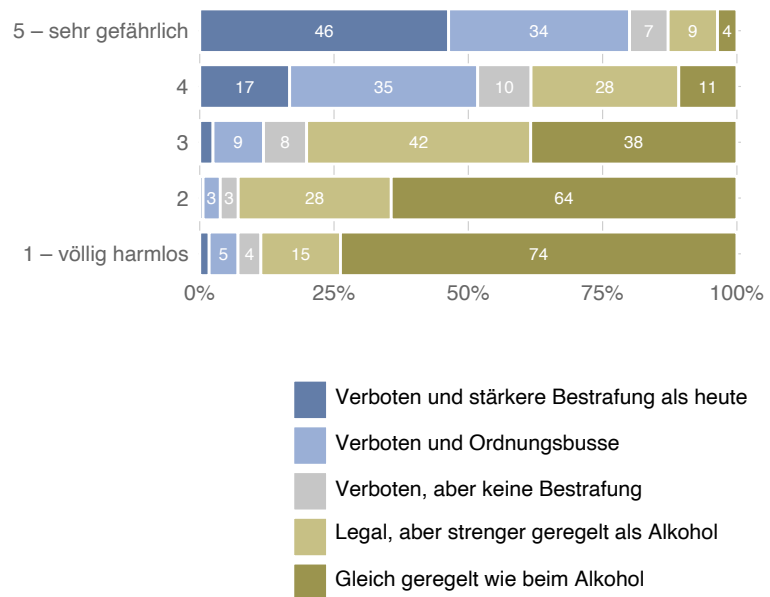
Personen, die als Gründe, die für eine Legalisierung sprechen, einen verbesserten Jugendschutz sehen, schätzen die Gefährlichkeit von Cannabis höher ein. Wer hingegen die potenzielle Schädigung der Gehirne von Jugendlichen, die Verharmlosung der Droge, die bereits bestehenden Probleme mit Suchtmitteln, den Cannabistourismus und einen aufkommenden Schwarzmarkt für Minderjährige als Gründe, die gegen eine Legalisierung sprechen, angibt, stuft Cannabis eher als gefährlich ein.

Abbildung 35: Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis – Einflussfaktoren



Lesehilfe: Die abgebildeten Werte (Punktschätzung und Konfidenzintervall) zeigen die Gefahreinschätzung von Cannabis in einzelnen Gruppen von Befragten, im Vergleich zur entsprechenden Referenzkategorie. Beispiel *eigene Erfahrungen*: Der negative Wert zeigt, dass Personen, die häufig Cannabis konsumieren, die Gefahr von Cannabis tiefer einschätzen als die Referenzkategorie der Personen, welche selten Cannabis konsumieren.

«Als wie gefährlich schätzen Sie Cannabis ein?, 1-harmlos, 5-sehr gefährlich» - Regressionsmodell

Abbildung 36: Gewünschter Umgang mit Cannabis – nach Einschätzung der Gefährlichkeit

«Wie sollte der Konsum und Besitz von THC-haltigem Cannabis geregelt sein?»

Der individuellen Einschätzung der Gefährlichkeit von Cannabis und den persönlichen Erfahrungen im Umgang mit der Substanz kommt eine erhebliche Erklärungskraft in Bezug auf die Einstellung zur Legalisierung zu.³⁹

Wer Cannabis als sehr gefährlich einstuft, spricht sich grossmehrheitlich für eine repressive Handhabung oder den Status Quo der Schweiz aus, wer Cannabis hingegen für völlig harmlos hält, möchte die Substanz legalisieren und gleich regeln wie Alkohol, wie aus Abbildung 36 direkt hervorgeht.

«Wer Cannabis für gefährlich hält, spricht sich tendenziell für eine repressive Handhabung oder den Status Quo aus. Wer Cannabis hingegen für nicht schädlich hält, möchte die Substanz legalisieren und gleiche Regeln wie beim Alkohol einführen.»

³⁹Vgl. dazu auch Abb. 47 und Abb. 48 im Anhang

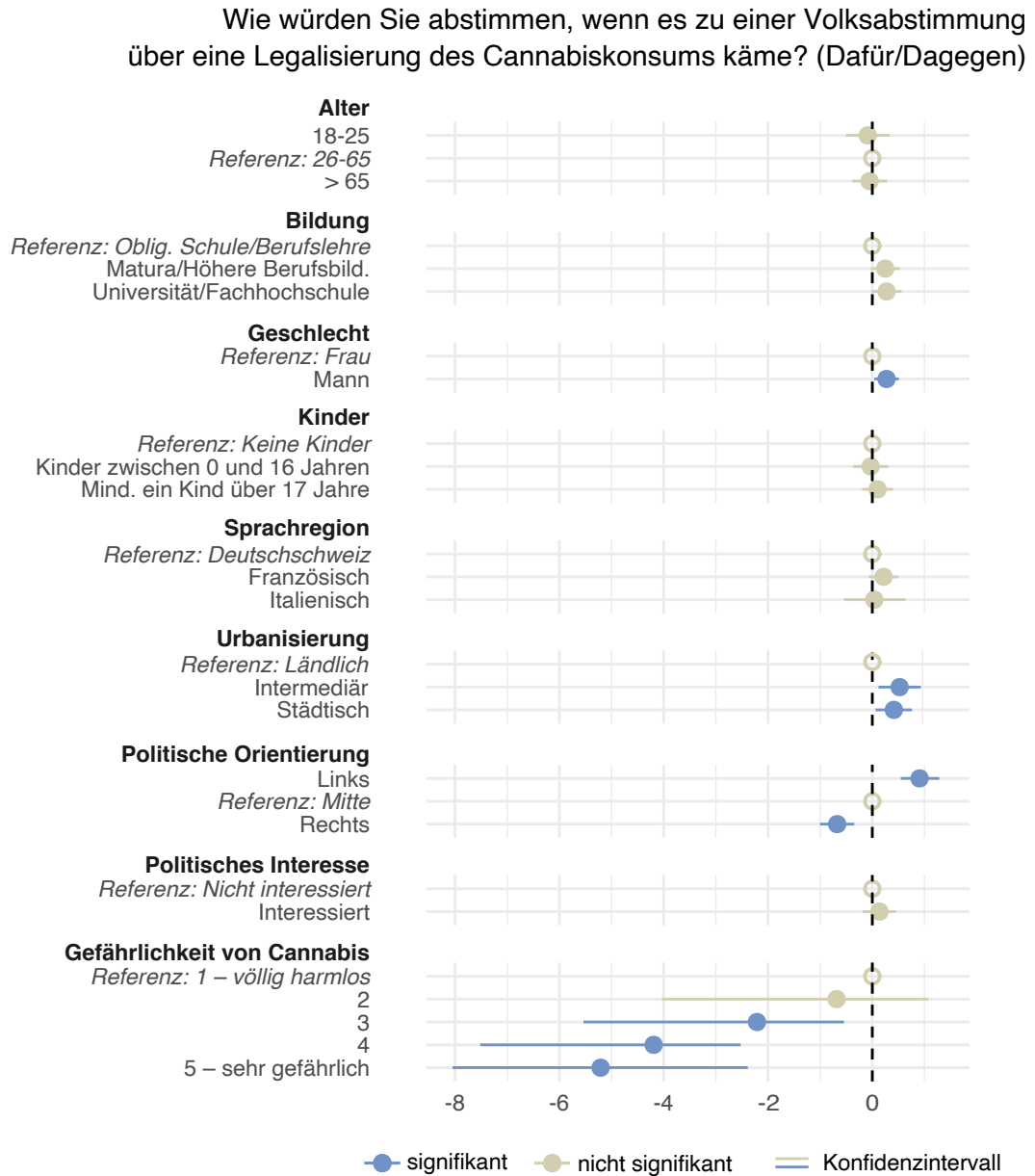
8 Zusammenfassende Erklärungen und Einordnungen

Zum besseren Verständnis und der vollständigen Einordnung der bisher dargestellten Ergebnisse betreffend der Haltung zu den Pilotversuchen und zur Cannabislegalisierung wurden diverse Regressionsmodelle geschätzt. Sie zeigen im Detail, wie die individuelle Haltung zur Cannabislegalisierung erklärt werden kann, indem mehrere Eigenschaften und Grundüberzeugungen der Befragten gleichzeitig überprüft werden.

Im Folgenden ein erstes Modell, im Anhang sind weitere Analysen zu finden (siehe Abb. 49 und Tabellen 50 bis 55). Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass hauptsächlich sechs Faktoren einen starken erklärenden Einfluss auf die individuelle Einstellung hinsichtlich Cannabispolitik haben.

- Es gibt keinen grundsätzlichen Geschlechterunterschied, Frauen und Männer unterstützen die Legalisierung mehrheitlich, aber Männer unterstützen die Cannabislegalisierung stärker als Frauen. Dieser Unterschied ist sehr stabil und zeigt sich in allen Modellen.
- Der Urbanisierungsgrad des Wohnortes spielt eine Rolle. Sowohl Stadt- wie Landbewohnerinnen und -bewohner unterstützen die Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken in der Schweiz, doch Personen, die in städtischer Umgebung leben, sind stärker dafür als Bewohnerinnen und Bewohner ländlicher Gebiete.
- Die politische Positionierung hat ebenfalls eine grosse Erklärungskraft. Wer sich als links einstuft, stimmt einer Legalisierung in der Regel zu, wer sich politisch rechts verortet, ist skeptischer eingestellt.
- Die persönliche Erfahrung mit der Substanz beeinflusst die Einstellung stark. Wer häufig Cannabis konsumiert, ist ganz klar für die Legalisierung. Wer die Substanz nicht aus persönlicher Erfahrung kennt, hat eher Vorbehalte gegenüber einer Legalisierung.
- Die Einstufung auf der Gefährlichkeitsstufe ist von zentraler Wichtigkeit und in allen Modellen sehr aussagekräftig. Je gefährlicher jemand Cannabis einschätzt, desto eher lehnt diese Person eine Legalisierung ab – sei es für den Konsum zu medizinischen oder zu Genusszwecken.
- Die vorhandene Grundüberzeugung ist auch bei der Frage nach der Cannabislegalisierung entscheidend: Wer Drogenkonsum verwerflich findet und allgemein ablehnt, ist gegen Legalisierungsbestrebungen, wer eine Grundhaltung hat, die von Pragmatismus und Selbstbestimmung geprägt ist, spricht sich in der Tendenz eher für die Legalisierung aus.

Abbildung 37: Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken in der Schweiz – Einflussfaktoren



Lesehilfe: Die dargestellten Werte (Punktschätzung und Konfidenzintervall) zeigen die Unterstützung der einzelnen Gruppen von Befragten für die Legalisierung von Cannabis, verglichen mit der entsprechenden Referenzkategorie. Beispiel für die Einschätzung der Gefährlichkeit: Der Wert im negativen Bereich bei "5 - sehr gefährlich" zeigt, dass Personen, die Cannabis für sehr gefährlich halten, eine Legalisierung signifikant weniger befürworten als die Referenzkategorie der Personen, die Cannabis für völlig harmlos halten.

« Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme?» - Regressionsmodell

9 Schussbetrachtungen

«Die Tatsache anerkennen, dass Menschen Drogen als Genussmittel konsumieren, über Risiken ohne Verbotsdrohungen aufklären, Hilfe bereitstellen für diejenigen, die problematisch konsumieren, das Prohibitionsdogma aufgeben, Werbung verbieten und klare Regeln setzen, das sind die Maximen einer Drogenpolitik der praktischen Vernunft», schrieb der deutsche Soziologe Amendt vor bald zwanzig Jahren.⁴⁰ Auch in der Schweiz steht die Cannabisfrage seit geraumer Zeit ungelöst auf der politischen Agenda. Bereits drei Volksinitiativen, die mitunter auch den Umgang mit Cannabis neu zu regeln versuchten, erlitten an der Urne Schiffbruch. Bisher lehnten Bundesrat, Parlament und Volk sowohl eine verstärkte Repression als auch einen Schritt in Richtung Legalisierung ab. Doch der Status Quo ist in vielerlei Hinsicht nach wie vor unbefriedigend. Die weit über 200'000 Konsumierenden gelangen problemlos fast überall in der Schweiz an Cannabis, die Qualität ist schlecht bzw. unbekannt und der Schwarzmarkt floriert – mit den bekannten negativen Folgen.

Nun aber gewinnt die Debatte an Dynamik, denn im Rahmen wissenschaftlicher Pilotversuche sollen in den nächsten Jahren gangbare Alternativen zum Status Quo erprobt und evaluiert werden – ein Ansinnen, das nicht nur von Politik und Behörden, sondern auch von einem grossen Teil der Schweizer Bevölkerung unterstützt wird, wie die durchgeführte Befragung zeigt.

Auch wenn sich die Cannabisdebatte in der Schweiz vordergründig hauptsächlich auf regulatorische Ansätze konzentriert, liegt ihr doch ein weltanschauliches Gesamtgefüge zu Grunde. Dies bestätigt auch die durchgeführte Befragung. Dabei zeigt sich, dass die Schweizer Bevölkerung mittlerweile einer allfälligen Cannabislegalisierung in Kombination mit einem wirksamen Gesundheitsschutz gegenüber deutlich aufgeschlossener ist als dies noch vor zwanzig Jahren der Fall war. Zum einen kann das sehr wahrscheinlich auf einen gewissen Pragmatismus auf Grund der Tatsache, dass das eigentlich geltende Verbot nur unzureichend durchgesetzt wird, zurückgeführt werden, aber zum anderen auch auf einen zu beobachtenden grundlegenden Wertewandel. Wie bereits andere empirische Untersuchungen feststellten, sind persönliche Erfahrungen oder direkte Beobachtungen mit Cannabiskonsum unter jüngeren Generationen verbreiteter als unter älteren. Die Einstufung von Cannabis auf der Gefährlichkeitsskala hängt direkt von der eigenen Erfahrung und vom (eigenen) Wissen ab – und bestätigt in vielen Fällen die These von Cannabis als Einstiegsdroge nicht.

So zeigt die Befragung denn auch, dass der Weg der Legalisierung in der Schweiz – wie in vielen anderen demokratischen Staaten – ein gangbarer geworden ist. Legalisierung meint zwar die Aufhebung eines geltenden Verbots, ist aber nicht gleichzustellen mit der freien und unregulierten Verfügbarkeit, denn auch eine legale Substanz kann gesetzlich

⁴⁰Amendt, Günter (2003). No Drugs, no future. Drogen im Zeitalter der Globalisierung. Hamburg: Europaverlag

streng geregelt und staatlich kontrolliert sein. Dem Staat kommt bei der Regulierung von Cannabis somit eine starke Rolle zu.

Theoretisch ist ein breites Spektrum an Regulierungsmodellen denkbar, in der Praxis ist aber nur ein Modell mehrheitsfähig, das in zahlreichen Bereich der Idealvorstellung der Bevölkerung möglichst nahe kommt.

Die wichtigsten Massnahmen im Falle einer Aufhebung des geltenden Verbots sind aus Sicht der Befragten, dass die Legalisierung mit einem wirksamen Jugendschutz verbunden ist, dass die Prävention verstärkt wird und dass der THC-Gehalt des legal konsumierbaren Cannabis beschränkt ist. Weiter sprechen sich die Befragten mit mehr oder weniger deutlichen Mehrheiten für eine hohe Besteuerung, ein Werbeverbot und Nulltoleranz am Steuer aus, genauso wie für die Festlegung von Mindestalter 18 für den legalen Konsum und einer Regelung von Verkaufs- und Produktionsstandorten.

Abschliessend soll festgehalten werden, dass «eine Innovation wie die Regulierung des Cannabismarkts in erster Linie einen gesellschaftlichen, aber auch gesetzgeberischen Lernprozess beinhaltet, welcher von Fortschritten und Rückschlägen begleitet ist.»⁴¹ Wie es scheint, ist die Schweiz bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen – dennoch soll an dieser Stelle noch einmal festgehalten werden, dass die Bevölkerungsbefragung zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, an dem die Cannabislegalisierung nicht auf der unmittelbar aktuellen tagespolitischen Agenda stand und die Befragten dadurch relativ frei von Heuristiken oder Parteiparolen geantwortet haben.

⁴¹Vgl. Fachverband Sucht, Zentrale Aspekte der Cannabisregulierung

10 Informationen zur Bevölkerungsbefragung

10.1 Planung der Befragung und Pretests

Das Vorhaben, eine Bevölkerungsbefragung durchzuführen, wurde bereits im Jahr 2019 vom Bundesamt für Gesundheit in die Wege geleitet. Das Ziel der Befragung bestand darin, empirisch fundierte Erkenntnisse über den Wissensstand der Bevölkerung zum Themenkomplex Cannabis sowie zur Haltung der (Stimm-)Bevölkerung zur Veränderung der staatlichen Regulierung zu gewinnen.

Um die Verständlichkeit der formulierten Fragen, die benötigte Zeit für das Ausfüllen der Befragung und das Interesse und die Teilnahmebereitschaft von Seiten der Befragten zu eruieren, wurde im Sommer 2020 zuerst ein Pretest in Deutsch durchgeführt, dann darauf aufbauend im Herbst 2020 ein Pretest in Französisch und Italienisch.

Der finalisierte Fragebogen umfasste sieben Frageblöcke mit je zwischen fünf und acht Fragen. Es wurden die Einstellung zur Legalisierung, die Präferenzen bezüglich möglicher Regulierungen, allgemeine Werthaltungen zu Drogen und Gesellschaft sowie politische und soziodemografische Variablen erhoben.

10.2 Rücklauf und Beteiligung

Die Datenerhebung fand zwischen dem 27. Januar 2021 und dem 11. April 2021 statt. Die Grundgesamtheit der Befragung bilden die in der Schweiz stimmberechtigten Personen, d.h. Personen über 18 Jahre, welche über die Schweizer Staatsbürgerschaft verfügen und in einer Schweizer Gemeinde wohnen. Die Ausgangsstichprobe umfasste 7'955 Personen, deren Postanschrift aus dem Stichprobenrahmen des Bundesamtes für Statistik zum Zweck dieser Befragung zufällig gezogen wurde. Rund sechs Wochen nach dem ersten Anschreiben auf postalischem Weg folgte eine Erinnerung an 5'733 Personen. Zudem wurde den Befragten im ersten Anschreiben die Möglichkeit geboten, mittels Bestelltalon und Rückantwortcouvert einen Fragebogen in Papierform zugestellt zu erhalten. Von dieser Möglichkeit machten 333 Personen Gebrauch, davon kamen 235 Fragebögen vollständig ausgefüllt zurück. An der Online-Befragung nahmen 2'931 Personen teil, die den Fragebogen vollständig ausfüllten.

Nach Bereinigung und Prüfung der Umfragedaten konnten die Angaben von 3'166 Teilnehmenden für die statistischen Analysen verwendet werden, was einer Rücklaufquote von 39.8 Prozent entspricht. Insgesamt füllten 93 Prozent der Teilnehmenden die Umfrage online aus, während sieben Prozent einen Fragebogen auf Papier vorzogen. In den Altersgruppen bis 54 füllten 96 Prozent den Fragebogen online aus, bei den 55 bis 64 jährigen Personen 89 Prozent und bei den über 65-Jährigen 79 Prozent. Die Tabellen 38-40 zeigen die wichtigsten Informationen im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Umfrage (gewichtete Angaben).

Abbildung 38: Beteiligung nach soziodemografischen Merkmalen

	N	%
Nach Geschlecht		
Frau	1585	50
Mann	1570	50
Nach Alter		
< 26	386	12
26-35	485	16
36-45	496	16
46-55	578	18
56-65	625	20
65+	594	18
Nach Bildung		
Oblig. Schule/Berufslehre	1172	38
Matura/Höhere Berufsbild.	975	30
Universität/Fachhochschule	946	30
Weiss nicht/Anderes	72	2
Nach Sprachregion		
Deutsch	1745	71
Französisch	939	24
Italienisch	476	4

Umfrageteilnahme, gewichtet

10.3 Zusammensetzung Stichprobe

Die Hälfte der befragten Personen sind Frauen bzw. Männer. Zwölf Prozent der Teilnehmenden sind unter 25 Jahre alt, je 16 Prozent sind zwischen 25 und 35 Jahre resp. zwischen 36 und 45 Jahre alt, 18 Prozent sind im Alter zwischen 46 und 55, zwanzig Prozent zwischen 56 und 65 und 18 Prozent sind über 65 Jahre alt. Das entspricht ungefähr der Zusammensetzung der Schweizer Bevölkerung.⁴²

Da die Zufallsstichprobe nach Sprachregion stratifiziert war, wobei die lateinische Schweiz gegenüber der Deutschschweiz bewusst etwas überproportional gezogen wurde, wurde dieses Oversampling vor der Auswertung mittels statistischer Gewichtung ausgeglichen. In der Stichprobe stammten 55 Prozent der Personen aus der Deutschschweiz, 30 Prozent aus der Romandie und 15 Prozent aus der italienischen Schweiz. Nach der Gewichtung mittels der Raking-Methode stammen in der Stichprobe rund 71 Prozent der Befragten aus der Deutschschweiz, 24 Prozent aus der Romandie und vier Prozent aus der italienischsprachigen Schweiz. Dies entspricht der tatsächlichen Verteilung in der Grundgesamtheit. Dieses Oversampling der lateinischen Sprachregionen wurde vorgenommen, damit bei Auswertungen der Romandie und der italienischen Schweiz jeweils genügend hohe Fallzahlen erreicht werden können (Abb. 38).

⁴²Vgl. BFS, Statpop

Die politischen Orientierungen auf der Links-Rechts-Achse sind in etwa normalverteilt. Am meisten Personen ordnen sich der politischen Mitte zu, je rund dreissig Prozent links bzw. links der Mitte, genauso viele rechts bzw. rechts der Mitte. 13 Prozent können sich nicht verorten. Auch die Verteilung der Parteisympathie ist, mit Werten zwischen 7 und 14 Prozent, mehr oder weniger ausgeglichen, wobei sich am wenigsten Personen der GLP und am meisten Personen der FDP verbunden fühlen. 25 Prozent der Befragten gaben an, dass sie sich keiner Partei zuordnen können (Abb. 39). Sie machen die mit Abstand grösste Gruppe aus.

Abbildung 39: Beteiligung nach politischen Merkmalen

	N	%
Nach politischer Orientierung		
Links	487	15
Mitte links	479	15
Mitte	821	27
Mitte rechts	523	18
Rechts	387	11
Weiss nicht	462	13
Nach Partei		
SVP	412	13
FDP	447	14
Die Mitte	357	12
GLP	196	7
SP	410	13
Grüne	345	10
Andere	176	5
Weiss nicht / keine Angabe	819	25

Umfrageteilnahme, gewichtet

Hinsichtlich des Interesses und der Politikbeteiligung sind die interessierten und politisch aktiven Personen klar in der Mehrheit. Drei Viertel haben an den Wahlen 2019 teilgenommen und fast achtzig Prozent bezeichnen sich als politisch (sehr) interessiert. Über die Hälfte gibt weiter an, üblicherweise an allen Abstimmungen teilzunehmen, knapp dreissig Prozent der Befragten nehmen meistens teil. Diesbezüglich unterscheidet sich die Zusammensetzung der Stichprobe deutlich vom Schweizer Durchschnitt, denn an den letzten eidgenössischen Wahlen im Jahr 2019 haben lediglich 45 Prozent der Wahlberechtigten teilgenommen, was ungefähr dem langjährigen Mittelwert entspricht.⁴³

⁴³Vgl. BFS, Wahlbeteiligung

Abbildung 40: Beteiligung nach weiteren Merkmalen

	N	%
Nach politischem Interesse		
Sehr interessiert	432	15
Interessiert	1965	63
Nicht interessiert	595	18
Überhaupt nicht interessiert	103	3
Weiss nicht / keine Angabe	65	2
Nach Teilnahme an Abstimmungen		
Immer (3 oder 4 Mal pro Jahr)	1732	54
Meistens (sicher 2 Mal pro Jahr)	895	29
Selten (höchstens 1 Mal pro Jahr)	304	10
Nie	124	4
Weiss nicht / keine Angabe	101	3
Nach Teilnahme eidg. Wahlen 2019		
Teilgenommen	2352	75
Nicht teilgenommen	538	17

Umfrageteilnahme, gewichtet

Die Stimmbeteiligung ist abhängig von den zur Abstimmung kommenden Vorlagen, bewegt sich aber im Normalfall zwischen 45 und fünfzig Prozent.⁴⁴ Auch wenn exakte Zahlen nicht vorliegen, muss man davon ausgehen, dass weniger als die Hälfte der Schweizer Bevölkerung als politisch sehr aktiv bezeichnet werden kann.⁴⁵ Nichtsdestotrotz ist aber die Stichprobe der Befragung für den politisch interessierten und entsprechend besser informierten Teil der Bevölkerung, der sich regelmässig an Wahlen und Abstimmungen beteiligt, repräsentativ (Abb. 40).

⁴⁴Vgl. BFS, Stimmbeteiligung

⁴⁵Vgl. DeFacto, Selektive Teilnahme

11 Anhang

11.1 Wie der gesellschaftliche Wertewandel hergeleitet werden kann

Die Schlussfolgerung, dass sich die Haltung der Schweizer Gesellschaft hinsichtlich einer möglichen Cannabislegalisierung über die Zeit gewandelt hat, unterstützen folgende Auswertungen.

11.1.1 Ein immer progressiveres Volk?

Tabelle 41 zeigt die Einordnung auf der Links-Rechts-Achse und der individuelle Abstimmungsentscheid zu drei Volksinitiativen bezüglich der Cannabispolitik in der Schweiz seit Ende der 1990er Jahre.⁴⁶

Abbildung 41: Ja-Stimmenanteil pro Vorlage – nach politischer Orientierung

	"Jugend ohne Drogen", 1997	"DroLeg", 1998	"Hanfinitiative", 2008	Befragung, 2021
Linksaußen	10%	62%	61%	84%
Links	12%	31%	61%	82%
Mitte	26%	20%	24%	66%
Rechts	53%	21%	26%	51%
Rechtsaußen	49%	26%	30%	46%
Schweiz	29%	26%	37%	66%

Vergleich VOX-Analysen zu den Abstimmungen und Befragung, 1997-2021

Die Volksinitiative *Jugend ohne Drogen*⁴⁷, die 1997 zur Abstimmung kam, verlangte eine restriktive, direkt auf Abstinenz ausgerichtete Drogenpolitik. Sie war an der Urne chancenlos, fand aber Zustimmung im rechten politischen Lager.

Genauso chancenlos war ein Jahr später die Initiative *für eine vernünftige Drogenpolitik (DroLeg)*⁴⁸, die den Drogenkonsum entkriminalisieren wollte und verlangte, dass der Staat Handel und Herstellung von Betäubungsmitteln regelt. Sie fand nur unter den Stimmberechtigten eine Mehrheit, die sich linksaußen einstuften.

Zehn Jahre später folgte die Volksinitiative *Für eine vernünftige Hanf-Politik mit wirksamem Jugendschutz (Hanfinitiative)*⁴⁹, die Straffreiheit für Konsum, Besitz und Erwerb von psychoaktivem Hanf zum Eigenbedarf sowie eine staatliche Kontrolle von Anbau und Handel verlangte. Diese Vorlage erreichte eine höhere Zustimmung als die DroLeg-Vorlage zehn Jahre früher und sie vermochte auch das ganze linke Lager hinter

⁴⁶VOX-Analysen der eidgenössischen Abstimmungen, Datenbasis für die politischen Positionen der Befragten gemäss Selbsteinschätzung

⁴⁷Vgl. Swissvotes

⁴⁸Vgl. Swissvotes

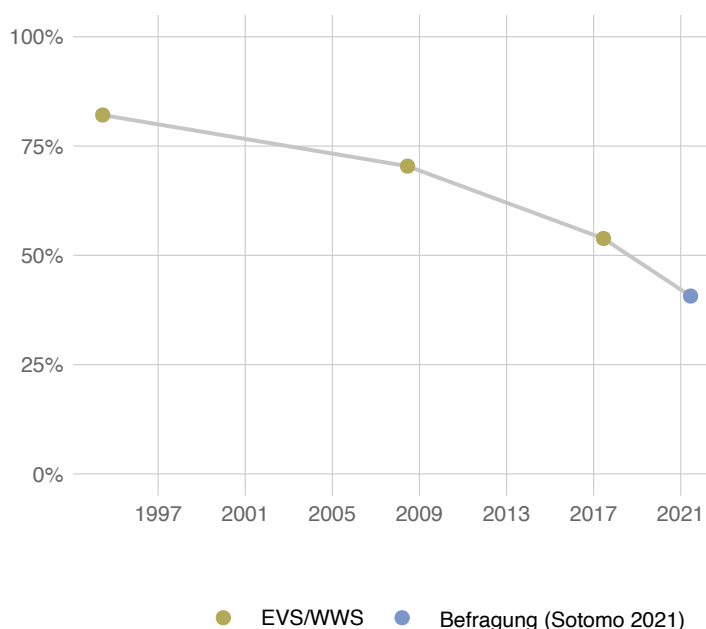
⁴⁹Vgl. Swissvotes

sich zu vereinen.⁵⁰ In der politischen Mitte sowie rechts davon erreichte die Vorlage nur sehr tiefe Zustimmungswerte.⁵¹

Abschliessend betrachtet, wird der Drogenkonsum über die Zeit von der Schweizer Bevölkerung als immer weniger verwerflich eingestuft, wie Abbildung 42 zu entnehmen ist. Diese Abbildung 42 zeigt eine

Auswertung, die das Antwortverhalten der Schweizer Teilnehmenden an den European Values Study bzw. World Values Survey-Befragungen mit der Sotomo-Befragung von 2021 vergleicht. Dargestellt ist die ablehnende Haltung auf die Frage "Ist es in jedem Fall in Ordnung, auf keinen Fall in Ordnung oder etwas dazwischen, Drogen wie Marihuana und Haschisch zu konsumieren" resp. die Zustimmung zu "Drogenkonsum ist verwerflich und soll bestraft werden."

Abbildung 42: Einstellung Drogenkonsum



Vergleich EVS/WWS/Befragung

In den 1990er Jahren fanden es in der Schweiz noch mehr als drei Viertel der Bevölkerung auf keinen Fall in Ordnung, Drogen wie Marihuana und Haschisch zu konsumieren. 2017 lag der Anteil noch bei gut fünfzig Prozent. In der Befragung 2021 antworteten gut

⁵⁰Vgl. VOX-Analyse der eidgenössischen Abstimmungen vom 30. November 2008

⁵¹2008 kam auch noch die Revision des Betäubungsmittelgesetzes zur Abstimmung, diese Vorlage war unbestritten, wurde aber von der politischen Linke in höherem Ausmass unterstützt als von Mitte-Rechts. Es ging dabei inhaltlich darum, das Vier-Säulen-Prinzip mit Prävention, Therapie, Schadenminderung und Repression im Gesetz festzuschreiben, den Kinder- und Jugendschutz zu verstärken und die Zuständigkeiten zwischen Bund und Kantonen zu regeln. Die Cannabislegalisierung war von der Gesetzesrevision explizit ausgeklammert.

40 Prozent mit (eher) ja auf die Frage, ob Drogenkonsum verwerflich sei und bestraft werden sollte.

11.1.2 Vergleich Abstimmungsverhalten Fraktionen Nationalrat – Bevölkerung

Die beiden Revisionen des Betäubungsmittelgesetzes 2008 (Vier-Säulen-Politik) und 2020 (Pilotversuche) fanden uneingeschränkte Zustimmung im linken und progressiven Lager. Innerhalb des Parlaments zeigt sich bei der FDP-Fraktion im Nationalrat ein deutlicher Sinneswandel. Sie stimmte zwar bereits der BetmG-Revision 2008 mehrheitlich zu, aber noch nicht mit so hoher Unterstützung wie 2020. Die Mitte, die aus der ehemaligen CVP und BDP besteht, verhalf 2008 noch mit, die Vier-Säulen-Politik im Gesetz festzuschreiben, bekämpfte dann allerdings 2020 die Pilotversuche. Die SVP war bei den bisherigen BetmG-Revisionen immer in Opposition zur Mehrheitsposition im Nationalrat. Festhalten lässt sich, dass die Unterstützung für die Cannabislegalisierung im linken Lager des Nationalrats deutlich grösser geworden und bereits in der Debatte um die Hanfinitiative 2008 sehr hohe Unterstützungswerte genoss.

Abbildung 43: Abstimmungsverhalten nach Fraktion im Nationalrat und Parteianhängerschaft Befragung

Partei	"Jugend ohne Drogen", 1997	"DroLeg", 1998	"Hanfinitiative", 2008	Revision BetmG, 2008	Revision BetmG, 2020 (Pilotversuche)	Legalisierung (2021)	Pilotversuche (2021)
SVP	79%	0%	3%	2%	0%	53%	53%
FDP	0%	0%	24%	59%	70%	64%	64%
Die Mitte	0%	0%	9%	85%	42%	59%	58%
SP	0%	71%	88%	98%	100%	76%	80%
Grüne	0%	78%	96%	100%	100%	80%	81%
GLP	-	-	-	-	100%	81%	86%

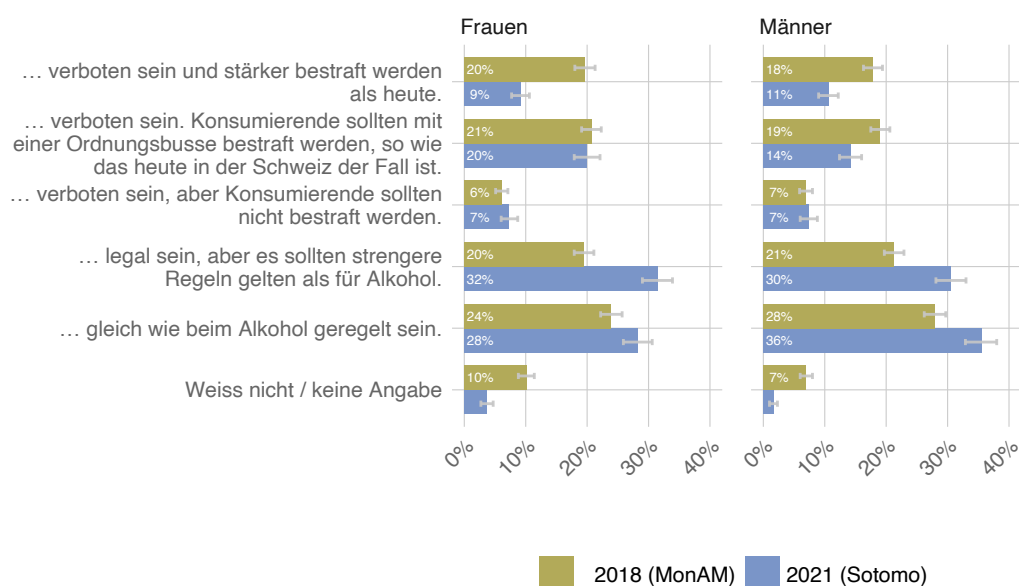
Befürwortung der Vorlage in Prozent

Ruft man sich an dieser Stelle noch einmal die Haltung der Mitglieder des Nationalrats mit den Ergebnissen der Bevölkerungsbefragung bezüglich der Einstellung zu den Pilotversuchen und der Cannabislegalisierung in Erinnerung (Abb. 2 resp. Abb. 9) kann auf einen in der politikwissenschaftlichen Literatur nicht ganz unbekanntem Zusammenhang verwiesen werden. Die Elite des linken politischen Spektrums ist in gesellschaftspolitischen Fragen progressiver aufgestellt als die eigene Basis, im rechten Lager verhält es sich genau umgekehrt. Vor allem der klare Gegensatz in der Haltung der Parteianhängerschaft der SVP und ihrer Nationalratsfraktion ist augenfällig. dennoch soll an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Bevölkerungsbefragung zu einem Zeitpunkt durchgeführt wurde, an dem die Cannabislegalisierung nicht auf der unmittel-

bar aktuellen tagespolitischen Agenda stand und die Befragten dadurch relativ frei von Heuristiken oder Parteiparolen geantwortet haben. Ein allfälliger Abstimmungskampf mit einem entsprechenden Campaigning würde diesbezüglich andere Voraussetzungen für die Meinungsbildung schaffen.

11.1.3 Vergleich Befragungen 2018 (MonAM) und 2021 (Sotomo) – nach Geschlecht

Abbildung 44: Regulierung vom Konsum und Besitz von THC-haltigem Cannabis – nach Geschlecht

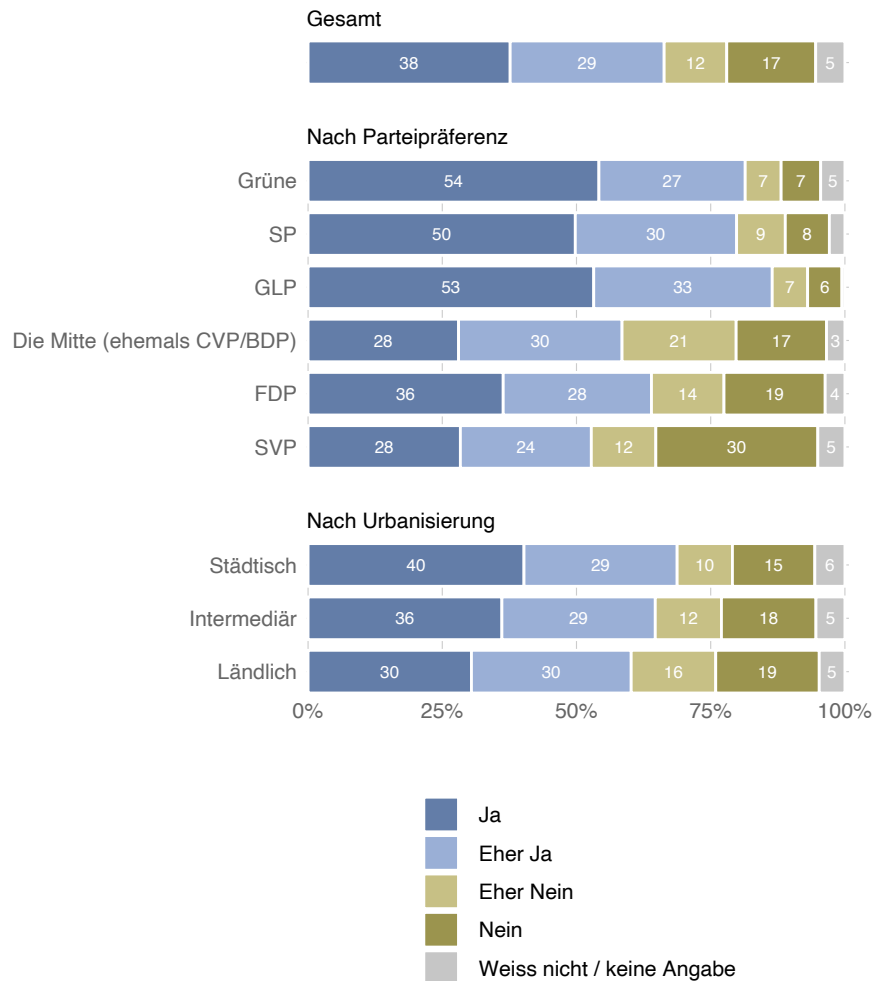


«Wie sollte der Konsum und Besitz von Cannabis geregelt werden?»

11.2 Zusätzliche Analysen zur den Pilotversuchen und der Cannabislegalisierung

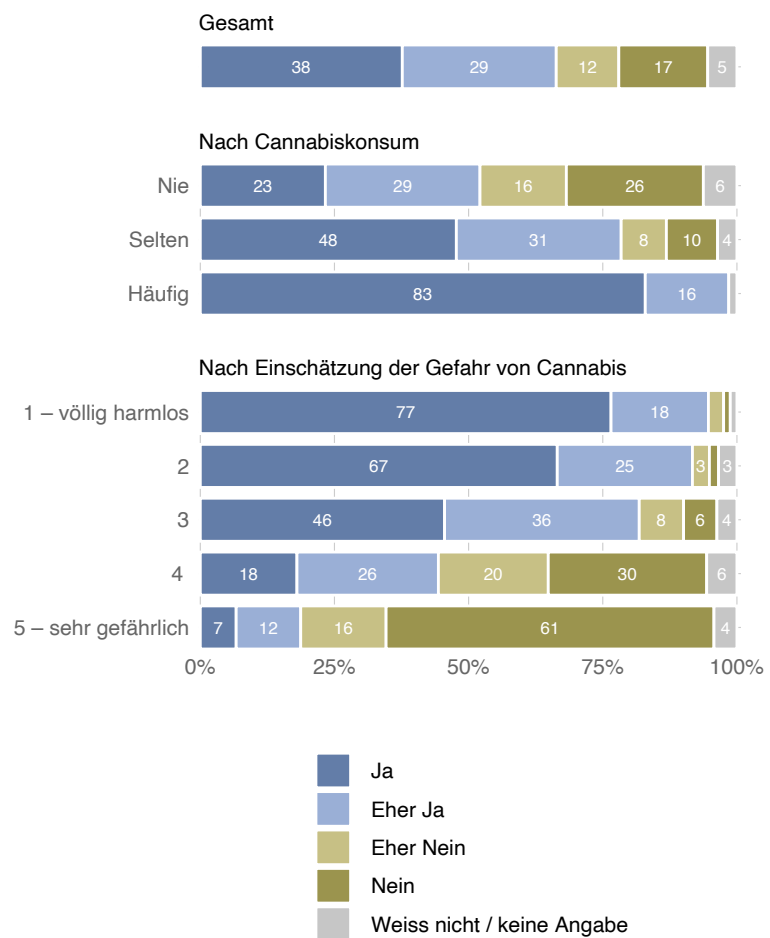
11.2.1 Häufigkeitsauswertungen

Abbildung 45: Pilotversuche mit Cannabis – nach Parteipräferenz und Urbanisierungsgrad



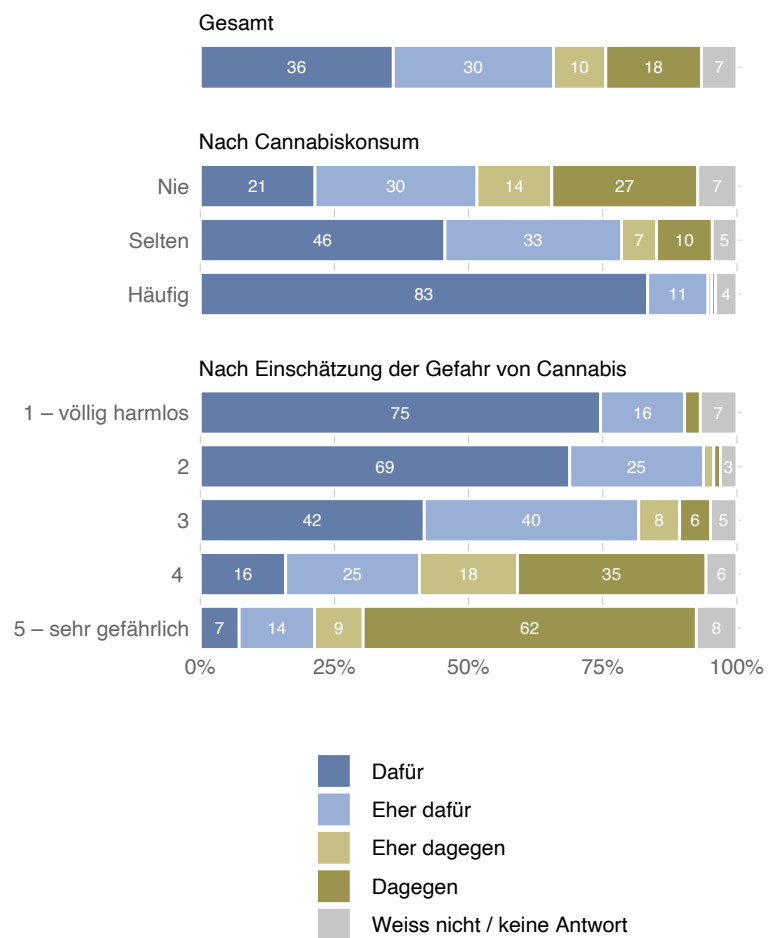
«Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu erlauben. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?»

Abbildung 46: Pilotversuche mit Cannabis – nach Cannabiskonsum und Einschätzung der Gefährlichkeit



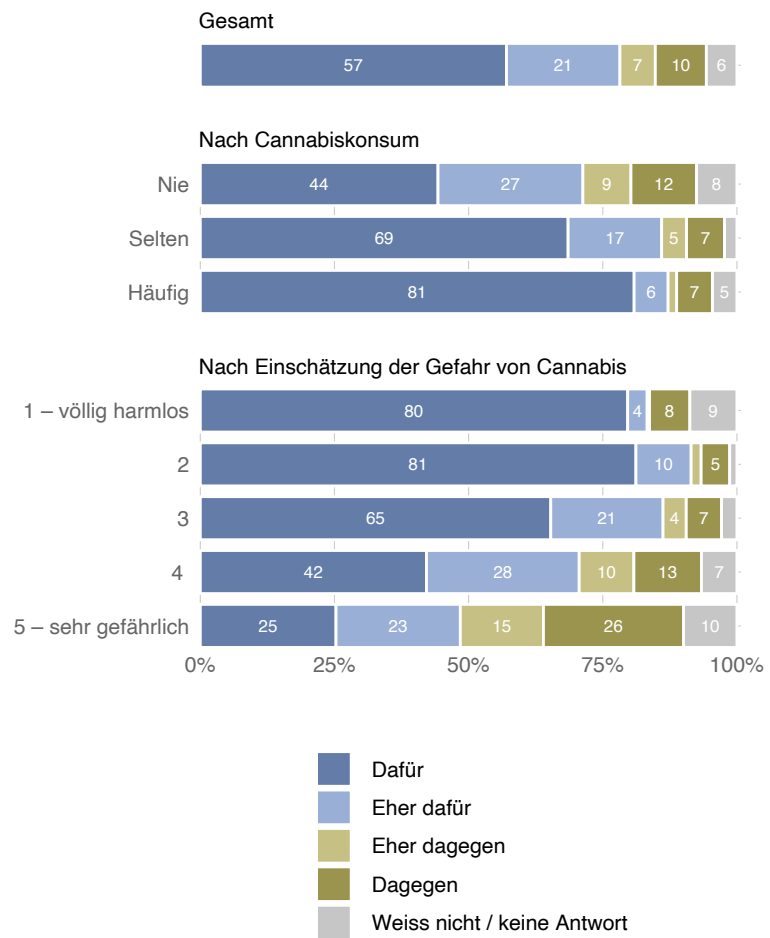
«Das Parlament hat in der Herbstsession beschlossen, in einigen Gemeinden die versuchsweise Abgabe von Cannabis zu Genusszwecken an eine begrenzte Anzahl von Personen im Rahmen von wissenschaftlichen Untersuchungen zu erlauben. Unterstützen Sie dieses Vorhaben?»

Abbildung 47: Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken – nach Cannabiskonsum und Einschätzung der Gefährlichkeit



« Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme? »

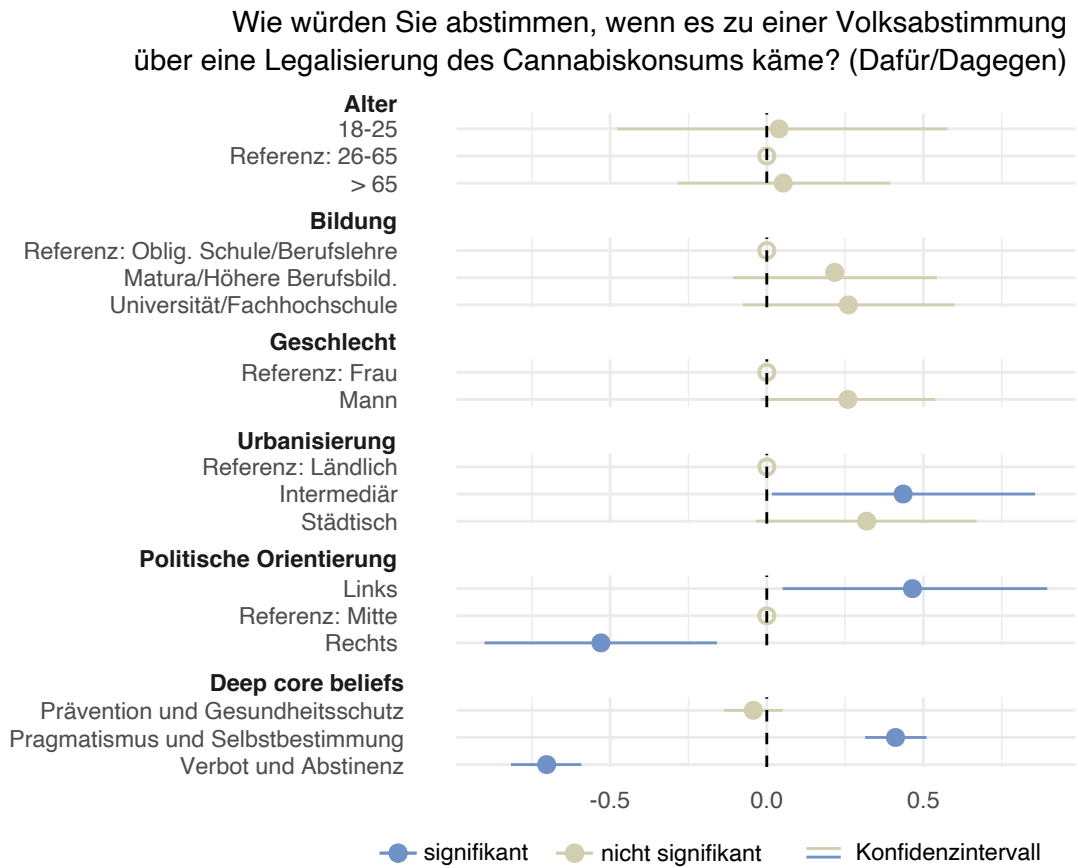
Abbildung 48: Legalisierung von Cannabis zu medizinischen Zwecken – nach Cannabiskonsum und und Einschätzung der Gefährlichkeit



«Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über die Aufhebung des Verbots von Cannabiskonsum zu medizinischen Zwecken käme?»

11.2.2 Regressionsmodelle

Abbildung 49: Legalisierung von Cannabis zu Genusszwecken in der Schweiz – Grundhaltungen



Lesehilfe: Die abgebildeten Werte (Punktschätzung und Konfidenzintervall) zeigen die Unterstützung der einzelnen Gruppen von befragten Personen für die Legalisierung von Cannabis. Beispiel Pragmatismus und Eigenverantwortung: Der positive Wert zeigt, dass Personen welche eine eher pragmatische Grundhaltung gegenüber Drogen haben und auf Eigenverantwortung setzen eine Legalisierung grundsätzlich befürworten.

« Wie würden Sie abstimmen, wenn es zu einer Volksabstimmung über eine Legalisierung des Cannabiskonsums mit einem wirksamen Gesundheitsschutz in der Schweiz käme?» - Regressionsmodell

Abbildung 50: Regressionstabelle: Pilotversuche

	Abhängige Variable:	
	Pilotversuche	
	(1)	(2)
Mann	0.373*** (0.147, 0.599)	0.367*** (0.139, 0.596)
>65	0.148 (-0.167, 0.463)	0.191 (-0.127, 0.509)
18-25	0.031 (-0.387, 0.449)	0.027 (-0.392, 0.446)
Matura/Höhere Berufsbild.	0.134 (-0.137, 0.404)	0.065 (-0.208, 0.338)
Universität/Fachhochschule	0.156 (-0.117, 0.429)	-0.017 (-0.300, 0.265)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	-0.316* (-0.644, 0.011)	-0.345** (-0.676, -0.015)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	-0.061 (-0.348, 0.226)	-0.090 (-0.379, 0.200)
Intermediär	0.311* (-0.028, 0.651)	0.364** (0.021, 0.706)
Städtisch	0.403*** (0.114, 0.692)	0.427*** (0.134, 0.720)
Links	0.952*** (0.578, 1.325)	
Rechts	-0.960*** (-1.261, -0.660)	
Andere		0.057 (-0.498, 0.613)
Die Mitte		0.034 (-0.354, 0.423)
FDP		0.003 (-0.373, 0.378)
GLP		1.136*** (0.609, 1.663)
Grüne		0.997*** (0.526, 1.467)
SP		0.976*** (0.542, 1.411)
SVP		-0.657*** (-1.035, -0.278)
Häufig	15.611 (-603.106, 634.328)	15.692 (-606.111, 637.495)
Nie	-1.426*** (-1.666, -1.186)	-1.428*** (-1.669, -1.188)
Konstante	1.285*** (0.898, 1.672)	1.120*** (0.675, 1.565)
Beobachtungen	2,012	2,012

Abbildung 51: Regressionstabelle: Legalisierung von Cannabis

	Abhängige Variable:	
	Legalisierung von Cannabis	
	(1)	(2)
Mann	0.344*** (0.133, 0.554)	0.340*** (0.130, 0.550)
>65	0.049 (-0.243, 0.341)	0.051 (-0.241, 0.343)
18-25	0.193 (-0.194, 0.580)	0.196 (-0.191, 0.582)
Matura/Höhere Berufsbild.	0.116 (-0.134, 0.365)	0.130 (-0.120, 0.379)
Universität/Fachhochschule	0.171 (-0.086, 0.427)	0.204 (-0.053, 0.460)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	-0.171 (-0.475, 0.133)	-0.193 (-0.494, 0.108)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	0.075 (-0.191, 0.340)	0.082 (-0.182, 0.347)
Intermediär	0.346** (0.027, 0.666)	
Städtisch	0.339** (0.066, 0.612)	
Französisch		-0.016 (-0.270, 0.238)
Italienisch		-0.032 (-0.553, 0.489)
Links	0.891*** (0.551, 1.230)	0.907*** (0.568, 1.246)
Rechts	-0.838*** (-1.124, -0.552)	-0.840*** (-1.126, -0.555)
Häufig	3.020*** (1.274, 4.765)	3.044*** (1.298, 4.789)
Nie	-1.291*** (-1.513, -1.069)	-1.294*** (-1.516, -1.072)
Konstante	0.960*** (0.599, 1.321)	1.232*** (0.932, 1.531)
Beobachtungen	2,103	2,103
Signifikanzniveaus:	*p<0.1; ** p<0.05; ***p<0.01	

Abbildung 52: Regressionstabelle: Legalisierung von Cannabis

	Abhängige Variable:	
	Legalisierung von Cannabis	
	(1)	(2)
Mann	0.465*** (0.264, 0.667)	0.470*** (0.269, 0.670)
>65	-0.272* (-0.553, 0.009)	-0.270* (-0.553, 0.014)
18-25	0.245 (-0.118, 0.608)	0.238 (-0.125, 0.601)
Matura/Höhere Berufsbild.	0.263** (0.026, 0.500)	0.268** (0.029, 0.506)
Universität/Fachhochschule	0.226* (-0.020, 0.472)	0.236* (-0.013, 0.484)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	-0.165 (-0.451, 0.122)	-0.168 (-0.455, 0.119)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	-0.263** (-0.512, -0.013)	-0.257** (-0.507, -0.007)
Intermediär	0.421*** (0.116, 0.726)	0.419*** (0.114, 0.724)
Städtisch	0.372*** (0.111, 0.633)	0.370*** (0.109, 0.631)
Links	1.033*** (0.705, 1.361)	1.033*** (0.703, 1.363)
Rechts	-0.820*** (-1.091, -0.549)	-0.824*** (-1.096, -0.552)
Interessiert	0.053 (-0.222, 0.328)	
Immer (3 oder 4 Mal pro Jahr)		-0.132 (-0.748, 0.484)
Meistens (sicher 2 Mal pro Jahr)		-0.169 (-0.793, 0.454)
Selten (höchstens 1 Mal pro Jahr)		-0.091 (-0.774, 0.592)
Konstante	0.310 (-0.066, 0.685)	0.484 (-0.181, 1.150)
Beobachtungen	2,103	2,103
Signifikanzniveaus:	*p<0.1; ** p<0.05; ***p<0.01	

Abbildung 53: Regressionstabelle: Legalisierung von Cannabis

	Abhängige Variable:	
	Legalisierung von Cannabis	
	(1)	(2)
Mann	0.254 (-0.068, 0.576)	0.372*** (0.160, 0.583)
>65	0.290 (-0.144, 0.723)	-0.422*** (-0.717, -0.128)
18-25	0.622** (0.028, 1.216)	0.303 (-0.092, 0.699)
Matura/Höhere Berufsbild.	0.267 (-0.114, 0.648)	0.259** (0.011, 0.508)
Universität/Fachhochschule	0.267 (-0.125, 0.658)	0.335** (0.076, 0.594)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	0.331 (-0.151, 0.813)	-0.151 (-0.453, 0.150)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	0.283 (-0.121, 0.687)	-0.333** (-0.597, -0.069)
Intermediär	0.397 (-0.099, 0.892)	0.329** (0.010, 0.647)
Städtisch	0.215 (-0.207, 0.636)	0.303** (0.030, 0.577)
Einschätzung der Wichtigkeit		1.035*** (0.807, 1.263)
Links	0.499** (0.019, 0.979)	1.091*** (0.723, 1.459)
Rechts	-0.647*** (-1.110, -0.184)	-0.845*** (-1.126, -0.564)
Gleich geregelt wie Alkohol	5.955*** (5.270, 6.641)	
Legal, aber strenger geregelt als Alkohol	4.908*** (4.350, 5.466)	
Verboten und Ordnungsbusse	0.584** (0.052, 1.116)	
Verboten, aber keine Bestrafung	2.201*** (1.643, 2.759)	
Konstante	-2.915*** (-3.622, -2.207)	-0.208 (-0.570, 0.154)
Beobachtungen	2,103	2,010
Signifikanzniveaus:	*p<0.1; ** p<0.05; ***p<0.01	

Abbildung 54: Regressionstabelle: Legalisierung von Cannabis

	Abhängige Variable:	
	Legalisierung von Cannabis	
	(1)	(2)
Mann	0.464*** (0.265, 0.664)	0.473*** (0.272, 0.675)
>65	-0.270* (-0.549, 0.009)	-0.245* (-0.525, 0.036)
18-25	0.257 (-0.105, 0.618)	0.251 (-0.110, 0.612)
Matura/Höhere Berufsbild.	0.278** (0.042, 0.513)	0.183 (-0.055, 0.421)
Universität/Fachhochschule	0.264** (0.022, 0.506)	0.092 (-0.160, 0.343)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	-0.197 (-0.480, 0.086)	-0.251* (-0.535, 0.033)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	-0.247* (-0.494, 0.001)	-0.293** (-0.543, -0.044)
Links	1.055*** (0.728, 1.383)	
Rechts	-0.827*** (-1.096, -0.558)	
Andere		0.037 (-0.448, 0.523)
Die Mitte		-0.174 (-0.516, 0.168)
FDP		-0.041 (-0.375, 0.293)
GLP		0.845*** (0.377, 1.313)
Grüne		0.910*** (0.496, 1.325)
SP		0.787*** (0.411, 1.162)
SVP		-0.716*** (-1.049, -0.383)
Konstante	0.647*** (0.393, 0.901)	0.665*** (0.356, 0.974)
Beobachtungen	2,106	2,106
Signifikanzniveaus:	*p<0.1; ** p<0.05; ***p<0.01	

Abbildung 55: Regressionstabelle: Legalisierung von Cannabis

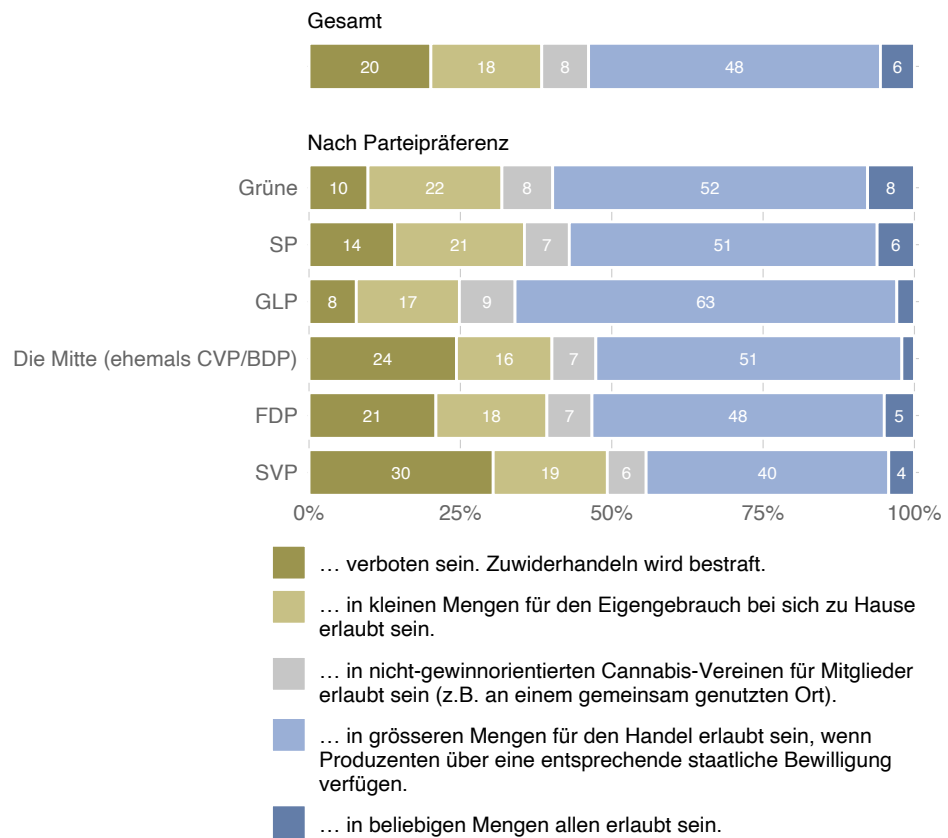
	Abhängige Variable:	
	Legalisierung von Cannabis (Antwort: Dafür) (1)	Legalisierung von Cannabis (Antwort: Eher dafür) (2)
Mann	0.265* (-0.022, 0.552)	0.293** (0.053, 0.533)
>65	0.310 (-0.085, 0.705)	-0.109 (-0.451, 0.234)
18-25	0.478* (-0.050, 1.007)	0.048 (-0.398, 0.494)
Matura/Höhere Berufsbild.	-0.048 (-0.389, 0.292)	0.204 (-0.082, 0.491)
Universität/Fachhochschule	0.045 (-0.303, 0.394)	0.269* (-0.022, 0.560)
Kinder zwischen 0 und 16 Jahren	-0.157 (-0.564, 0.250)	-0.153 (-0.499, 0.193)
Mind. ein Kind über 17 Jahre	0.131 (-0.230, 0.492)	0.108 (-0.193, 0.408)
Intermediär	0.366 (-0.079, 0.810)	0.207 (-0.157, 0.570)
Städtisch	0.429** (0.037, 0.822)	0.247 (-0.060, 0.555)
Links	1.162*** (0.716, 1.608)	0.597*** (0.215, 0.979)
Rechts	-1.014*** (-1.394, -0.634)	-0.921*** (-1.267, -0.576)
Häufig	15.841 (-646.789, 678.471)	1.795* (-0.010, 3.599)
Nie	-1.857*** (-2.161, -1.552)	-0.931*** (-1.181, -0.680)
Konstante	0.939*** (0.438, 1.441)	0.202 (-0.208, 0.612)
Beobachtungen	1,226	1,269
Signifikanzniveaus:		*p<0.1; ** p<0.05; ***p<0.01

Vergleich Operationalisierung der Abhängigen Variable - Antworten: Dafür vs. Eher dafür

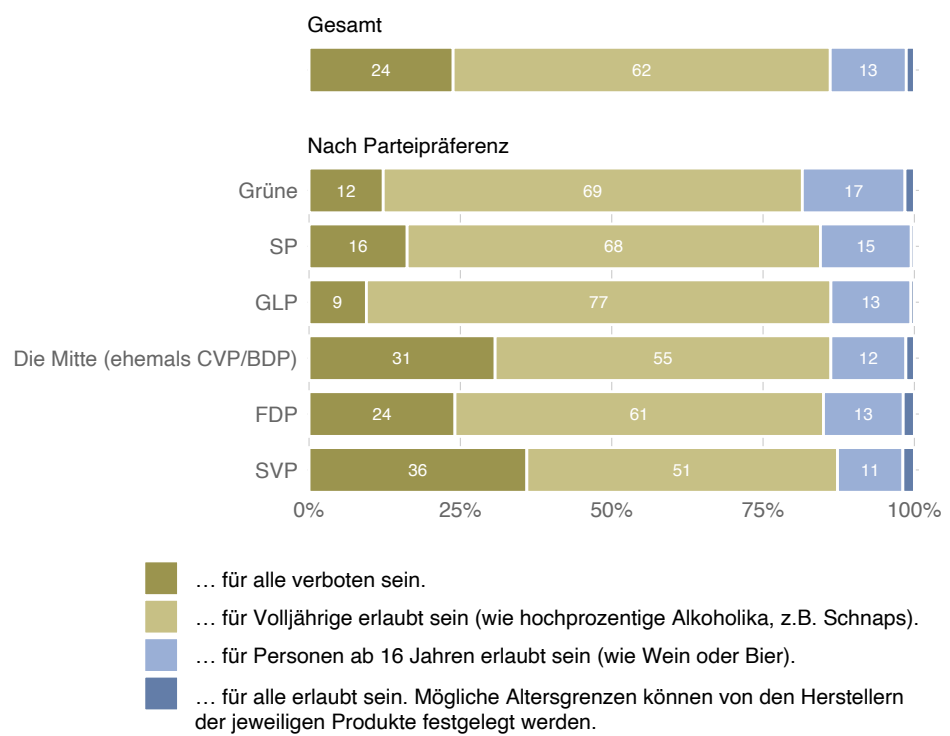
11.3 Zusätzliche Analysen zur Regulierung

11.3.1 Die acht Bereiche der Cannabisregulierung im Detail

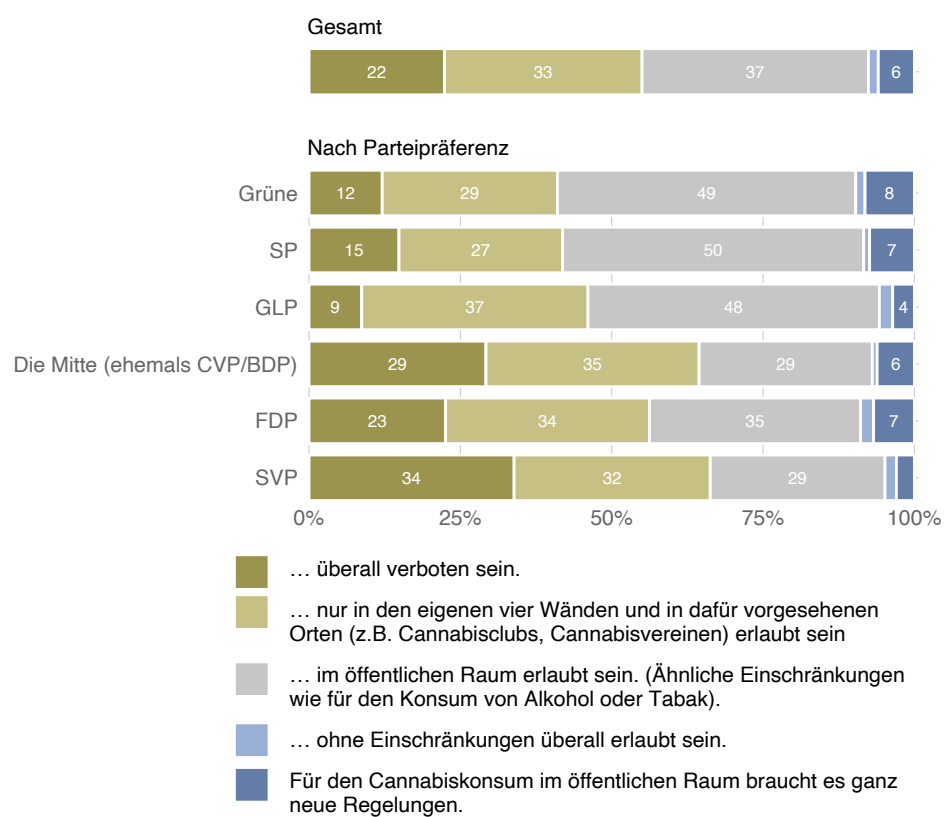
Abbildung 56: Produktion von Cannabis



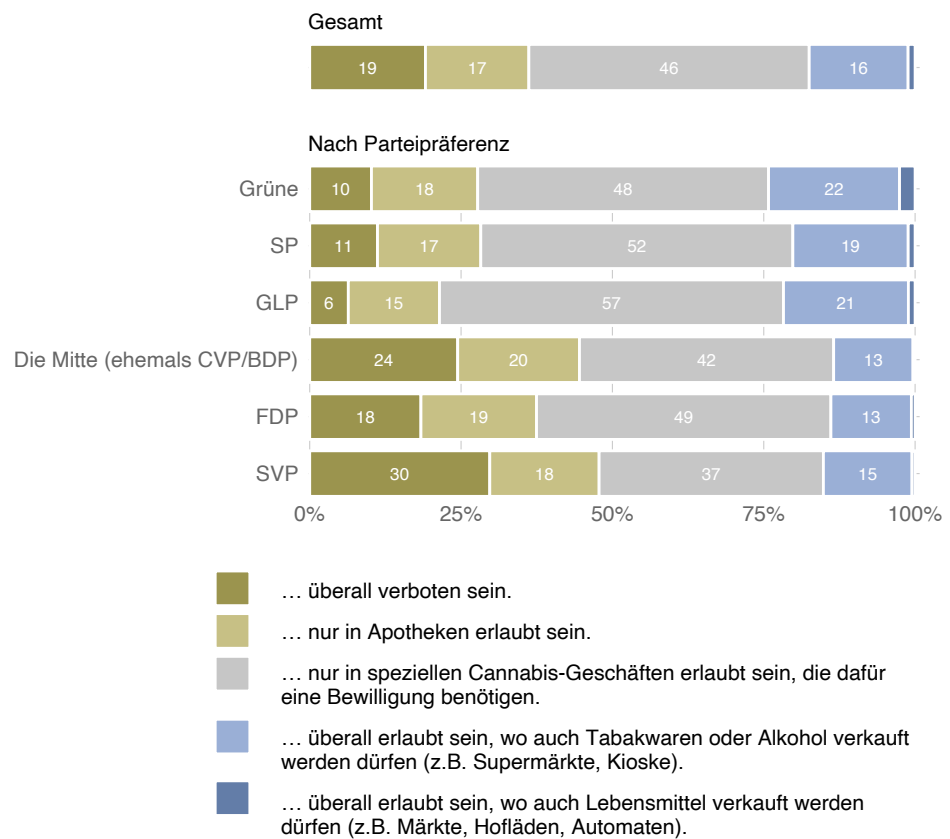
«Wer sollte Cannabis produzieren dürfen?»

Abbildung 57: Mindestalter für den Konsum von Cannabis

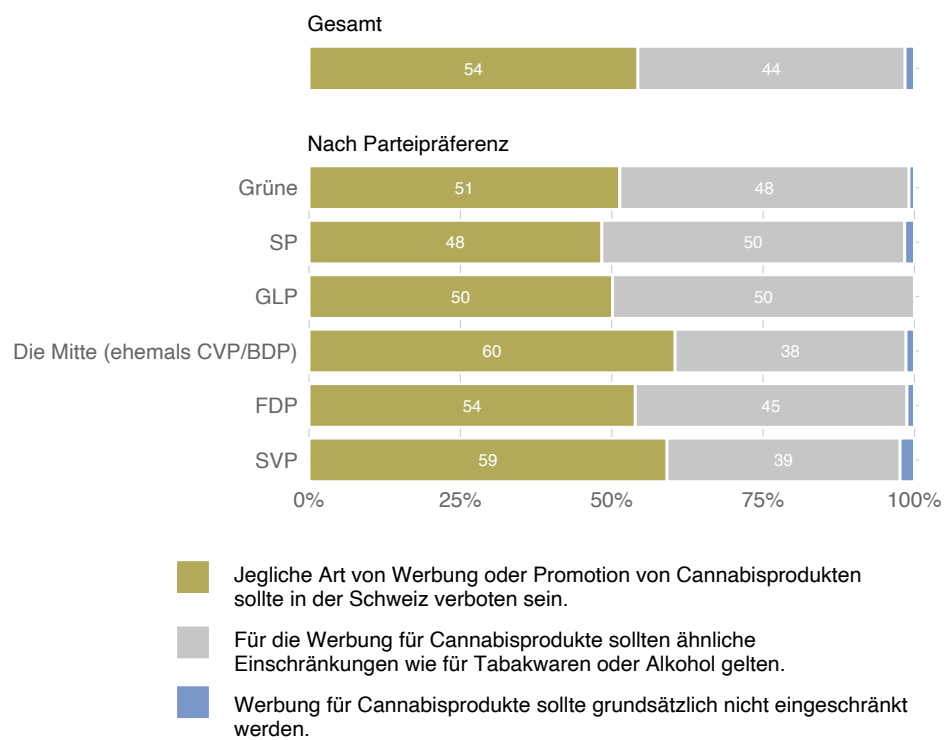
«Ab welchem Alter soll Cannabis konsumiert werden dürfen?»

Abbildung 58: Erlaubte Orte für den Konsum von Cannabisprodukten

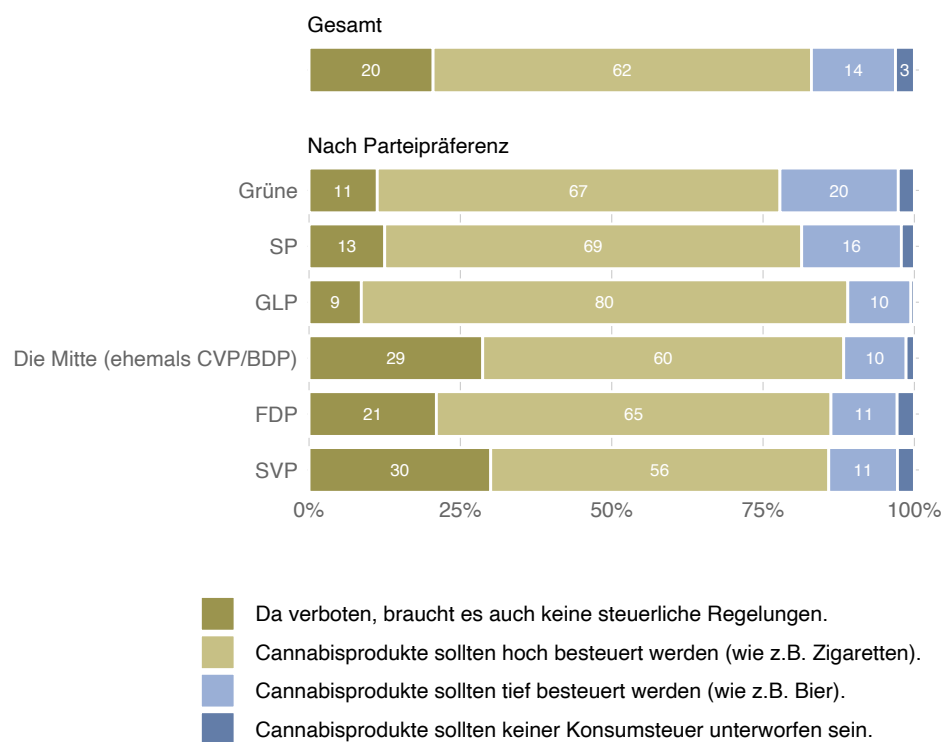
«Wo sollen Cannabisprodukte konsumiert werden dürfen?»

Abbildung 59: Verkaufserlaubnis für THC-haltige Cannabisprodukte

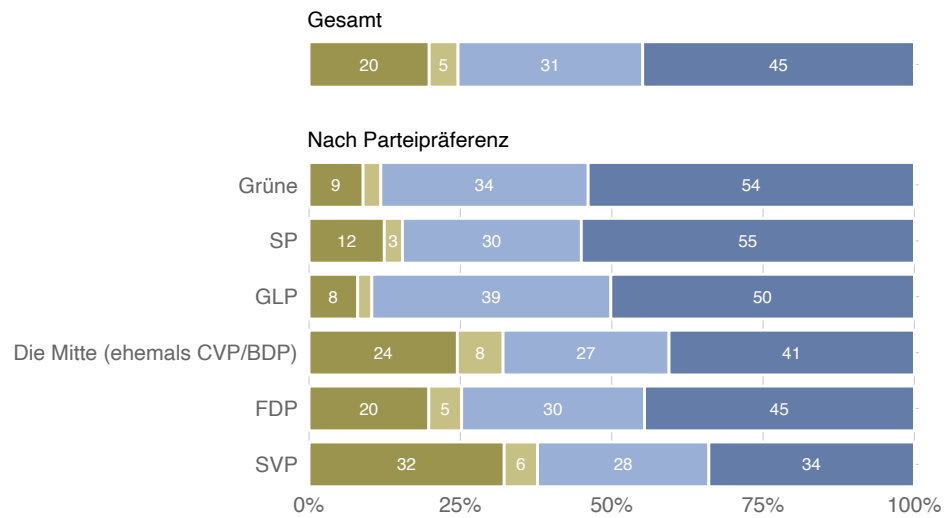
«Wer soll THC-haltiges Cannabis zur Verwendung als Genussmittel verkaufen dürfen?»

Abbildung 60: Werbung für Cannabisprodukte

«Wie soll Cannabis als Genussmittel beworben werden können?»

Abbildung 61: Besteuerung von Cannabis

«Wie sollte Cannabis besteuert werden?»

Abbildung 62: Qualitätsvorschriften für Cannabisprodukte

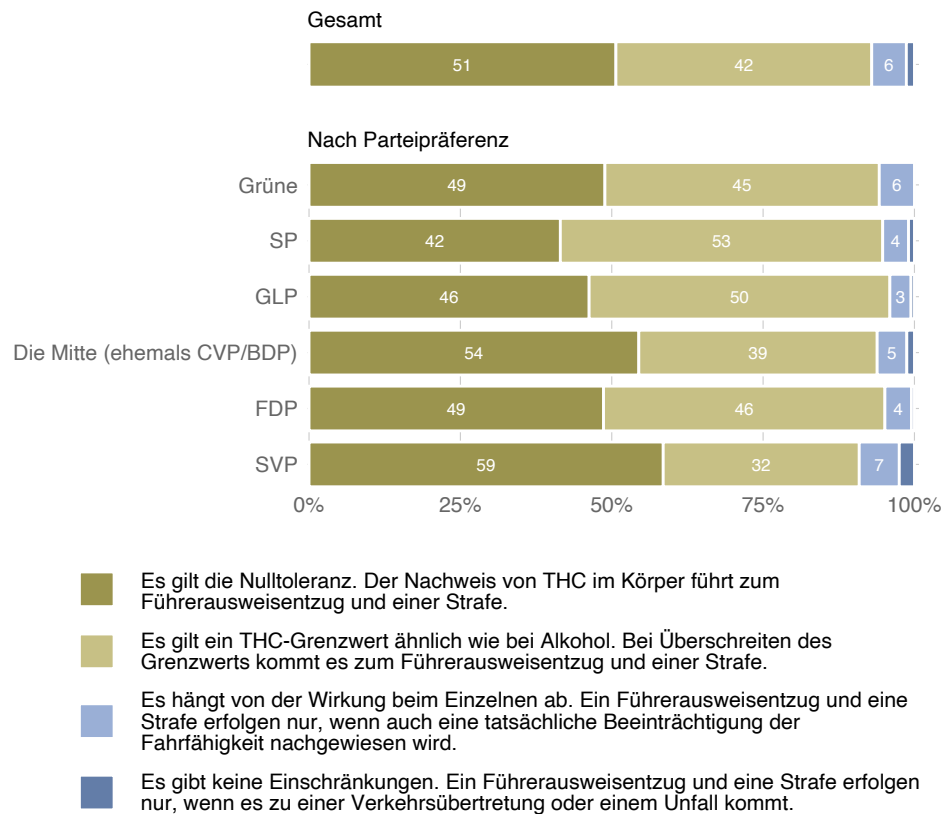
■ Braucht keine Vorschriften für die Produktequalität, weil die Herstellung von Cannabisprodukten in der Schweiz verboten ist.

■ Braucht keine Vorschriften für die Produktequalität, weil die Herstellung von Cannabisprodukten verboten ist. Konsumierende sollten aber die Qualität ihrer Produkte in staatlichen Labors für Drogentests überprüfen lassen können.

■ Cannabisprodukte sollten die gleichen Qualitätsvorschriften wie für andere Konsumprodukte gelten.

■ Cannabisprodukte sollten die gleichen Qualitätsvorschriften wie für Arzneimittel gelten. Inhaltsstoffe und mögliche Wirkungen müssen detailliert angegeben werden

«Welche Qualitätsvorschriften sollen für Cannabisprodukte zur Anwendung kommen?»

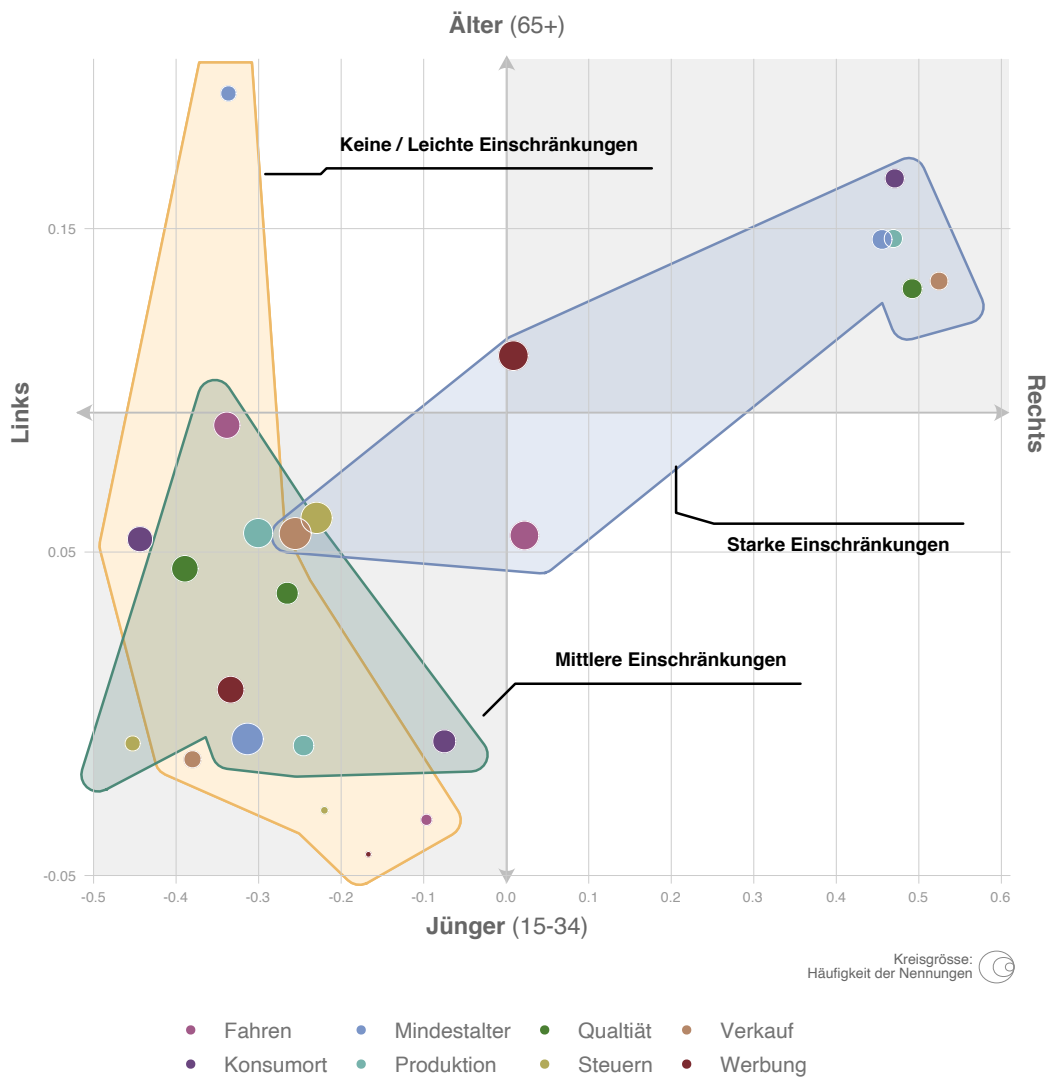
Abbildung 63: Besteuerung von Cannabisprodukten

«Welche Regelung soll für das Steuern eines Fahrzeuges nach Cannabiskonsum gelten?»

11.3.2 Kartografische Darstellung

Abbildung 64 zeigt die demografische Karte der acht Regulierungsbereiche. Die kartenartige Darstellung visualisiert die Verteilung der Einstellungen zwischen jung und alt und den politischen Polen links und rechts.

Abbildung 64: Haltungen zur Neuregelung von THC-haltigem Cannabis zu Genusszwecken – nach Alter und politischer Ausrichtung



«Neuregelung von THC-haltigem Cannabis zu Genusszwecken»

Regulierungsformen ganz links auf der Karte werden überwiegend von Personen bevorzugt, die sich politisch links einstufen, während diejenigen ganz rechts von Personen bevorzugt werden, die eher rechts verortet sind. Je weiter oben auf der Karte, desto eher werden die Regulierungsformen von älteren Personen bevorzugt, desto weiter unten von jüngeren Personen. Die Grösse der Kreise gibt die Häufigkeit der Nennungen an.

Die Darstellung zeigt, dass strenge Regulierungen besonders von älteren und politisch rechts stehenden Personen bevorzugt werden. Dies gilt insbesondere für Einschränkungen des Konsumortes, des Mindestalters, der Produktion, der Qualität und des Verkaufs. Eine strengere Regulierung bei der Werbung und in Bezug auf das Lenken eines Fahrzeuges unter Cannabiseinfluss findet dagegen in allen Lagern Befürworterinnen und Befürworter.

Bei den Jüngeren und den politisch links stehenden Personen sind die Meinungen geteilt. Hier gibt es eine Vielzahl von Regulierungsformen, die Zustimmung finden.

11.4 Zusätzliche Auswertungen zu den drogenpolitischen Grundüberzeugungen

Zur Konstruktvalidierung der drei drogenpolitischen Werthaltungen (deep core beliefs) wurde mithilfe einer exploratorischen (EFA) und einer konfirmatorischen Faktorenanalyse (CFA) überprüft, ob die Fragen (Items) hoch mit den zugewiesenen Dimensionen korrelieren.

11.4.1 Ergebnisse exploratorische Faktorenanalyse (EFA)

In Tabelle 65 werden die Faktorladungen der einzelnen Fragen (Items) dargestellt. Insgesamt ist ersichtlich, dass jeweils zwei Items höher auf einen Faktor laden. Der vierte Faktor hat eine erhöhte Ladung auf dem Item «Drogensüchtige sind krank und brauchen Hilfe.».

Aufgrund der Berechnung der optimalen Zahl der Faktoren (auf Basis des Eigenvektors) sollte die Zahl der Faktoren auf 3 festgelegt werden. Von der Gesamtvarianz werden durch die ersten drei Faktoren 52.16 % erklärt.

Abbildung 65: Faktorladungen der acht Wert-Items

Item	Factor 1	Factor 2	Factor 3	Factor 4
Es ist die Aufgabe des Staates, Erwachsene vor Drogen zu schützen.	0.948	0.174	-0.196	0.151
Der Staat muss sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht gesundheitsschädigend verhalten.	0.514	0.263	-0.225	0.238
Eine drogenfreie Gesellschaft ist anzustreben.	0.239	0.437	-0.322	0.243
Drogenkonsum ist verwerflich und soll bestraft werden.	0.248	0.918	-0.301	
Erwachsene sollen selber bestimmen können, ob sie Drogen konsumieren wollen oder nicht.	-0.316	-0.289	0.526	-0.11
Menschen werden immer Drogen konsumieren, auch wenn diese verboten sind.	-0.146	-0.14	0.435	
Drogensüchtige sind krank und brauchen Hilfe.	0.115			0.450
Legale Suchtmittel sind sicherer, da Inhaltsstoffe, Produktion und Vertrieb kontrolliert werden.			0.279	0.187

11.4.2 Ergebnisse konfirmatorische Faktorenanalyse (CFA)

Neben der exploratorischen Faktorenanalyse wurde eine konfirmatorische Faktorenanalyse durchgeführt. In Tabelle 66 werden die Goodness-of-Fit-Indikatoren (Modellgüte) dargestellt. Neben dem theoriegeleiteten 3-Faktoren-Modell wurde für den Vergleich ein 1-Faktoren Modell und ein 2-Faktoren Modell festgelegt. Alle Indikatoren weisen dabei darauf hin, dass das 3-Faktoren Modell den besten Modellfit aufweist und einen insgesamt sehr guten Fit hat⁵².

Abbildung 66: Goodness-of-Fit-Indikatoren aus der konfirmatorischen Faktorenanalyse (CFA) zur Überprüfung der Wertvorstellungs- Dimensionen (deep core beliefs)

	Three Factor	Two Factor	Single Factor
Chisq	9.98 (p=0.125)	206.842 (p=0)	220.929 (p=0)
CFI	1	0.984	0.983
TLI	0.999	0.974	0.974
RMSEA	0.016	0.076	0.075
SRMR	0.015	0.059	0.061

Tabelle 67 stellt die geschätzten Faktorladungen aus der konfirmatorischen Faktorenanalyse für das theoriebasierte 3-Faktoren-Modell dar. Diese zeigen, dass die erklärten Varianzanteile insgesamt hohe Ladungen aufweisen. Mit der EFA sowie der CFA konnte somit gezeigt werden, dass die 6 Werte-Items drei miteinander korrelierende Konstrukte messen und dass die Items tatsächlich auf dem Faktor laden, auf dem sie laut Theorie laden sollten.

⁵²Zusätzliche Modelle - hier nicht dargestellt -, die die beiden Items «Drogensüchtige sind krank und brauchen Hilfe.» und «Legale Suchtmittel sind sicherer, da Inhaltsstoffe, Produktion und Vertrieb kontrolliert werden.» enthielten, wurden ebenfalls kontrolliert. Aufgrund der tiefen Ladungen dieser beiden Items wurden sie jedoch ausgeschlossen

Abbildung 67: Unstandardisierte Ladungen für das konfirmatorische Drei-Faktoren-Modell der Wertvorstellungen (deep core beliefs)

Dimension	Item	Estimate	Standard Error
Gesundheitsschutz und Prävention	Es ist die Aufgabe des Staates, Erwachsene vor Drogen zu schützen.	0.808	0.027
	Der Staat muss sicherstellen, dass sich Bürgerinnen und Bürger nicht gesundheitsschädigend verhalten.	0.795	0.012
Verbot und Abstinenz	Drogenkonsum ist verwerflich und soll bestraft werden.	0.846	0.011
	Eine drogenfreie Gesellschaft ist anzustreben.	0.797	0.013
Pragmatismus und Eigenverantwortung	Erwachsene sollen selber bestimmen können, ob sie Drogen konsumieren wollen oder nicht.	0.766	0.022
	Menschen werden immer Drogen konsumieren, auch wenn diese verboten sind.	0.553	0.021

SOTCMO